



Stenografischer Bericht

50. Sitzung

am Freitag, dem 12. November 2004,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 4

Dritte Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Verfassung des Landes Sachsen-
Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der
SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1634**

Beschlussempfehlung im Ergebnis der
zweiten Beratung - **Drs. 4/1893**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Land-
tages am 18.06.2004, zweite Beratung in der
49. Sitzung des Landtages am 11.11.2004)

Herr Scharf (CDU)	3675
Herr Bullerjahn (SPD).....	3676
Herr Gallert (PDS)	3677
Herr Wolpert (FDP).....	3678
Beschluss	3679

TOP 5

Aktuelle Debatte

a) Auswirkungen der Bundeswehr-Stand-
ortsentscheidungen durch den Bundes-

minister der Verteidigung auf das Land
Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 4/1880**

Herr Kosmehl (FDP)	3680
Herr Rothe (SPD)	3682
Herr Schulz (CDU)	3683
Herr Dr. Thiel (PDS)	3686
Staatsminister Herr Robra	3687

b) Zur Zukunft der KZ-Gedenkstätte
**Schloss Lichtenburg in Prettin,
Landkreis Wittenberg**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1888**

Herr Gärtner (PDS)	3689
Minister Herr Becker	3691
Herr Kosmehl (FDP)	3693
Herr Rothe (SPD)	3693
Herr Borgwardt (CDU)	3694

TOP 15

Zweite Beratung

**Reform des Föderalismus in Deutsch-
land - Unterrichtung und Beteiligung
des Landtages**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1841

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drs. 4/1862

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Land-
tages am 14.10.2004)

Herr Dr. Sobetzko (Berichterstatter).....	3695
Frau Dr. Klein (PDS).....	3695
Herr Kosmehl (FDP)	3697
Herr Tögel (SPD)	3697
Herr Dr. Sobetzko (CDU).....	3699
Staatsminister Herr Robra	3700
 Beschluss	3701

TOP 6**Aussprache zur Großen Anfrage****b) Landesbetriebe in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1611

Antwort der Landesregierung - Drs. 4/1770

Frau Dr. Weiher (PDS).....	3702, 3710
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	3704
Herr Tullner (CDU).....	3706
Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	3708
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3709

TOP 19

Beratung

**Leitbild für die Wirtschaftsförderung
in Sachsen-Anhalt****Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1871**

Frau Budde (SPD).....	3711, 3719
Minister Herr Dr. Rehberger	3713
Herr Gürth (CDU)	3715
Herr Dr. Thiel (PDS).....	3717
Herr Dr. Schrader (FDP)	3718
 Beschluss.....	3720

Beginn: 9.07 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 50. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie alle, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Herr Ruden, wenn Sie geneigt sein würden, Ihren Platz einzunehmen, dann können wir fortfahren. Herrn Poser bitte ich ebenfalls, seinen Platz einzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich darf daran erinnern, dass sich für die heutige Sitzung Herr Minister Jeziorsky entschuldigt hat.

Wir beginnen die heutige Beratung vereinbarungsgemäß mit Tagesordnungspunkt 4. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 5, 15 und 6 b.

Meine Damen und Herren! Wie vereinbart, beginnen wir mit **Tagesordnungspunkt 4:**

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1634**

Beschlussempfehlung im Ergebnis der zweiten Beratung - **Drs. 4/1893**

Die erste Beratung fand in der 42. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2004, die zweite Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 11. November 2004 statt.

Vereinbarungsgemäß führen wir heute die dritte Beratung durch. Zum Verfahren sind bereits gestern durch Herrn Vizepräsidenten Dr. Fikentscher ausführliche Bemerkungen gemacht worden. Wir werden heute die Debatte durchführen und danach die Schlussabstimmung vornehmen.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass für die Schlussabstimmung gemäß Artikel 78 Abs. 2 der Landesverfassung die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erforderlich ist. Das sind 77 Stimmen. Die Abstimmung erfolgt zur Feststellung des Quorums durch Namensaufruf.

Wir treten zunächst in die Debatte ein. Im Ältestenrat ist dazu eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden. Ich rufe als ersten Debattenredner den Abgeordneten Herrn Scharf auf. Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Jahre nach der In-Kraft-Setzung haben wir erstmals wieder die Ehre, uns mit dem in der Normenhierarchie unseres Landes höchsten Gesetz zu befassen. Die Achtung vor der Verfassung gebietet es, Änderungen nur maßvoll, mit großem Bedacht und möglichst auch mit großer Mehrheit durchzuführen. Dieses wird dem Landtag von Sachsen-Anhalt mit großer Sicherheit gelingen.

Der lange Abwägungsprozess hat sich also gelohnt. Die Einmütigkeit der Verabschiedung dieser Änderung der Verfassung kann dazu beitragen, die staatlichen Institutionen unserer Demokratie zu stärken und fester im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Sie kann auch dazu beitragen, Institutionenverdrossenheit und Demokratiemüdigkeit entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren! Unsere Landesverfassung symbolisiert als Ganzes unsere Staatlichkeit und ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses, ist Ausdruck unseres individuellen Selbstverständnisses und seiner Schutzbedürftigkeit und der staatlichen Ordnung. Ihr wohnt damit eine verbindende Identifikation der Bürger mit dem Staat inne. Sie ist das verbindende Band, der Rahmen unserer Gemeinschafts- und Werteordnung.

Meine Damen und Herren! Verfassungen formulieren die Bedingungen rechtmäßiger politischer Herrschaft. Sie streben an, staatliche Macht zu begrenzen und der Ausübung politischer Macht in Institutionen Legitimation zu verleihen. So lautet eine gängige Definition einer staatlichen Verfassung.

Neben dieser Machtbegrenzung und Legitimationsfunktion hat eine Verfassung auch die Aufgabe, die Identifikation der Bürger mit ihrem Staat zu ermöglichen. Durch eine eigene Landesverfassung bringt Sachsen-Anhalt seinen Anspruch auf eine eigene Staatlichkeit zum Ausdruck und macht damit deutlich, dass es in den Grenzen der bundesstaatlichen Ordnung eigene Akzente setzen will, die sich an den aus der Geschichte des Landes und den gewachsenen Traditionen ergebenden Besonderheiten orientieren.

Allein die Existenz einer Landesverfassung dokumentiert den in Deutschland aus historischen Gründen tief verwurzelten Föderalismus, der die einzelnen Gliedstaaten gleichberechtigt neben den Gesamtstaat treten lässt. Die föderale Ordnung ist auf Individualität und Vielfalt der einzelnen Gliedstaaten angelegt, die sich bereits in der unterschiedlichen Ausgestaltung der Landesverfassungen dokumentiert. Die Regelungen einer Verfassung in ihrer Gesamtheit stellen sozusagen den genetischen Code eines Bundeslandes dar. Sie stehen für dessen Einzigartigkeit und begründen so dessen Würde.

Meine Damen und Herren! In diesen abstrakten und eher theoretischen Inhalten erschöpft sich unsere Landesverfassung aber bei weitem nicht. Sie ist kein blutleerer Körper. Trotz aller notwendigen Abstraktionen gewährleistet gerade unsere Verfassung einen wirksamen Individualrechtsschutz, den vor allem das in unserem Land eingerichtete Landesverfassungsgericht gewährt.

Wie effektiv dieser Rechtsschutz sein kann, zeigen die letzten Entscheidungen. Ich erinnere exemplarisch an die Entscheidung zu den Grundschulen mit festen Öffnungszeiten oder an Entscheidungen zum so genannten Konkurrenzprinzip. Diese Beispiele machen deutlich, wie die Werteordnung unserer Verfassung unmittelbar in unser alltägliches Recht eingreift.

Meine Damen und Herren! In die verfassungsrechtliche Tradition des damaligen Verfassungsausschusses fügen sich die heute zu beschließenden Neuregelungen nahtlos ein. Sie können als systemgerechte, den geänderten Verhältnissen angepasste Modifizierung und Weiterentwicklung verstanden werden.

Meine Damen und Herren! Kernstück der Änderung der Verfassung ist die Verlängerung der Wahlperiode von

bisher vier auf nunmehr fünf Jahre. Die Entscheidung für eine bestimmte Länge einer Wahlperiode steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu dem in der Verfassung verankerten Demokratieprinzip und dessen vornehmstem Ausdruck, nämlich den regelmäßig wiederkehrenden Wahlen. Damit stehen auf der einen Seite die Funktionsfähigkeit des Parlaments und auf der anderen Seite die Länge der Wahlperiode in einem gewissen Abwägungsverhältnis, das immer einmal wieder neu bedacht werden muss.

Mit der Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre gelingt der Ausgleich zwischen diesen beiden Verfassungsprinzipien. Die damit zusammenhängende leichte Verschiebung zugunsten der Funktionsfähigkeit der Arbeit des Parlamentes trägt der Erfahrung Rechnung, dass die zwischen den jeweiligen Landtagswahlen verbleibende Zeit für manche Vorhaben zu kurz bemessen war, um langwierige inhaltliche Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Die Verlängerung der Legislaturperiode ermöglicht es uns künftig, auch komplexere und zeitintensivere Gesetzesvorhaben anzugehen und rechtfertigt deshalb die geringfügige Einschränkung des Demokratieprinzips.

Meine Damen und Herren! In Artikel 41 ist neu zusammengefasst, dass der Landtag nicht nur den Ministerpräsidenten, sondern auch die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, den Präsidenten des Landesrechnungshofes und den Landesbeauftragten für den Datenschutz wählt. Damit erhalten bisher zum Teil nur in einfachgesetzlichen Regelungen festgelegte Wahlvorschriften Verfassungsrang. Die Ausdehnung des Ernennungsrechtes des Landtagspräsidenten korrespondiert mit dieser Entscheidung und stellt eine faire Aufteilung der Ernennungsrechte zwischen Landtagspräsident und Ministerpräsident dar.

Nahtlos in die Tradition unserer Verfassung fügt sich auch die Herabsetzung der Quoren für eine Volksinitiative ein. Damit die bereits seit In-Kraft-Treten der Verfassung enthaltenen plebisizitären Elemente angesichts der demografischen Entwicklung ihre Wirksamkeit nicht verlieren, ist eine maßvolle Anpassung der Quoren für eine Volksinitiative sinnvoll.

Meine Damen und Herren! Nach alledem kann ich nur feststellen, wir hatten eine gute Verfassung und wir werden mit diesen Änderungen auch weiter eine gute Verfassung behalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Herrn Bullerjahn das Wort. Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt steht unmittelbar davor, die Verfassung des Landes zu ändern. Dabei stehen für mich zwei zentrale Punkte im Mittelpunkt. Zum einen: Was fassen wir für Beschlüsse? Zweitens: Was fassen wir nicht für Beschlüsse? Ich denke, das ist auch ein Kennzeichen für diese Verfassungsänderung.

Erstens. Wir verändern die Quoren. Ich möchte mich bei diesem Punkt auch nicht lange aufzuhalten. Herr Scharf

und auch der Präsident gestern haben dazu etwas gesagt. Diese Quoren waren für Sozialdemokraten immer wichtig. Ich danke denjenigen, wie Herrn Höppner, Herrn Fikentscher, Herrn Tögel und auch Herrn Schindler, der ja nicht mehr lebt, dass sie im Jahr 1992 dafür gesorgt haben, dass diese Quoren überhaupt in die Verfassung kamen.

Sicherlich kann man davon ausgehen, dass diese Quoren hätten niedriger sein können. - Herr Gürth schüttelt schon den Kopf. - Aber ich denke, alle wissen, dass es am Ende auf einen Kompromiss hinausläuft. Es gab Fraktionen, die diese Quoren nicht bzw. nicht so stark absenken wollten, es gab Fraktionen, die diese stärker absenken wollten; ich glaube aber, dass wir am Ende einen guten Kompromiss gefunden haben.

Zweitens. Wir haben weiterhin beschlossen, die Wahlperiode zu verlängern. Das ist ein Thema, welches wir schon lange, seit dem Jahr 1996, hier diskutieren. Ich denke, es ist viel dazu gesagt worden. Das Für und das Wider stehen im Raum. Der Präsident hat gestern darauf hingewiesen, dass es vor allem die Arbeit des Parlaments erleichtert, und das ist, glaube ich, das, was am Ende zählt.

Drittens. Wir beschließen, die Ernennungsrechte neu zuzuordnen. Ich muss sagen, dass das am Ende ein Punkt war, der das Ganze in unserer Fraktion fast zum Kippen gebracht hätte. Ich gebe zu, das war nicht unser Thema. Wir haben es auch nicht mit in die Diskussion gebracht. Aber als wir merkten, welche Diskussion sich darüber entfacht, dass auch solche Argumente in den Raum geworfen wurden wie das, dass damit die Grundfesten der Demokratie infrage stehen würden, haben wir uns schon sehr gewundert.

Es gibt dazu eine seitenlange Ausführung der Staatskanzlei. Ich bin nun kein Jurist, habe mir aber von meinen Juristen sagen lassen, es war schon, allein von den Feinheiten her, sehr interessant. Ich weiß nicht, ob sich die Staatskanzlei damit einen Gefallen getan hat, dieses Thema mit derartigen Instrumenten zu torpedieren, letztlich auch Fraktionen in Zwänge zu bringen, die sie, glaube ich, vorher gar nicht gesehen haben. Ich will daraus schließen: An dieser Stelle hat die Staatskanzlei einfach überzogen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube, alle Beteiligten haben das auch gemerkt. Insofern bin ich dem Präsidenten dankbar, dass er das gestern mit seinen Worten auch sehr feinsinnig herübergebracht hat. Ich habe gestern schon bemerkt, dass auch von Fraktionen Applaus kam, die nicht der Opposition angehören.

Ich will zu diesen Einzelheiten nichts weiter sagen, weil das heute schon angerissen wurde. Ich will aber sagen: In Erfahrung der Verfassung von 1992 ist es schon interessant, dass wir uns auf so wenige Dinge beschränkt haben; denn das spricht ja letztlich für die Verfassung.

Ich sage das auch aus einer ganz persönlichen Sicht und damit werde ich nachher auch enden: Andere Verfassungen haben es unter schwierigen Umständen sicher öfter nötig gehabt, geändert zu werden, unsere anscheinend nicht. Sie hat für das Vergangene, für das Heutige und wahrscheinlich auch für das, was an Problemen für die Zukunft ansteht, genug Möglichkeiten und auch genug Raum für Diskussionen, die sie zulässt, um das gesellschaftliche Leben abzubilden und auch damit

umzugehen, dass es Schwierigkeiten gibt. Sie grenzt aber auch - dabei denke ich gerade an die Rechtsradikalen - bestimmte Sachverhalte ein.

Ich glaube, das spricht für die Verfassung. Ich selber - manche wissen es vielleicht - habe der Verfassung im Jahr 1992 nicht zugestimmt.

(Herr Tullner, CDU: Ach so!)

- Ach, Herr Gürth, Sie wussten es noch nicht?

(Herr Tullner, CDU: Ich auch nicht!)

Es ging mir damals um die Abstimmung über die Verfassung und es ging für mich damals um den Gottesbezug, auch in der Präambel. Es gab sehr viele Diskussionen in der Fraktion. Ich sage: Auch in einer jungen Demokratie, in einer jungen Fraktion und unter jungen Menschen muss es möglich sein, über eine Verfassung zu streiten.

Heute sehen Sie mich hier stehen und für die Verfassung werben.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich gebe gern zu, dass ich gemerkt habe, dass diese Verfassung auch in der jetzigen Form es wert ist, dafür zu werben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke, dass die Verfassung immer davon leben wird, dass sie diskutiert wird, dass sie sich immer den Diskussionen aussetzen wird. Aber ich sage auch als Sozialdemokrat: Für mich ist diese Verfassung nicht Selbstzweck.

Es gibt für mich auch bestimmte Passagen, bestimmte politische Grundlinien, die ich unterhalb der Verfassung verwirklicht sehen möchte. Das ist für mich einmal die Frage der Chancengleichheit von Menschen, eigenverantwortlich ihr Leben zu gestalten. Für mich ist auch in der Verfassung immer wieder die Frage zu klären, inwieweit es eine globalisierte Wirtschaft Menschen möglich macht, auskömmlich in unserem Land und in unserer Region zu leben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Das heißt für mich auch immer, staatliche Strukturen zu diskutieren und infrage zu stellen.

(Zustimmung bei der SPD)

All das soll eine Verfassung auch möglich machen. Sie soll nicht eine in Stein gemeißelte Abbildung juristischer Diskussionen sein. Sie soll das Leben abbilden. Sie soll aber auch das Leben mitnehmen und sie soll dafür sorgen, dass innerhalb der Verfassung und innerhalb des Lebens nach vorne gedacht werden kann und die Verfassung immer wieder auch angepasst wird.

Es ist aber auch wichtig, dass Parlamente begreifen, dass das nicht alle zwei Jahre passieren kann. Ich glaube, wir haben es sehr verantwortlich getan. Ich vernehme nicht, dass sich die SPD noch manches andere hätte vorstellen können. Aber im Vergleich zu den Dingen, die grundsätzlich zu klären waren - ich rede über solche Dinge wie das Untersuchungsausschussgesetz und wie und wann Wahlermine festgelegt werden können -, mussten und konnten wir auch zurückstecken, damit am Ende das, was wichtig war, nämlich das ganz große

Einvernehmen des heutigen Beschlusses, gewährleistet wird.

Ich wünsche mir und hoffe, dass wir das als Chance begreifen und dass wir das auch optimistisch angehen. Sachsen-Anhalt braucht diesen Optimismus, und ich denke, mit dieser Verfassung können wir auch gut in die Zukunft schauen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - Meine Damen und Herren! Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gallert das Wort. Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Werte Gäste! Die heutige letzte Lesung zur Verfassungsänderung steht am Ende einer nochmals sehr langwierigen Diskussion innerhalb des Parlaments zu einem Entwurf, der von vier Fraktionen in dieses Landesparlament eingebracht worden ist.

Wenn man heute versuchen würde, jemandem auf der Straße zu erklären, worüber wir uns hauptsächlich in den letzten Wochen gestritten haben - er würde es nicht verstehen oder er würde es nicht verstehen wollen. Ich glaube, damit können wir leben, vor allen Dingen deswegen, weil wir insgesamt dann doch - das gesamte Haus, alle vier Fraktionen - einen Kompromiss gefunden haben. Weil das so ist, möchte ich auf diese Dinge, sprich die Ernennungsrechte, gar nicht weiter eingehen.

Ich möchte meine Ausführungen mit einer Reaktion auf die Rede des Präsidenten gestern bei der zweiten Lesung beginnen. Wenn man diese Rede in einer gewissen Art und Weise interpretiert, dann konnte bei dem einen oder anderen der Eindruck entstehen, dass mit der gemeinsamen Einbringung dieser Verfassungsänderung und auch mit diesem Kompromiss die PDS eine Entscheidung von 1992 aufheben würde, nämlich die, damals gegen die Verfassung zu stimmen.

Ich sage ganz deutlich, diese Frage wollen wir mit diesem Kompromiss nicht beantworten. Dieser Kompromiss hat einen anderen Gegenstand. Ich werde diese Frage insgesamt offen lassen. Ich will nur auf drei Dinge hinweisen, die vor sage und schreibe zwölf Jahren - 1992 - bei meinen Kollegen der PDS-Fraktion dazu geführt haben, dieser Verfassung nicht zuzustimmen.

Das war unsere große Skepsis gegenüber der Selbstentmachtung von Politik zugunsten der Marktregularien.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Das war unser Wunsch nach stärkerer Verankerung plenarbisitzärer Elemente als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie und das war der Wunsch nach der stärkeren Brücksichtung der ostdeutschen Verfassungsdiskussion von 1989 bis 1992. Das waren die drei wesentlichen Motive, die damals zum Abstimmungsverhalten der PDS geführt haben.

Schauen wir uns die Situation heute, im Jahr 2004, an: Wir haben eine soziale und ökonomische Situation in diesem Land Sachsen-Anhalt, die nach wie vor sehr wohl Anlass zur Kritik bietet. Wir haben es - so zumindest der Präsident der EKD - mit einer Erosion des Ver-

trauens in politische Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland zu tun. Und wir haben es mit einer Ost-West-Diskussionslage zu tun, die jeder von uns gerne im „Spiegel“ und im „Focus“ nachlesen kann, die natürlich auch darauf hinweist, dass es in diesem Bereich noch viele Probleme gibt.

Aber wir leben - und das ist gut so - in einer pluralen Gesellschaft. In einer pluralen Gesellschaft entscheidet über die Legitimation das Verfahren. Diese Verfassung ist 1992 in einem demokratischen Verfahren mit einer ausreichenden und überwältigenden Mehrheit zustande gekommen. Weil das 1992 so gewesen ist, ist diese Verfassung auch die Verfassung der PDS. Weil dieses Verfahren damals so demokratisch abließ, sind auch wir diejenigen, die nach dieser Verfassung zu leben haben. Obwohl wir ihr damals nicht zugestimmt haben, ist es heute auch unsere Verfassung.

Nach zwölf Jahren gibt es auch so etwas wie die normative Dimension des Faktischen. Wir haben mit dieser Verfassung gelebt, und wir sind an vielen Stellen sehr wohl bereit, sie auch als unsere Verfassung zu verteidigen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Weil aber in einer pluralen Gesellschaft das Verfahren über die Akzeptanz und die Qualität der politisch Entscheidung den Ausschlag gibt, ist gerade für uns wichtig gewesen, dass die Dinge, die in dieser Verfassung geregelt werden - und sie betreffen Verfahrensfragen der politischen Entscheidungsfindung -, im Kompromiss und damit letztlich im Konsens zustande kommen.

Dies war letztlich das Motiv für uns, auf weiterreichende Forderungen, die wir sehr wohl gern in diese Verfassungsdiskussion eingebracht hätten, zu verzichten. Denn an der Stelle war uns der gemeinsame Konsens der im Landtag vertretenen Parteien wichtiger als unsere weitergehenden Forderungen. Deswegen haben wir uns zu diesem Kompromiss entschlossen und deswegen stehen wir auch heute dazu.

Wir stehen auch heute dazu, weil wir sehr wohl denken, dass zumindest ein Schritt in eine Richtung getan worden ist, die wir politisch sehr wohl vertreten, und zwar der einer wenn auch nur relativen Stärkung der plebisziären Elemente, nicht im Gegensatz zur repräsentativen Demokratie in dieser Bundesrepublik, sondern als Ergänzung, als Stärkung derselben. Weil das sehr wohl mit der Verfassungsänderung, die heute vorliegt, in Übereinstimmung zu bringen ist, werden wir dieser Verfassungsänderung heute zustimmen.

Und weil wir glauben, mit diesem Konsens unter den im Landtag vertretenen Parteien auch ein Signal in das Land auszusenden, das von einer Stärkung der politischen Institutionen und von einer Stärkung der demokratischen Entscheidungsprozesse ausgeht, ist uns die gemeinsame Entscheidung so wichtig.

Wir haben mit dieser gemeinsamen Entscheidung die Möglichkeit, ein Signal in das Land Sachsen-Anhalt auszusenden, das wesentlich besser ist und wesentlich mehr Mut machen wird als zum Beispiel die am gestrigen und vorgestrigen Tag im Sächsischen Landtag getroffenen Entscheidungen. Das ist es wert, auch dann dafür zu kämpfen, auch dann dafür zu streiten, wenn man in vielen anderen Fragen unterschiedlicher und anderer Meinung ist. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen Sie bitte mit mir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Walbeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte ich für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Herrn Wolpert, seinen Beitrag zu leisten. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie aus den Beiträgen meiner Vорреднер und auch im Rahmen der ersten und der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes deutlich geworden ist, ist die Änderung einer Verfassung keine alltägliche Sache. Dessen sollten wir uns bewusst sein, wenn wir heute über die erste Verfassungsänderung seit mehr als zwölf Jahren zu entscheiden haben.

Landtagspräsident Herr Professor Spotka hat am 18. Juni 2004 bereits zutreffend festgestellt, dass Verfassungen im Regelfall Kompromisscharakter besäßen und dass zu ihrer Verabschiedung und ihrer Änderung ein breiter Konsens in Gesellschaft und Politik erforderlich sei.

Man kann sicherlich festhalten, dass unsere Landesverfassung seit ihrer Verabschiedung im Jahr 1992 auf große Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung gestoßen ist und als gesellschaftlich fest verankert zu bewerten ist. Daher muss es unser Ziel sein, dazu beizutragen, die nun vorliegenden Änderungen, die wir aller Voraussicht nach heute beschließen werden, ebenso fest in der Gesellschaft zu verankern.

Meine Damen und Herren! Ich spreche allen Fraktionen dieses Hauses meinen Dank dafür aus, dass nach langen, eingehenden, manchmal auch zähen Diskussionen der nun vorliegende Kompromissvorschlag zustande gekommen und das Projekt Verfassungsänderung damit geglückt ist. Ich denke, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass der Weg zu diesem Kompromiss nicht einfach war. Daher ist es aus der Sicht unserer Fraktion umso höher zu bewerten, dass nach wie vor alle vier Fraktionen sozusagen an Bord sind. Meines Erachtens ist es ein positives Zeichen nach innen und nach außen, dass uns dies gelungen ist.

Bemerkenswert ist an dieser Stelle auch, dass diese Änderungsvorschläge sogar von einer breiteren Mehrheit getragen werden als die Verabschiedung der Verfassung im Jahr 1992 selbst. Erfreulicherweise ist die Fraktion der PDS ebenfalls Antragsteller dieses Gesetzentwurfes und des Änderungsantrages.

Betrachtet man als unbeteiligter Beobachter lediglich die Anzahl der vorliegenden Änderungsvorschläge, könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass uns trotz des zähen Ringens um einen Kompromiss nicht gerade der große Wurf gelungen sei. Man kann es aber auch anders sehen: Die geringe Anzahl der Änderungsvorschläge beweist, dass unsere Landesverfassung seit nunmehr zwölf Jahren Qualität und Kontinuität gewährleistet. Es ist daher zu wünschen und zu hoffen, dass sich auch die am heutigen Tage zu verabschiedenden Änderungen in dieser Weise bewähren und sich nachhaltig als die richtigen Entscheidungen für das Land Sachsen-Anhalt herausstellen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, auch wenn es meine Vorfahnen schon mehrfach getan haben, aus unserer Sicht auf die einzelnen Veränderungen eingehen.

Die erste wesentliche Änderung besteht in der Verlängerung der Wahlperiode. Die Vor- und Nachteile sind bereits hinreichend diskutiert worden, erwähnt sei aber noch einmal, dass insbesondere folgende Gründe dafür sprechen:

die Möglichkeit für Neuparlamentarier, sich intensiv einzuarbeiten,

ein sachbezogenes Arbeiten über einen längeren Zeitraum, da das letzte Jahr einer Wahlperiode in der Regel unter dem Blickwinkel des Wahlkampfes steht,

die Realisierung weitreichender und einschneidender Reformvorhaben ist besser möglich und

im Verbund der so genannten Initiative Mitteldeutschland sind wir der Nachzügler; denn Thüringen und Sachsen wählen bereits für fünf Jahre.

Die zweite wesentliche Änderung ist die Veränderung der Quoren bei plebisitzären Elementen. Diese Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts begrüßen wir ausdrücklich. Die FDP ist seit langem ein vehemente Vertreter der Stärkung von Plebisziten.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir uns sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene als einzige Partei bzw. Fraktion konsequent dafür eingesetzt haben, dass Artikel 23 des Grundgesetzes dahin gehend geändert wird, dass ein Volksentscheid zur EU-Verfassung möglich wird. Erst Mitte der Woche hat die Spalte der Bundestagsfraktion erneut Gesprächsbereitschaft bezüglich einer Änderung des Grundgesetzes signalisiert, nachdem die Bundesregierung nun endlich den Schritt wagen möchte, Volksentscheide auf Bundesebene zu ermöglichen.

Ich bin der Auffassung, dass das System der repräsentativen Demokratie durch eine derartige Änderung gestärkt wird und nicht, wie oft behauptet, in das beispielhafte Chaos gestützt würde.

Unabhängig von allen politischen Differenzen - ich denke dabei an die Debatte zur Kinderbetreuung - sind plebisitzäre Elemente wichtig und unverzichtbar. Sie stehen für die Nähe zwischen der Politik und den Bürgern, die gerade in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 1992 mehrfach durch Volksinitiativen erprobt wurde. Wie bereits erwähnt, unterstützen wir daher die Anpassung der Quoren.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich auf die Änderungsvorschläge zu den Ernennungsrechten des Landtagspräsidenten und auf die Verankerung von Wahlvorgängen durch den Landtag in der Verfassung eingehen. Sachlich ist dazu wohl alles gesagt. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihre Kompromissbereitschaft bedanken. Ich denke, wir haben einen sinnvollen Kompromiss gefunden, der immer noch dem Anspruch gerecht wird, die Rechte des Parlaments zu stärken.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um breite Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ältestenrates. Ich verbinde diese Bitte mit der Hoffnung, dass wir auch künftig einen fortwährenden leben-

digen Dialog über unsere Landesverfassung führen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Meine Damen und Herren! Die Debatte ist damit abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich frage zunächst, ob es noch Änderungswünsche gibt? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen damit zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Findet es Ihre Zustimmung, dass wir über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen können? - Das ist der Fall. Wer den selbständigen Bestimmungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Gegenstimme und keine Enthaltung. Damit ist den selbständigen Bestimmungen einstimmig zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer dieser Überschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen worden.

Nun stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Gemäß Artikel 78 Abs. 2 der Landesverfassung bedürfen verfassungsändernde Gesetze einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. § 75 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages schreibt dazu vor, durch Namensaufruf abzustimmen, wenn ein Beschluss einer Mehrheit bedarf, die nach der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zu berechnen ist.

Wir treten nun in diesen Namensaufruf ein. Die Schriftführerinnen Frau Schmidt und Frau Röder werden den Namensaufruf durchführen. Ich bitte zunächst Frau Schmidt, die Namen aufzurufen. Ich bitte die Aufgerufenen laut und deutlich mit Ja oder mit Nein oder mit Enthaltung zu antworten. Bitte sehr, Frau Schmidt.

(Abstimmung durch Namensaufruf)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ist jemand im Raum, der nicht aufgerufen worden ist? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zur Auszählung der Stimmen unterbreche ich die Sitzung für einen kurzen Moment. Ich bitte Sie, im Plenarsaal und nach Möglichkeit auf Ihren Plätzen zu bleiben. Wir zählen sofort aus.

Unterbrechung: 9.48 Uhr.

Wiederbeginn: 9.51 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Die Abstimmung durch Namensaufruf hat folgendes Ergebnis erbracht: Mit Ja haben 106 von 106 anwesenden Abgeordneten gestimmt.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Kein Abgeordneter hat mit Nein gestimmt oder sich der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren! Dies ist ein großer Moment für dieses Haus. Damit stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit, die mit 77 Abgeordneten erreicht wäre, fest. Das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist damit beschlossen.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich den Dankesworten meiner Vorforderer anschließen. Ich möchte allen danken, die um diesen Kompromiss gerungen haben, insbesondere Herrn Gallert, Herrn Bullejahn, Herrn Rothe, Herrn Scharf, Herrn Gürth, Frau Dr. Hüskens und Herrn Wolpert. Ihnen nochmals ganz herzlichen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 4 beendet. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Aktuelle Debatte

Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Aktuelle Debatte liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Die Redezeit in der Aktuellen Debatte beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Meine Damen und Herren! Bevor ich das erste Thema aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass auf der Nordtribüne mehrere Vertreter der Interessenvertretung der Verfolgten des Nationalsozialismus Platz genommen haben. Ich bitte Sie, sie sehr herzlich zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Debatte auf:

a) **Auswirkungen der Bundeswehr-Standortentscheidungen durch den Bundesminister der Verteidigung auf das Land Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 4/1880

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: FDP-, SPD-, CDU- und PDS-Fraktion. Zunächst erachte ich dem Antragsteller, der FDP-Fraktion, das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn kurz skizzieren, warum die FDP-Fraktion diese Aktuelle Debatte beantragt hat. Am 2. November dieses Jahres gab der Bundesverteidigungsminister Herr Struck bekannt, dass bis zum Jahr 2010 deutschlandweit 105 Bundeswehrstandorte geschlossen werden sollen. Die Zahl der Soldaten soll sich in den kommenden fünf Jahren um 35 000 auf 250 000 reduzieren.

In Sachsen-Anhalt sollen fünf der 16 Bundeswehrstandorte geschlossen werden, darunter das Panzerflugabwehrbataillon in Hohenmölsen mit 770 entfallenden Dienstposten und das Verteidigungsbezirkskommando 81 mit Sitz in Halle mitsamt seiner beiden Verbin-

dungskommandos in Köthen und Eisleben und die Kreiswehrersatzämter in Stendal und Wittenberg.

Darüber hinaus erfahren viele andere Dienststellen der Bundeswehr in Sachsen-Anhalt personelle Reduzierungen in oftmals erheblichem, wie es aus dem Standortkonzept hervorgeht, signifikantem Ausmaß. Wenige Standorte, wie etwa der Standort Havelberg mit dem Pionierbataillon 803, werden einen Personalaufwuchs verzeichnen können.

Insgesamt aber werden im Zuge dieses Stationierungs-konzepts in den Jahren bis 2010 mehr als 1 400 Dienstposten der Bundeswehr in unserem Bundesland abgebaut. Die Zahl der wegfallenden Dienstposten ist eigentlich sogar noch größer; denn mit Dessau, Brettin und Roßlau werden in den Jahren 2005 und 2006 Standorte endgültig geschlossen und somit Dienststellen wegfallen, deren Aufgabe bereits in früheren Stationierungs-konzepten beschlossen worden war.

Hieran zeigt sich aus meiner Sicht auch ein Manko der Stationierungskonzepte der vergangenen Jahre. Bereits zu Beginn der Umsetzung des nun vorliegenden Stationierungskonzepts gibt es eine Liste mit immerhin 76 Standorten, deren Auflösung beschlossen, aber bisher nicht umgesetzt wurde. Dies bedeutet, dass in einem nicht unerheblichen Maße frühere Stationierungskonzepte noch nicht umgesetzt wurden. In der Betrachtung der Auswirkungen von Standortschließungen und Dienststel-lenreduzierungen dürfen diese aber nicht ausgeblendet werden.

Die Zahl der Dienststellen, die in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2010 wegfallen sollen, ist somit größer als die Zahl der 1 400 Dienstposten, die derzeit in der Diskussion sind. Hinter dieser Zahl verbergen sich Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr, die unter Umständen mitsamt ihren Angehörigen und Familien das Land verlassen werden.

Die wirtschaftlichen Folgen der getroffenen Entschei-dung liegen auf der Hand: Weniger Wirtschaftsaufträge und Investitionen gehen in die Region; Kaufkraftverluste in erheblichem Umfang werden sich insbesondere auf umliegende Kommunen negativ auswirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Auch Soldaten kaufen Brötchen“ - treffender als mit dieser einem Online-Politikmagazin entstammenden Überschrift lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Standortentscheidung kaum darstellen. Der Soldat kauft beim Bäcker keine Brötchen mehr, der Handwerksbetrieb wird aus den verlassenen Kasernen keine Aufträge mehr erhalten. Kurzum: Die Bundeswehr geht; die Wirtschaft wird das zu spüren bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewiss sind wir Liberalen die Letzten, die sich einer effizienteren Struktur im öffentlichen Bereich verschließen werden. Wir sehen auch bei der Bundeswehr die Notwendigkeit solcher Veränderungen, nicht zuletzt auch wegen des von uns durchaus mitgetragenen gewandelten Auftrags der Streitkräfte in den vergangenen Jahren. Die Transformation der Bundeswehr setzt auch die Effektivierung der Strukturen voraus.

Der nach dem Grundgesetz nach wie vor bestehende Auftrag der Landesverteidigung ist allerdings in den Hintergrund gerückt. Die Bundeswehr ist mit der Beteiligung an Auslandseinsätzen zunehmend der gewachsenen in-

ternationalen Verantwortung Deutschlands in Bündnissen und im Rahmen der Vereinten Nationen gerecht geworden. Bedeutet dies, dass wir in Sachsen-Anhalt Standortentscheidungen einfach so hinnehmen müssen? - Ich sage Ihnen: Nein, das müssen und dürfen wir nicht hinnehmen. Lassen Sie mich dies im Folgenden noch etwas näher begründen.

Nach der Bekanntgabe des Stationierungskonzeptes war zu lesen und zu hören, dass Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern bei den Streichungen glimpflich davongekommen sei. Ich glaube hingegen, dass man bei einer weiteren Reduzierung von 1 400 Dienstposten wohl kaum davon sprechen kann, dass man „glimpflich“ davongekommen sei.

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass die Bundeswehr in Sachsen-Anhalt, aber auch in anderen neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Bundesländern schon immer unterrepräsentiert war. Die neuerliche Streichung bringt weitere erhebliche Einschnitte in der Flächenpräsenz der Streitkräfte mit sich. Sachsen-Anhalt liegt dann mit 2,4 Dienstposten je 1 000 Einwohner deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,5 Dienstposten je 1 000 Einwohner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich ungefähr vorstellen, wie ungleich größer der Aufschrei gewesen wäre, wenn ein Unternehmen verkündet hätte, dass man sich zurückziehen und 1 400 Arbeitsplätze abbauen werde. Aber nichts anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschieht hier gerade. Deshalb haben wir, die Liberalen, das Thema hier und heute in diesem Hohen Haus zur Debatte gestellt.

Vor dem Hintergrund knapper Finanzen werden zunächst immer wirtschaftliche und finanzielle Aspekte von Ereignissen betrachtet. Die Erhöhung der Belegungsdichte in den Standorten etwa ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll und nicht zu beanstanden. Die Bundeswehr ist aber zuletzt auch noch aufgrund ihres Auftrages unter weiteren Aspekten zu betrachten.

Die Schließung von Standorten der Bundeswehr und die Personalreduzierung wirken sich auch gesellschaftspolitisch aus. Viele Soldaten und zivile Mitarbeiter haben mit ihren Familien in Sachsen-Anhalt ein Zuhause gefunden. Damit verbunden ist häufig gesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement, beispielsweise in Vereinen, in der Kommunalpolitik oder auch, wie das Beispiel des Kollegen Schulz zeigt, in der Landespolitik. Hinzu kommen Patenschaften, welche größere Standorte mit ihren Gemeinden eingegangen sind, und vieles mehr.

Einen weiteren Aspekt will ich unter dem Stichwort „Wehrgerechtigkeit“ im weitesten Sinne ansprechen. Zu denken ist dabei nämlich aus meiner Sicht auch an die Wehrpflichtigen. Die Bundeswehr beherzigte bisher immer den Grundsatz, dass Wehrpflichtige, soweit es möglich ist, heimatnah eingesetzt werden sollen. Dies wird durch die Reduzierung von zahlreichen Standorten immer schwieriger werden.

Besondere Sorge bereitet mir aber der Umstand, dass die Flächenpräsenz der Bundeswehr in Sachsen-Anhalt mit den Reduzierungen ein aus meiner Sicht notwendiges Mindestmaß unterschreiten wird. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die zivil-militärische Zusammenarbeit. Die mit diesen Aufgaben betrauten Verbindungskommandos in Köthen und in Eisleben sowie das Verteidigungsbezirkskommando 81 in Halle werden geschlossen, obwohl sie gerade in bundeswehrarmen Gebieten

eine reibungslose Verbindung zu den Kommunal- und Landesbehörden sicherstellen sollen.

Dabei wird auf den ersten Blick schon deutlich, dass das neu zu bildende Landeskommmando Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg nicht auf der Zusammenlegung der beiden Verteidigungsbezirkskommandos 81 und 82 beruht; denn auch der Standort Magdeburg wird um 50 Dienstposten reduziert. Es ist also kein Aufwuchs, keine Zusammenlegung, sondern eine Reduzierung.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal kurz darauf verweisen, wie wichtig die zivil-militärische Zusammenarbeit für unser Bundesland war und zukünftig sein wird. Ich erinnere Sie dabei an die Ereignisse der Flutkatastrophe im Sommer 2002. Damals war es nämlich zu einem großen Teil den beiden Verteidigungsbezirkskommandos in Magdeburg und in Halle zu verdanken, dass die Bewältigung der Flutkatastrophe größtenteils koordiniert und strukturiert erfolgen konnte. Gerade diese Hochwasserkatastrophe hat deutlich gemacht, wie wichtig das Zusammenspiel zwischen der Bundeswehr und den Behörden vor Ort ist.

Eines muss uns vor diesem Hintergrund klar sein: Sollte es in Sachsen-Anhalt - was wir nicht hoffen - noch einmal zu einer Flutkatastrophe wie im Jahr 2002 oder zu einem ebenso gefährlichen Winterhochwasser kommen, wird es in Zukunft kein Verteidigungsbezirkskommando mehr direkt vor Ort geben, dessen Experten dann für die Bewältigung solcher Situationen geschult sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Be trachtung der vorgenannten Aspekte stellt sich nun die Frage, ob wir die von Verteidigungsminister Struck getroffenen Entscheidungen mitsamt ihren Konsequenzen unkommentiert geschehen lassen sollen oder nicht. Diese Frage kann ich für die FDP-Fraktion ganz klar verneinen. Aus der Sicht der FDP-Fraktion muss die Bundesregierung die Standortentscheidung insbesondere mit Blick auf die notwendige Vernetzung in der zivil-militärischen Zusammenarbeit neu überdenken.

Weiterhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir die Bundesregierung in die Pflicht nehmen und für solche Regionen, deren Kommunen von den Schließungen und von den so genannten signifikanten Reduzierungen wirtschaftlich betroffen sind, ein Konversionsprogramm einfordern, das die wirtschaftlichen und strukturellen Folgen von Standortschließungen und von signifikanten Reduzierungen abmildert. Einen solchen Ausgleich, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat es bei der ersten großen Bundeswehrstandortschließung im Jahr 1992 unter der CDU-FDP-Bundesregierung bereits gegeben. Dies fordern wir auch heute.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter - -

Herr Kosmehl (FDP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben dem Stationierungskonzept hat uns in dieser Woche eine weitere Hiobsbotschaft erreicht. Bundesminister Struck soll weitere 500 Millionen € bei der Bundeswehr einsparen.

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS)

Ich glaube, das geht nicht, ohne dass es zu weiteren Schließungen in den nächsten Jahren kommen wird, wenn wir nicht an der Ausstattung und bei der Ausbildung der Soldaten sparen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns heute in die Diskussion über die Zukunft der Bundeswehr in Sachsen-Anhalt eintreten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in dieser Woche den 15. Jahrestag des 9. Novembers 1989 begangen. Ich freue mich, dass im Ergebnis des von den Ostdeutschen erzwungenen Falls der Mauer heute in ganz Deutschland abgerüstet wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wie sehr beides miteinander zusammenhängt, wird aus den Erinnerungen Hans-Dietrich Genschers deutlich. Ich habe der FDP-Fraktion zuliebe darin nachgelesen. Genscher beschreibt ein Gespräch im Februar 1990 mit dem amerikanischen Außenminister Baker darüber, wie man die Sowjetunion für die Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschland in der Nato und in der Europäischen Gemeinschaft gewinnen könne. Genscher sagte laut seinen Erinnerungen in Washington zu Baker:

„In Europa sei eine Lage zu schaffen, die auch für die Sowjetunion Vorteile bringe. Nur so könne die sowjetische Führung gewonnen werden.“

Genscher sagte weiter:

„Angesichts der fortschreitenden Verhandlungen in Wien über Truppenreduzierungen müsse man schließlich auch an eine Reduzierung der Truppen im vereinigten Deutschland denken, das unter Umständen weniger Soldaten als die alte Bundesrepublik Deutschland haben könnte. Dies liege ohnehin in der Logik der West-Ost-Entwicklung. Wenn die Sowjetunion bereit sei, der deutschen Vereinigung im Rahmen der Nato zuzustimmen, wenn es ein neues Verhältnis der Bündnisse und andere entsprechende Entwicklungen gäbe, dann würden die Streitkräfte so oder so überall reduziert. Der einseitige deutsche Schritt sei dann lediglich eine Vorwegnahme dessen, was auch alle anderen letztlich tun würden.“

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Auch die jetzt stattfindenden Abrüstungsschritte sind eine Folge des europäischen Revolutionsjahres 1989. Standen wir uns damals in Europa waffenstarrend gegenüber, so haben wir jetzt die Chance einer friedlichen Entwicklung und die nötigen Mittel dafür, wenn wir tatsächlich abrüsten. Wenn der Bund die Verteidigungsausgaben des Jahres 1989 fortschreiben müsste, gäbe es wohl kaum den finanziellen Spielraum für den in wenigen Wochen in Kraft tretenden Solidarpakt II.

Der Ministerpräsident hat am 27. Oktober 2004 in Weißenfels gesagt, zum ersten Mal sei Deutschland nur von Staaten umgeben, zu denen freundschaftliche Beziehungen auf vertraglicher Grundlage bestehen. Allein aus dieser Situation heraus sei ein „vernünftiger Strukturwandel“ bei der Bundeswehr unumgänglich, „auch wenn die Konsequenzen hier und da weh tun“. Da kann ich Herrn Professor Böhmer nur zustimmen. - Ich freue mich, dass Sie jetzt nicken, Herr Kosmehl. Der Tenor vorhin bei Ihnen war etwas anders.

(Herr Kosmehl, FDP: Vernünftig!)

Der Herr Innenminister hat sich - so heißt es in einer Pressemeldung seines Hauses vom 27. Oktober 2004 - bereits im Dezember des letzten Jahres in einem Brief an Verteidigungsminister Struck für den Erhalt der Einrichtungen der territorialen Wehrorganisation in Sachsen-Anhalt eingesetzt. Mit der geplanten Abschaffung der Verteidigungsbezirkskommandos, die in Magdeburg und Halle ansässig sind, gingen wichtige Ansprechpartner auf regionaler Ebene verloren, so Herr Jeziorsky.

Die FDP-Fraktion, so eben auch Herr Kosmehl, ist wegen des Katastrophenschutzes besorgt, dass die beiden VBKs zu einem neuen Landeskmando zusammengelegt werden sollen. Warum besteht die FDP auf einem Kommando der Bundeswehr auch in Halle wegen des Katastrophenschutzes, obwohl sie doch wie wir der Meinung ist, dass die Zuständigkeit dafür im Sinne eines zweistufigen Aufbaus bei den Landkreisen und im Ministerium angesiedelt werden sollte?

(Zustimmung bei der SPD)

Das Landesverwaltungsam hat, wie die „MZ“ am 10. November 2004 berichtete, auf Weisung des Innenministeriums eine landesweite Stabsübung durchgeführt, die von extremen Hochwasserlagen an Saale und Elbe ausging. Dabei gab es erhebliche Defizite. Ein Mitarbeiter des Stabes wird in der „MZ“ wie folgt zitiert: „Es war eine echte Katastrophe in der simulierten Katastrophe.“

Die Sprecherin des Landesverwaltungamtes räumte ein, das vorläufige Ergebnis könne im besten Fall als zufrieden stellend gelten. Tatsächlich müsse an kürzeren Informationswegen gearbeitet werden.

Wir meinen, kürzere Informationswege erreicht man, wenn man sich für einen zwei- statt dreistufigen Aufbau des Katastrophenschutzes entscheidet. Die CDU hat sich in dieser Frage isoliert,

(Beifall bei der SPD)

und die FDP sollte ihre Position zu den militärischen Kommandobehörden der bei ihr schon vorhandenen Erkenntnis anpassen, dass das Landesverwaltungamt keine wichtige Rolle im Katastrophenschutz spielen darf, getreu dem Kosmehl-Wort: „In der Katastrophe führen statt verwalten.“

(Beifall bei der SPD)

Wenn das Innenministerium den Landratsämtern als Katastrophenschutzbehörden unmittelbar vorgesetzt ist, reicht das künftige Landeskmando der Bundeswehr in Magdeburg als militärischer Ansprechpartner völlig aus. Auch in größeren Bundesländern wird es im Übrigen nur ein solches Landeskmando geben.

Meine Damen und Herren! Statt für die Beibehaltung der Verteidigungsbezirkskommandos hätte sich die Landes-

regierung besser an anderer Stelle engagieren sollen. Am Standort Hohenmölsen gehen 700 Dienstposten verloren. Bürgermeister von Fintel, ein CDU-Mann, hat die Untätigkeit der Landesregierung hinsichtlich dieses Standortes mehrfach scharf kritisiert.

Der Innenminister hat die Standortschließung in Hohenmölsen als „nicht erfreulich“ bezeichnet. Er sieht Sachsen-Anhalt im Vergleich mit anderen Ländern weniger betroffen, weil es im Land ohnehin vergleichsweise wenige Soldaten und Standorte gebe. Das ist eine interessante Logik, aber keine Interessenvertretung.

Sicherlich sollte man den Einfluss des Landes auf Stationierungsentscheidungen der Bundeswehr nicht überschätzen. Der Bundesverteidigungsminister macht ja auch keine Standortpolitik, sondern Verteidigungspolitik. Das heißt, er soll nach fachlichen Kriterien die Dislozierung der Streitkräfte optimieren. Ich bezweifle nicht, dass dies auch seine maßgeblichen Entscheidungskriterien waren.

In der Tat, Herr Kosmehl, kommt Thüringen weitaus glimpflicher davon als Sachsen-Anhalt. Wir haben künftig eine Stationierungsdichte von 2,4 Dienstposten je 1 000 Einwohner. Thüringen hat 3,7 Dienstposten je 1 000 Einwohner. Härter trifft es Sachsen mit nur noch 1,1 Dienstposten je 1 000 Einwohner, wobei dem Vernehmen nach Herr Milbradt sich dort engagiert hat und auch der thüringische Innenstaatssekretär, ein ehemaliger Bundeswehroffizier, seinen Einfluss geltend gemacht hat. Ich habe solches bei uns nur in Bezug auf die beiden Militärbürokratien, nämlich die Verteidigungsbezirkskommandos, vernommen.

Während einer früheren Debatte zur Bundeswehr am 15. September 2000 habe ich gefordert, dass bei der bevorstehenden Bundeswehrreform die Verringerung der Zahl der Arbeitsplätze nicht in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden soll, sondern dass man statt auf die Einwohnerzahl auch auf die räumliche Ausdehnung des Landes abstellen sollte. Aber dies - Herr Kosmehl, Sie selbst haben ähnlich argumentiert - ist ein veralteter Standpunkt; denn das klassische Szenario raumgreifender Operationen gilt für uns nicht mehr. Der Stellenwert der Territorialverteidigung ist zurückgegangen. Das heißt auch, dass gepanzerte Verbände weniger wichtig sind als andere Einheiten. Vor diesem Hintergrund betrachte ich es als einen Glückssfall, dass man vor wenigen Jahren in Weißenfels von Panzerverbänden übergegangen ist zu einem Sanitätskommando. Das hat Bestand.

Das Land Sachsen-Anhalt hatte ein wertvolles Unterpfand für Verhandlungen mit der Bundeswehr auch über eigene Anliegen, und zwar den Südteil der Colbitz-Letzlinger Heide. An dessen militärischer Nutzung ist die Bundeswehr interessiert. Das Land zieht sich nun ohne vertragliche Gegenleistungen aus der Heide zurück. Dieser Verzicht wurde eingeleitet durch Sprüche wie: „Jedes Wochenende 1 000 Magdeburger richten mehr Schaden an als die Bundeswehr.“ - Das hat Landrat Webel gesagt, der Feldwebel von Haldensleben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich fühle mich immer an meine militärische Grundausbildung erinnert, wenn ich Herrn Webel höre. Aber das nur nebenbei.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Die Akzeptanz der Bundeswehr in der Heide, Herr Gallert, wird allerdings nicht bloß von Bürgermeistern be-

hauptet, sondern sie ist auch in der Bevölkerung vorhanden. Auf die zivile Nutzung des Südteils der Heide ohne entsprechende Gegenleistung der Bundeswehr zu verzichten, das kann nicht richtig sein. Da hat die Landesregierung eine Chance vergeben, etwas auszuhandeln in Bezug auf andere Standorte oder für die Heide selbst. Immerhin - das will ich anerkennen - gibt es auch ohne vertragliche Bindung in der Heide künftig 90 Dienstposten der Bundeswehr mehr.

Im Saldo verliert Sachsen-Anhalt - das hat Herr Kosmehl beschreiben - allerdings 1 400 Dienstposten, wobei man in der Tat noch einmal 600 Dienstposten in Dessau dazurechnen muss, wo über den Abbau bereits entschieden worden war, aber mit der Ausführung noch nicht begonnen worden war, als der Verteidigungsminister sein neues Konzept bekannt gab.

Meine Damen und Herren! Von verschiedenen Seiten wurden in den letzten Tagen Forderungen an den Bund gestellt, zusätzliche Konversionsmittel zur Verfügung zu stellen. In das Horn hat auch Herr Kosmehl wieder geblasen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass im Jahr 1993 eine Neuauflistung der Umsatzsteuer zwischen dem Bund und den Ländern vorgenommen worden ist. Diese Umverteilung von zwei Prozentpunkten zugunsten der Länder erfolgte mit der Begründung, dass die Länder Konversionsmittel für die von Standortschließungen betroffenen Gemeinden zur Verfügung stellen. Alle Länder, auch Sachsen-Anhalt, vereinnahmen seitdem diese Steueranteile, unabhängig davon, ob sie Konversionsprojekte fördern. Trotzdem ist es immer legitim, zusätzliche Hilfen vom Bund zu fordern, wenn man Landespolitiker ist.

Vor allem aber, Herr Kosmehl, kommt es darauf an, dass wir im Land Abrüstung nicht als Abbau erleben, sondern als Chance. Ich frage mich, ob Sie sich mit Herrn Dr. Rehberger schon einmal über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Rückführung der Staatsquote ausgetauscht haben. Ich denke, Konversionsprobleme sind eher auszuhalten als die Szenarien, die bis vor 15 Jahren die Politik und bisweilen auch das Lebensgefühl der Menschen in Europa prägten.

(Beifall bei der SPD)

Die Standortentscheidungen des Bundesministers der Verteidigung sind nur vordergründig Abbauscheidungen. Sie setzen Ressourcen frei, die uns letztlich helfen werden, die wirtschaftliche Entwicklung anzukurbeln und die Arbeitslosigkeit zurückzudrängen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Schulz das Wort. Bitte sehr, Herr Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon merkwürdig, dass wir heute, nach dem Bekanntwerden der Standortschließungen, eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema führen; denn die Entscheidungen sind gefallen. Diese Debatte hätten wir mindestens vor einem Monat halten sollen.

(Herr Czeke, PDS: Das war Ihr Koalitionspartner!)

Da diese Strukturentscheidung nicht der parlamentarischen Entscheidungshoheit unterliegt, sondern exeku-

tives Handeln des Verteidigungsministeriums ist, haben wir leider nicht allzu viele Einflussmöglichkeiten. Herr Rothe hat dies auch schon angesprochen. Aber, liebe Kollegen, wir haben trotzdem einiges dazu beigetragen, dass wir beim BMVg auf Kooperation stoßen. Ich denke nur an unsere Beschlüsse zur Übertragung des Namens „Sachsen-Anhalt“ auf das Logistikregiment 17 in Burg oder unsere Aufkündigung des Heide-Kompromisses zur weiteren militärischen Nutzung des Südteils des Truppenübungsplatzes Altmark.

Im Übrigen freut es mich, gleich Herrn Dr. Thiel zu hören. Ich vermute, es liegt wahrscheinlich daran, dass er der einzige in der PDS-Fraktion ist, der sich nicht über den Truppenabzug freut. Wir können heilfroh sein, dass die unzähligen parlamentarischen Angriffe des Kollegen Gärtner von der PDS-Fraktion auf die Bundeswehr nicht zu gleich lautenden Beschlüssen des Landtages geführt haben.

Doch nun zu den Fakten des Standortkonzeptes: Von den derzeit noch 570 Standorten der Bundeswehr werden zukünftig nur noch 392 existieren. Minister Struck setzt damit seine Politik des Abbaues der Bundeswehr in Raten fort. Zuvor hatten bereits Rudolf Scharping am 16. Februar 2001 mit seinem Ressortkonzept und Peter Struck selbst am 21. Mai 2003 mit der Auflösung von Geschwadern und Flugabwehraketengeraden sowie am 25. November 2003 mit der Neustrukturierung der Depotorganisation die Auflösung von 136 Standorten verfügt. Damit beziffert sich die Zahl der von Rot-Grün aufgelösten Standorte in nur drei Jahren auf nunmehr 241. Am deutlichsten wird das Heer betroffen sein. Es schrumpft von sieben auf fünf Divisionen und von bislang 22 auf zwölf Brigaden.

Anhand der mittelfristigen Finanzplanung - das betrifft nicht nur die jetzt vorgeschlagenen weiteren Einsparungen von 500 Millionen € - ist schon heute absehbar, dass weitere Eingriffe in die Standortplanung unausweichlich sein werden. Für unser Bundesland bedeutet Strucks Standortkonzept neben der Aufgabe der Standorte Roßlau, Prettin und Dessau aufgrund älterer Entscheidungen den Verlust von fünf weiteren Standorten auf zukünftig elf.

Am schmerzlichsten trifft uns die Aufgabe des Standortes Hohenmölsen mit seinen 770 Dienstposten. In fünf weiteren Standorten verringert sich die Personalstärke, in Burg am deutlichsten um 370 Dienstposten. Trotzdem - darüber sind wir heilfroh - bleibt Burg die größte Garnison in Sachsen-Anhalt.

An vier Standorten wird die Zahl der Soldaten sogar aufgestockt. Am bedeutendsten wäre hierbei die Aufstellung eines Stützpunktes zivil-militärische Zusammenarbeit beim Panzerpionierbataillon 803 in Havelberg mit 200 Dienstposten.

Struck beabsichtigt auch, die territoriale Organisation der Bundeswehr aus der Fläche abzuziehen. Die Verbindungskommandos auf Kreisebene werden abgeschafft, ebenso die VBKs, die durch ein Landeskommmando am Sitz der jeweiligen Landesregierung ersetzt werden sollen.

Auch die Reduzierung der Zahl der Kreiswehrersatzämter trifft unser Land. Die Standorte in Stendal und in Wittenberg werden aufgelöst; in Halle wird eine Außenstelle von Magdeburg errichtet.

Insgesamt sinkt die Anzahl der Dienstposten im Land - auch das wurde angesprochen - von 7 500 auf künftig 6 100. Auf 1 000 Einwohner kommen künftig 2,4 Dienstposten. Herr Kosmehl hat es sehr dramatisch formuliert, dass wir hiermit weit unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Aber, meine Damen und Herren, wir lagen in Sachsen-Anhalt schon immer weit unter dem Durchschnitt der Bundeswehrdienstposten pro Einwohner.

Beziehen wir nun aber den Standort Holzdorf, der zum brandenburgischen Schönewalde gezählt wird, mit ein, der um 720 Dienstposten auf 2 300 aufwächst, können wir sagen: Wir verlieren - in Anführungszeichen - nur 680 Bundeswehrdienstposten im Lande.

Meine Damen und Herren! Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Andere Länder - ich denke etwa an Hessen oder Sachsen - hat es viel härter getroffen.

(Frau Weiß, CDU: Gott sei Dank!)

Wir müssen aber auch zugeben, dass wir kein Land mit einer hohen Bundeswehrdichte sind; ich habe das gerade angesprochen. Seit 1991 hatte Sachsen-Anhalt ebenso wie das Saarland die geringsten Einbußen infolge von Stationierungsentscheidungen der Bundeswehr zu tragen. Auch das ist ein Fakt, den man zur Kenntnis nehmen muss.

Wie lauten nun die Argumente der Bundesregierung? - Minister Struck begründet die neue Standortkonzeption mit militärisch-funktionalen und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen. Diese Argumentation ist in meinen Augen nicht haltbar. Sowohl aus militärischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht hätte er dann Strukturen schaffen müssen, die Verbände in der Größenordnung einer Brigade bzw. eines Regiments an einem Standort vorsehen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Zum Glück sind wir davon noch weit entfernt. Ich weiß nicht, wie viele Standorte in Sachsen-Anhalt dann übrig geblieben wären, wahrscheinlich nur noch Weißenfels.

Eine weitere Aussage in seiner Konzeption ist, dass ein Kernelement dieser Reform unter anderem - ich zitiere -

„.... der Verzicht auf Fähigkeiten und Strukturen, die ausschließlich der Landesverteidigung im herkömmlichen Sinne dienen, ist.“

Damit hat er deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er der Landesverteidigung keinen besonderen Stellenwert beimisst. Ich halte dies für eine ganz gefährliche Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Strucks Begründungen seines Standortkonzepts sind an den Haaren herbeigezogen. Der eigentliche Grund dafür ist die Unterfinanzierung der Bundeswehr, an der immer wieder und seit Jahren herumgedoktert wird, und zwar auf Kosten der nationalen Sicherheit.

(Zustimmung von Herrn Ernst, FDP)

Gerade jetzt muss sich der Minister gegen einen erneuten Angriff Eichels zur Streichung weiterer 500 Millionen € zur Wehr setzen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Zur wirtschaftlichen Bedeutung. Die Standortschließungen und der Personalabbau sind gerade für uns im

Osten ein herber Rückschlag. Die Bundeswehrstandorte leisten in den entsprechenden Regionen einen unwahrscheinlich hohen Beitrag für die regionale Wirtschaft. So sind zum Beispiel in den letzten Jahren in der Elb-Havel-Kaserne in Havelberg ca. 70 Millionen € verbaute worden. Ich komme aus diesem Standort. Ich habe dort nur einheimische Firmen gesehen, die diese Aufträge bekommen haben.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Frau Wybrands, CDU)

Ferner bekommen, angefangen vom Bäcker, bis zu 100 verschiedene Firmen aus der Umgebung Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 850 000 € pro Jahr aus dieser Kaserne heraus. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 25 % in der Region Havelberg wäre ein Abzug der Bundeswehr für diese Stadt der Todesstoß gewesen.

Hohenmölsen steht nun leider vor einer solchen verheerenden Entwicklung. Der 10 000-Seelen-Ort verliert bis zum Jahr 2010 770 Dienstposten. Diese Entscheidung ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht nachzuvollziehen. Auch in diesen Standort wurde unwahrscheinlich viel investiert: 50 Millionen € in Unterkunftsgebäude, Kfz-Hallen, Sportanlagen, Straßen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen und vieles mehr. Erst im April dieses Jahres wurde eine komplett sanierte Truppenküche übergeben.

Ein Top-Bundeswehrstandort wird aufgegeben. Die Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft, auf die Sozialeinrichtungen und auf das gesellschaftliche Leben in der Stadt werden katastrophal sein. Daher müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um eine sinnvolle Nachnutzung der Kaserne zu bekommen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Bei allem Respekt vor Minister Struck: Hier enttäuscht er mich gewaltig. Anstatt konkrete Angebote zu machen, äußert er nur schwammig, dass - auch das ist ein Zitat - ein gemeinsames Interesse an kooperativer Zusammenarbeit mit den Kommunen bestehe. Oder er sagt:

„Die Wehrbereichsverwaltungen, die Bima und die geb“

- ich will die Abkürzungen nicht ausführen -

„werden gebeten, die Kommunen zu unterstützen.“

Der dann folgende allgemeine Verweis auf GA, EFRE, ESF und Städtebauförderungsmittel zeigt, dass die Bundeswehr kein Konzept für eine erfolgreiche Konversion der betroffenen Liegenschaften hat.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Dazu ist sie aber verpflichtet.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Brumme, CDU)

Sie darf das Land und die Kommunen nicht im Regen stehen lassen.

Ich fordere deshalb von der Bundesregierung eine verbilligte Abgabe der nicht mehr benötigten Standorte, sich an der Sanierung der Altlasten zu beteiligen und die Verfahren zur Freigabe entsprechender Liegenschaften zu entbürokratisieren und zu beschleunigen.

Doch nun zu dem für mich wichtigsten Aspekt dieser Frage, der sicherheitspolitischen Bedeutung. Meine sehr

verehrten Damen und Herren! Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Bundeswehr steht außer Frage. Ich habe dazu etwas ausgeführt. Die eigentliche Aufgabe der Bundeswehr ist sie aber nicht. Die Bundeswehr ist dazu da, Deutschland zu verteidigen. An dieser Verteidigungsfähigkeit hat sie sich zu messen.

Das neue Standortkonzept ist ein Ausfluss der veränderten Sicherheitsstrategie, die fernab jeder Realität die Fähigkeit zu Landesverteidigung und Heimatschutz aufs Spiel setzt. Das sind die eigentlichen Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt. Wer Deutschland allein mit einer auf Auslandseinsätze gerichteten Bundeswehr sichern will, verkennt die Gefahren, die auch in unserem eigenen Land drohen.

(Herr Geisthardt, CDU: Genau so ist es!)

Er verkennt auch, wie schnell sich weltpolitische Veränderungen vollziehen können.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wenn ich mir Lukaschenko, Kutschma und andere ansehe, dann bin ich mir nicht sicher, was ich in einigen Jahren von diesen Herrschäften zu erwarten habe. Herr Rothe hat Recht: Die Sowjetunion gibt es nicht mehr. Aber es gibt andere Gefahren, nichtstaatliche Gefahren, die uns heute drohen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Geisthardt, CDU)

Nun sagen die Sicherheitsexperten, dass die Vorwarnzeiten für einen möglichen militärischen Angriff ausreichen, um notwendige Verteidigungsstrukturen im eigenen Land wieder aufzubauen.

Meine Damen und Herren! Ich traue der Bundeswehr zu, dass sie das schafft. Aber ich traue unserer Politik nicht, dass sie dafür rechtzeitig die notwendigen Beschlüsse fasst.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Offenbar muss erst etwas passieren, damit die Bundesregierung ihre Sicherheitspolitik auf aktuelle Bedrohungen ausrichtet. Wir müssen in der Lage bleiben, jederzeit auch zu Hause den Schutz unserer Bürger und der Bündnispartner zu sichern. Das wird uns nicht mehr gelingen, wenn wir die Truppe aus der Fläche abziehen, wenn wir alle nicht aktiven Verbände sowie die Reserve-lazarettorganisation auflösen oder die territorialen Strukturen der Bundeswehr abbauen.

Die Abschaffung der Verteidigungsbezirks- sowie der Verbindungskommandos wird die Fähigkeit der Truppe zur Abwehr asymmetrischer Bedrohungen im Inland weiter beschneiden. Schon die Auflösung der Verteidigungskreiskommandos war seinerzeit ein Fehler; das wurde leider unter einer CDU-Regierung beschlossen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Meine Redezeit ist gleich zu Ende. - Herr Präsident, ich bitte um eine kleine Verlängerung; die Bundeswehr liegt mir sehr am Herzen.

(Frau Weiß, CDU, und Herr Geisthardt, CDU, lachen)

Erinnern wir uns noch an das Elbehochwasser im Jahr 2002. Wir wären ohne die Bundeswehr abgesoffen. Verbindungsoffiziere waren in allen Katastrophenschutzstäben und im Arbeitsstab des Innenministeriums ver-

treten. In beiden VBKs wurden täglich insgesamt bis zu 7 000 Soldaten für das Land Sachsen-Anhalt eingesetzt. Diese Einsatzfähigkeiten stehen uns für zukünftige Katastrophen nicht mehr zur Verfügung. Wir haben auch keine Reserven mehr, um kurzfristige Mobilisierungen durchzuführen. Im Jahr 2002 war es das Elbehochwasser. Wer weiß, wenn es irgendwann einmal Piesteritz, Leuna oder das Wasserstraßenkreuz Magdeburg betrifft.

Zum Schluss noch ein Wort - ich werde jetzt einige Punkte überspringen - zur allgemeinen Wehrpflicht, weil diese auch immer wieder zur Debatte steht. Auch wenn Minister Struck gebetsmühlenartig der Wehrpflicht das Wort redet, handelt er mit seinen Entscheidungen genau entgegengesetzt. Die Standortentscheidungen in Verbindung mit den veränderten Einberufungskriterien sind ein weiterer Schritt zur Abschaffung der Wehrpflicht.

In dieser Armee - ich sage ganz deutlich: in dieser Armee - brauchen wir die Wehrpflicht nicht mehr. Wenn wir uns erstens nur noch auf Auslandseinsätze konzentrieren - das machen wir ja -, ist die Wehrpflicht nicht mehr begründbar, zumal für Auslandseinsätze ohnehin nur Zeit- und Berufssoldaten sowie freiwillig länger dienende Wehrpflichtige infrage kommen. Diese sind in meinen Augen keine Wehrpflichtigen mehr. Dazu kommt zweitens die immer größer werdende Wehrungerechtigkeit, wenn nur noch ein Drittel aller jungen Männer eines Geburtsjahrgangs tatsächlich eingezogen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte gerade diese Wehrstruktur für falsch. Wir müssen uns wieder mehr dem Heimatschutz widmen.

(Zustimmung von Herrn Geisthardt, CDU)

Dazu werden Strukturen benötigt, die den Einsatz von Wehrpflichtigen wieder rechtfertigen würden, auch vor dem Hintergrund der Wehrgerechtigkeit. Aus einem Pool von Heimatschutzverbänden kann dann auch die Bundeswehr wieder ihren Bedarf an Nachwuchs rekrutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich entschuldige mich dafür, dass ich meine Redezeit um einige Zeit überschritten habe. Ich bin am Ende meiner Rede. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Schulz. - Meine Damen und Herren! Bevor wir die Debatte fortsetzen, begrüßen Sie bitte auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums Wernigerode.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich dem schon angekündigten Herrn Dr. Thiel für die PDS-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kosmehl, so richtig versteh ich Ihr Bedauern über die gefallenen Entscheidungen nicht; denn der Bundestag hat ja in der bekannten Konstellation vier gegen eins, sprich vier Fraktionen gegen die PDS-Fraktion, vor vier Jahren gemeinsam die so genannte Bundeswehrreform auf den Weg gebracht, die anstelle der traditionellen Landesverteidigung auf weltweite Einsatzfähigkeit deutscher Soldaten setzt. Die Schließung von Bundeswehrstandorten im Land ist die logische Konsequenz dieser Politik.

Wir bedauern als PDS-Fraktion außerordentlich, dass nicht die Abrüstung das ausschlaggebende Argument für die Standortaufgabe war, sondern das Bedürfnis, auf weltweiten Schauplätzen zu agieren, oder - so hat es Herr Struck als oberster Befehlshaber formuliert; ich zitiere :-

„Struktur und Stationierung der Bundeswehr waren bisher zu sehr orientiert an der alten Sicherheitslage, das heißt, im Kern an den Szenarien des Kalten Krieges. Sie spiegelten die neuen Bedürfnisse einer weltweit operierenden Bundeswehr in keiner Weise wider.“

Die Debatte, meine Damen und Herren, über die zivilen Konfliktbearbeitungsstrategien bleibt dabei ebenso auf der Strecke wie die überfälligen Neufestsetzungen der Haushaltsprioritäten im Bund.

Die Ausgaben für zivile Lösungen bleiben marginal. Die qualitative Aufrüstung hat eben ihren Preis. Wenn momentan über ein Ausgabevolumen von 3 Milliarden € für neue Panzer nachgedacht wird, dann kann man nicht davon sprechen, dass hier Abrüstung betrieben wird. Solange auch vom Bundeshaushalt her der Verteidigungsetat ein deutlich Vielfaches des Entwicklungshilfeetats beträgt, so wird sichtbar, dass ein Missverhältnis zwischen ziviler und militärischer Konfliktprävention herrscht.

(Beifall bei der PDS)

Wir betrachten den Einsatz für die Stärkung des Völkerrechtes als Mittel für die Konfliktbewältigung als wichtiger, als sich für das Recht des Stärkeren einzusetzen. Der Irak macht doch jeden Tag deutlich, wohin einseitiges militärisches Denken führt. Deshalb auch unser klares Nein zum Verfassungsentwurf für die EU, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. - Herr Rothe, nicht abzurüsten, sondern die Fähigkeiten zu verbessern. Auf diesen Kurs hat sich auch die Bundeswehr begeben.

Kern der so genannten Transformation ist die Schaffung von drei Kräftekategorien: Eingreifkräfte, Stabilisierungs Kräfte und Unterstützungs Kräfte. Vorrangiges Ziel sind dabei multinationale Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Was diesem Ziel nicht dient, ist laut Konzeption der Bundeswehr nachrangig.

Sicherheit, meine Damen und Herren, ist heute weder militärisch noch unilateral zu haben. Frieden ist einfach mehr als die Abwesenheit von Krieg.

(Beifall bei der PDS)

Die Forderung, dass von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen solle, kann man nicht damit übergehen, dass unsere Soldaten schließlich in Afghanistan oder sonst wo die Waffe in der Hand haben.

Wir als PDS wollen eine Europäische Union, die Krieg und militärische Gewaltanwendung zur Lösung von Konflikten ablehnt; deshalb unsere Forderung nach Reduzierung der Truppen der Bundeswehr auf 100 000 Mann und nach Abschaffung der Wehrpflicht. Wir sind also in dem Sinne pro Bundeswehr, Herr Schulz, aber für die Beschränkung der Aufgabe der Bundeswehr auf die reine Landesverteidigung, und sind nicht für den Aufbau einer Interventionsarmee unter dem Deckmantel des Krieges gegen den internationalen Terrorismus.

Bereits Anfang 2001, als eine Streichliste für Bundeswehrstandorte kursierte, wurde durch die PDS-Landes-

parlamentarier von der Bundesregierung ein Aufschub der Standortschließungen gefordert, bis sie eine Konzeption mit wirtschafts- und sozialverträglichen Lösungen - Konversionsmaßnahmen eingeschlossen - für die betroffenen Standorte vorgelegt hat.

Bundes- und Landesregierung haben es in all den Jahren versäumt, trotz massiver Bürgerproteste eine solche alternative Konzeption für die Zukunft strukturschwacher Regionen, in denen riesige Bundeswehrstandorte liegen, zu entwickeln. Ein Beispiel dafür ist das zähe Ringen um die Umsetzung eines Konzeptes Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide. Das wäre ein Erfolg versprechendes Konzept für die Konversion in Sachsen-Anhalt gewesen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Herren Kosmehl und Schulz, jeder, der wirtschaftlichen Wohlstand vom Militär abhängig macht, begibt sich in höchste Unsicherheit;

(Frau Weiß, CDU: Das ist Ihre Meinung!)

denn Armeen richten ihre Strategien nicht an den Erfordernissen regionaler Entwicklung aus. Der Bund trägt als Eigentümer der Bundeswehrimmobilien auch eine besondere Verantwortung für die perspektivische Weiterentwicklung im Interesse der Allgemeinheit.

Wenn also beispielsweise in Hohenmölsen, in meinem eigenen Wahlkreis, bisher ca. 40 Millionen € investiert wurden und weitere 10 Millionen € folgen sollten, dann spricht das für einen modernen Bundeswehrstandort. Dort sind mehr als 700 Menschen tätig, sei es in Uniform oder zivil. Die Zahlen haben Herr Kosmehl und Herr Schulz hier in eindrucksvoller Weise dargelegt.

Die PDS fordert von der Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass den betroffenen Regionen langfristige Perspektiven gegeben werden. Aufgrund von Strukturreformen innerhalb der Bundeswehr werden Standorte aufgegeben, die oft intakt und modernisiert sind. Die neue Konversion ist also vor allem eine Kompensationsaufgabe. Die Bundeswehr ist in den betroffenen strukturschwachen Regionen ein maßgeblicher Verbraucher, auf dessen Bedarf sich Wirtschaft und Handel eingestellt haben. Ich glaube, hierin sind wir alle einer Meinung.

Verbunden mit der Standartaufgabe ist daher meist ein beträchtlicher Abbau von Arbeitsplätzen. Berechnungen zufolge geht durch den Wegfall der Kaufkraft ein Arbeitsplatz pro sieben Soldaten verloren. Bei einem Standort wie Hohenmölsen mit etwa 770 Dienstposten sind das 110 Arbeitsplätze im örtlichen Einzelhandel, im Handwerk, in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das steckt eine solche Gemeinde nicht ohne weiteres weg. Darin sind wir uns in diesem Hohen Hause auch einig.

Standartaufgaben haben zugleich auch eine erheblich geringere Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zur Folge. Primär ist es Sache der Kommunen, ehemalige Kasernen und andere militärische Grundstücke einer zivilen Nutzung zuzuführen. Aber, meine Damen und Herren, der Markt regelt dieses Problem nicht; denn wir haben in Sachsen-Anhalt nirgendwo einen Mangel an Gewerbe- flächen.

Ein Standort muss planungsrechtlich vorbereitet werden, das heißt, für ein Gewerbe- und Industriegebiet müssen baurechtliche Voraussetzungen geschaffen werden; neben der Aufstellung von Bebauungsplänen müssen auch

die Flächennutzungspläne geändert werden. Die Kosten belaufen sich dafür oftmals auf mehr als 100 000 €. Die Wehrbereichsverwaltung, die ehemalige Bundesvermögensverwaltung und auch die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Vertrieb nur zu bitten, die Kommune bei der erfolgreichen Konversion ehemaliger militärischer Liegenschaften zu unterstützen, reicht nicht aus.

Der Bund negiert das Problem und verweigert auch die Auflage neuer Förderinstrumente. Die Länder - das wissen wir selbst - können angesichts der angespannten Haushaltsslage nur begrenzte Hilfen gewähren; deshalb unsere Forderung, dass zum Beispiel Bund und Land sich dafür einsetzen mögen, die vorhandene, hoch moderne Infrastruktur in ein öffentlich-rechtliches Stiftungskapital zu überführen, um die Grundlagen für die Neuansiedlung von Technologie- und Forschungsunternehmen zu schaffen. Statt der fantasielosen Schließung der Bundeswehrstandorte sind sie von einer bundeseigenen Stiftung als Technologieparks zu erschließen. Das wäre ein Weg im Rahmen einer wirklich nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

Nach Aussage von Struck können für Konversionsmaßnahmen Mittel der Europäischen Union, der Gemeinschaftsaufgabe oder Mittel der Städtebauförderung genutzt werden. Da wird schon die Frage interessant, welche Prämien die Landesregierung in den Haushaltseratungen setzen wird, wenn diese Mittel immer knapper werden. In den bisherigen Debatten haben diese Fragestellungen jedenfalls keine Rolle gespielt.

Laut Aussage von EU-Kommissar Jacques Barrot auf eine Anfrage des PDS-Abgeordneten André Brie hin ist im Vorschlag der Kommission für die Kohäsionspolitik 2007 bis 2013 die weitere Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Regionen der EU bei der Konversion von Militärstandorten vorgesehen. Für die neuen Mitgliedstaaten sei geplant, die Förderung größtenteils über eine neue Generation von Konvergenzprogrammen zu gewähren. Der größte Teil dieser Mittel würde auf die neuen Mitgliedstaaten und deren Regionen konzentriert.

Die gezielte Bereitstellung dieser Mittel für Konversionsmaßnahmen sollte bereits während der Programmplanungsphase erfolgen. Es ist also an der Zeit, dass sich sowohl die Bundesregierung als auch wir uns rechtzeitig dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten der Konvergenzprogramme auch zur weiteren Förderung der Konversion bei uns und in anderen Ländern genutzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat nun Herr Staatsminister Robra in Vertretung des Ministers des Innern um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem neuen Stationierungskonzept der Bundeswehr müssen mit Ausnahme des Saarlandes bis zum Jahr 2010 alle Länder mehr oder weniger große Verluste hinnehmen. Das Bundesverteidigungsministerium hat dies nach ausschließlich militärisch-funktionalen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden.

Das wollen wir nicht grundsätzlich infrage stellen, solange es für alle Standorte gilt und nicht etwa dort, wo zugleich der Abzug von amerikanischen Soldaten droht, wiederum innerdeutsch doch Kompromisse und Zugeständnisse gemacht werden. Die Landesregierung hat insofern das Wort des Staatssekretärs Biederick aus dem Bundesministerium der Verteidigung, dass dies nicht geschehen wird, sondern dass in allen Regionen mit gleichem Maß gemessen wird.

Meine Damen und Herren! Im Vergleich zu anderen Bundesländern nimmt Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Stationierungsstärke seit jeher einen der hintersten Plätze ein. Ebenso verhält es sich in Bezug auf das Verhältnis von stationierten Soldaten zu vorhandener Übungsplatzfläche. Das darf sich so nicht weiterentwickeln. Auch wir brauchen eine angemessene Präsenz der Bundeswehr in der Fläche. Der Bürger in Uniform ist uns willkommen.

Die Bundeswehr stellt in Sachsen-Anhalt einen wichtigen Impulsgeber für die Wirtschaft dar und ist ein bedeuternder Garant für Ausbildungs- und Arbeitsplätze in den Regionen unseres Landes. Das wird besonders spürbar in den Regionen Havelberg und Kletz, Gardelegen und Letzlingen, Burg, Genthin, Altengrabow, Blankenburg, Dessau, Halle, Weißenfels und Hohenmölsen und letztlich auch in der Region um Jessen mit dem nahe gelegenen Fliegerhorst Schönewalde-Holzdorf.

Erfreulich ist insoweit - Herr Schulz hat bereits darauf hingewiesen - der Fortbestand des Standortes Schönewalde in Brandenburg an der Grenze zum Altkreis Jessen, der sogar einen Aufwuchs um mehr als 700 Soldaten erfährt. Die Bundeswehr ist in dieser Region der größte Arbeitgeber. Von den gegenwärtig dort beschäftigten 440 Zivilbediensteten kommen allein ca. zwei Drittel, 290 Zivilbedienstete, aus Sachsen-Anhalt.

Herr Rothe, der Aufwuchs in Letzlingen ist eine direkte Folge des neuen Heidekompromisses. Insofern hängt auch dort das eine mit dem anderen zusammen, auch wenn mit dem Kompromiss selbst keine Rechtsverpflichtungen insofern zu übernehmen waren und auch nicht übernommen werden konnten.

Meine Damen und Herren! Im Wissen um die nachteiligen Folgen von Standortreduzierungen und -auflösungen für die regionale Wirtschaftskraft hat sich die Landesregierung frühzeitig - seit Dezember 2002 - und wiederholt beim Bundesverteidigungsministerium für den Erhalt der Einrichtungen und Dienststellen der Bundeswehr in Sachsen-Anhalt stark gemacht.

Herr Kollege Jeziorsky hat sich diesbezüglich in mehreren Briefen an Bundesminister Struck gewandt und sich für den Erhalt sowohl der Bundeswehrstandorte als auch der Einrichtungen der territorialen Wehrorganisation im Land Sachsen-Anhalt eingesetzt. In Gesprächen mit Herrn Staatssekretär Biederick vom Bundesministerium der Verteidigung habe auch ich die nachteiligen Wirkungen möglicher Standortentscheidungen dargelegt und die ablehnende Haltung der Landesregierung zu Einschnitten beim aktuellen Stationierungsumfang deutlich gemacht. Herr Ministerpräsident Professor Böhmer hat das in einem persönlichen Brief vom 25. Oktober 2004, also eine Woche vor der Entscheidung in Berlin, an Bundesminister Struck nochmals ausdrücklich bekräftigt.

Ich hätte mir gewünscht, dass sich die frühere Landesregierung hinsichtlich der Entscheidung über die Auflösung des Pionierstandorts Dessau in den Jahren 1996

und 2001, die jetzt vollzogen werden wird, ähnlich engagiert eingesetzt hätte, Herr Rothe.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Damals schrieb Ministerpräsident Dr. Höppner an den Oberbürgermeister der Stadt Dessau auf dessen drängende Frage nach Anschlusslösungen wörtlich:

„Eine mögliche Nachnutzung des Standortes Dessau und eine Verlegung anderer Einheiten bzw. Stäbe obliegt allein dem Bundesminister der Verteidigung und fällt nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung.“

(Oh! und Hört, hört! bei der CDU)

So viel zu der Frage, wie die Landesregierung ihre Verantwortung in diesem Zusammenhang wahrnimmt.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung erkennt die Notwendigkeit von strategischen und strukturellen Veränderungen bei der Bundeswehr im Rahmen des Transformationsprozesses. Die veränderten geopolitischen Bedingungen und Umstände zwingen zu neuen Wegen und Ansätzen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Das erkennen wir ausdrücklich an.

Gleichwohl dürfen aber weder Aspekte des Heimschutzes noch der Amtshilfefähigkeit der Bundeswehr sowie die wirtschafts- und strukturfördernde Rolle von militärischen Standorten in den Regionen Deutschlands außer Acht gelassen werden. Insofern sollten einige der beabsichtigten Entscheidungen gerade unter militärisch-funktionalen Gesichtspunkten, etwa im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung in der Fläche und eine entsprechende Präsenz der Bundeswehr, einer Prüfung unterzogen werden.

Ein massiver Abbau von Einrichtungen der territorialen Wehrorganisation gefährdet die gut funktionierende zivilmilitärische Zusammenarbeit. Hierfür sind gute und durchdachte Konzepte gefordert, um auch zukünftig kompetente militärische Ansprechpartner in der Fläche zu haben. Bleibenden Eindruck - auch ich will das bei dieser Gelegenheit unterstreichen - hat in diesem Zusammenhang insbesondere die Hilfeleistung der Bundeswehr während der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 hinterlassen, für die wir nachhaltig dankbar sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Insofern ist es begrüßenswert, dass wenigstens in der Landeshauptstadt Magdeburg ein - zu unserem Bedauern allerdings stark abgespecktes - Landeskommmando verbleibt, das unter anderem Ansprechpartner der Landesregierung in Fragen der zivil-militärischen Zusammenarbeit sein wird.

Meine Damen und Herren! Als Erfolg unserer Bemühungen um Abmilderung der Folgen des Umbaus der Bundeswehr werten wir die Ankündigung, in Havelberg einen von vier bundesweit vorgesehenen so genannten ZMZ-Stützpunkten einzurichten. Dort werden schweres Pioniergerät, Material aus Sanitätseinrichtungen und Mittel und Gerät zum ABC-Schutz bereithalten werden, die bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen im Rahmen der Amtshilfe von aktiven Truppen und Reservisten gemeinsam eingesetzt und von der Bundeswehr zur Unterstützung der zivilen Stellen bereitgestellt werden können.

An der Konkretisierung der Einzelheiten werden wir im Zusammenwirken mit dem Bund mit Beginn des nächsten Jahres mitwirken. Die Landesregierung wird sich dabei auch dafür einsetzen, dass der Bund seiner innerstaatlichen Verpflichtung zur Unterstützung der Länder im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur inneren Sicherheit nachkommt, das die Ministerpräsidentenkonferenz schon vor geraumer Zeit angemahnt hat und das mehr als überfällig ist.

Meine Damen und Herren! Besonders bitter für das Land Sachsen-Anhalt ist die Auflösung des Standortes Hohenmölsen mit derzeit ca. 770 Soldaten und Zivilbediensteten. Die Waffengattung des Flugabwehrpanzers „Gepard“ stellt im Rahmen des Transformationsprozesses und der damit verbundenen neuen Aufgaben der Bundeswehr unstrittig kein zukunftsfähiges Mittel dar, sodass die Auflösung des einzigen in Sachsen-Anhalt noch vorhandenen gepanzerten Verbandes militärfachlich nachzuvollziehen ist. Damit gehen für die Region ein wichtiger Partner in der zivil-militärischen Zusammenarbeit und vor allem erhebliche Wirtschaftskraft verloren.

Die Landesregierung hat das Bundesverteidigungsministerium nach Bekanntwerden dieser Absichten auf die negativen Folgen einer Standortschließung hingewiesen und sich dafür eingesetzt, dass eine andere militärische Einheit am Standort Hohenmölsen stationiert wird. Dass es dafür gute Gründe gegeben hätte, haben wir soeben gehört. Diese Bemühungen sind leider nicht erfolgreich gewesen.

Angesichts der vom Bund auch in anderen Ländern verfolgten Vorgehensweise, Standorte zu konzentrieren und nicht mehr benötigte Waffengattungen ersatzlos zu streichen, müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, dass die Chancen für den Erhalt des Standorts Hohenmölsen schlecht stehen. Wenn Sie, Herr Rothe, Alternativen sehen, sagen Sie uns, aber auch dem Bund bitte, welche. Die Beschwörung von Genscher hilft in diesem Zusammenhang weiß Gott nicht weiter.

Umso wichtiger ist es deshalb, dass der Bund seine Verantwortung für eine sozial und ökonomisch vertretbare Konversion wahrnimmt. Viele Standortgemeinden haben ihre kommunalen Planungen und Entwicklungen im Interesse der Bundesregierung betrieben, Infrastruktureinrichtungen geschaffen und insgesamt ihre Wirtschafts- und Sozialstruktur stark auf die Bundeswehr ausgerichtet. Damit steht der Bund in den anstehenden Konversionsprozessen in der Pflicht und in der Verantwortung, durch eine effiziente und finanziell ausreichend ausgestattete Strukturpolitik die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kompensationen möglich sind, dass die Chancen für ein Mehr an Beschäftigung und Wachstum und für eine sinnvolle Nachnutzung der Liegenschaften bestehen.

In diesem Sinne hat sich auch der Deutsche Bundestag gestern mit dem Stationierungskonzept und mit Fragen der Konversion beschäftigt. Die CDU-Bundestagsfraktion hat einen entsprechenden Antrag gestellt, was wir sehr begrüßen und unterstützen. Wir hoffen und erwarten, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen ihre bisherige Weigerung, irgendetwas zur Transformation beizutragen, schnellstens revidieren und hätten es natürlich gern gesehen, dass im Bundeshaushalt gestern die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden wären. Leider ist das nicht geschehen.

Wenn der Bundesminister der Verteidigung Anfang des Jahres 2005 die Bürgermeister der betroffenen Standorte zu einer Konferenz zu sich bittet, erwarten diese auch konkrete Alternativen, konkrete Angebote vom Bund und nicht nur eine Veranstaltung zur Wiederherstellung des inneren Friedens.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Bund die betroffenen Kommunen nicht im Regen stehen lässt. Was in unserer Macht steht, werden auch wir dazu beitragen, dass die betroffenen Kommunen eine vernünftige Perspektive auch in der Konversionsphase haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Meine Damen und Herren! Damit ist das erste Thema der Aktuellen Debatte beraten worden. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht gefasst.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

b) Zur Zukunft der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin, Landkreis Wittenberg

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1888

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen, PDS-, FDP-, SPD- und CDU-Fraktion. Zunächst erachte ich dem Antragsteller, der PDS-Fraktion, das Wort. Es spricht der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte sehr, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gern hätten wir auf die heutige Debatte verzichtet,

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

aber die Entwicklung der letzten Tage hat uns diesbezüglich keine andere Möglichkeit gelassen. Viele Kolleginnen und Kollegen im Einzugsbereich der „Mitteldeutschen Zeitung“ werden am Samstagmorgen genauso wie ich über die Meldung überrascht gewesen sein, dass die KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin ab Montag geschlossen sei.

Bis zur endgültigen Bestätigung der Meldung am Montag hielt ich das Ganze für einen schlechten Scherz. Das war er aber nicht. Die Begründung des Landrates lautete offiziell, es sei eine vorübergehende Schließung, da die eine Mitarbeiterin - ich betone: eine Mitarbeiterin - für die Bearbeitung von ALG-II-Anträgen gebraucht werde. - Dafür wird die vollständige Schließung der Gedenkstätte in Kauf genommen.

Gestern nun lässt derselbe Landrat endlich die Katze aus dem Sack. In einem Gespräch mit der „Mitteldeutschen Zeitung“ teilte Landrat Dammer mit, dass die Aktion letztlich kalkuliert gewesen sei, um einmal mehr auf das Problem Lichtenburg hinzuweisen. Mit „Krokodils-

tränen“ und einem „Aufschrei“ sei zu rechnen gewesen, so Dammer wörtlich. Zudem teilte er mit, dass die Gedenkstätte in der bisherigen Form nicht mehr öffnen werde. All das tat und tut er ohne die Einbindung des Kreistages oder anderer Gremien.

Meine Damen und Herren! Ich will hier ohne Wenn und Aber sagen, wer am Vorabend des 9. November, dem Tag des Gedenkens an die Reichspogromnacht im Jahr 1938 und wenige Monate vor dem 60. Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Hitlerfaschismus eine national bedeutsame KZ-Gedenkstätte in einem der ersten Konzentrationslager der Nazis mit dieser Begründung schließt, kann nur als geschichtsloser, skrupelloser und gedankenloser Verantwortlicher bezeichnet werden. Er hat mit seinem Handeln das Ansehen unseres Landes zudem in hohem Maße geschädigt.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Aber zurück zu den Fakten. Seit Jahren beschäftigt sich der Landtag mit dem Thema. Untersetzt durch Forschungsergebnisse kam der Landtag im Frühjahr 2002 einstimmig zu der Erkenntnis, dass die KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin von überregionaler Bedeutsamkeit sei. Der Landtag sprach sich zugleich für den Erhalt und den Ausbau der Gedenkstätte aus.

Hier nochmals ein kleiner Abriss über die Geschichte des Schlosses: Das als Witwensitz sächsischer Kurfürstinnen erbaute Schloss wurde von 1812 bis 1829 als Zuchthaus genutzt. Von 1933 bis 1939 befand sich hier in eines der ersten Konzentrationslager der Nazis. Im Jahr 1933 wurde ein so genanntes Sammellager für staatsfeindliche Elemente eingerichtet, in dem bis zum Jahr 1937 Männer und danach Frauen inhaftiert wurden. Es waren überwiegend politische Häftlinge, aber auch Juden, Homosexuelle, Bibelforscher und weitere rassistisch Verfolgte. Vier Fünftel der in Preußen wegen Verstoßes gegen § 175 festgenommenen Schwulen wurden hierin interniert.

Unter den Häftlingen befanden sich unter anderem Friedrich Ebert junior, Wilhelm Leuschner, Carlo Mierendorff, Max Abraham, Alfred Kantorowicz, Wolfgang Langhof, Hans Lorbeer, Lotti Huber, Olga Benario-Prestes, Ernst Reuter und viele andere mehr. Umstritten ist unter Forschern, ob der bekannteste Sozialdemokrat der Nachkriegszeit, Kurt Schumacher, kurzzeitig in Prettin interniert war.

Die männlichen Häftlinge wurden im Jahr 1937 in die Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen verlegt. Die weiblichen Häftlinge wurden im Jahr 1939 in das Konzentrationslager Ravensbrück überführt. Danach diente das Schloss bis zum Jahr 1945 als Zeugamt der SS.

Im Jahr 1965 wurde im Bunker des ehemaligen KZ eine Mahn- und Gedenkstätte eingerichtet, in der die Zellen im Originalzustand erhalten sind. Des Weiteren sind große Teile des Schlosses zu DDR-Zeiten von der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft genutzt worden. Ich denke, dies geschah in unwürdiger Weise. Damit wurde mit einem ehemaligen Konzentrationslager leider nicht ordnungsgemäß und angemessen umgegangen.

Im Jahr 1974 erfolgte eine Erweiterung um drei Ausstellungsräume. Die Mahn- und Gedenkstätte befindet sich heute in Trägerschaft des Landkreises Wittenberg. Dieser hat es Anfang der 90er-Jahre versäumt, auf Landes-

und auf Bundesebene deutlich zu machen, dass dies eine Gedenkstätte mit überregionalem Charakter ist, was meines Erachtens angesichts der langen Liste der dort inhaftierten prominenten Leute umstritten ist.

Es wurde jedoch auch bekannt und ist bekannt, dass das Schloss auf der Versteigerungsliste des Bundes steht, da es sich in Bundesbesitz befindet. Ich will seitens meiner Fraktion wiederholt klar sagen: Ein ehemaliges Konzentrationslager auf eine Versteigerungsliste zu setzen, ist in der Tat unsensibel und der Geschichte des Schlosses nicht angemessen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Es wurde viel geredet über das Thema, aber passiert im Sinne des Erhalts und des Ausbaus der Gedenkstätte Lichtenburg ist de facto in den letzten Jahren nichts. Erinnert sei an dieser Stelle an den leidenschaftlichen Appell des Sohnes von Ernst Reuter, Edzard Reuter, hier, genau an dieser Stelle, vor nicht allzu langer Zeit, die Gedenkstätte zu erhalten und in Landesträgerschaft zu übernehmen. Ein Vor-Ort-Termin mit Ministerpräsident Böhmer im Frühjahr blieb offenbar ergebnislos.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt nicht!)

Nunmehr sind wir an dem Point-of-no-Return angekommen. Namens der PDS-Fraktion möchte ich ganz deutlich sagen, dass wir dieses nicht ohne Widerstand hinnehmen werden. Mit dem Beschluss des Landtages im Jahr 2002 zum Erhalt der Gedenkstätte hat das Parlament auch deutlich gemacht, dass es sich nicht um eine regionale Einrichtung handelt.

Es geht - das will ich wiederholen - um eines der ersten Konzentrationslager der Nazis in Deutschland. Wenige Monate vor dem 60. Jahrestag der Befreiung Deutschlands eine Gedenkstätte zur Erinnerung an das grauenhafte Handeln der Nazis zu schließen, ist ein unglaublicher Skandal.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion fordert kurzfristig die unverzügliche Rücknahme der Entscheidung zur Schließung der Gedenkstätte. Das unwürdige Gezerre um die Gedenkstätte muss endlich beendet werden. Hier ist der Ministerpräsident persönlich gefordert.

(Herr Gürth, CDU: Fensterrede! - Herr Tullner, CDU: Das ist doch kein Kreistag hier!)

- Ich habe bereits betont, dass es sich um eine überregional bedeutsame Gedenkstätte handelt. Das hat der Landtag bereits vor einigen Jahren per Beschluss festgeschrieben.

(Herr Kolze, CDU: Aber der Landkreis ist doch der Träger, nicht das Land! - Herr Tullner, CDU: Aber der Landrat hat es doch beschlossen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die Landesregierung ist aufgefordert, endlich eine langfristig tragfähige Lösung für den Erhalt der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg im Zusammenwirken mit dem Bund und dem Landkreis zu finden. Das muss nun endlich auch einmal ernsthaft angegangen werden. Vorstellbar ist eine Mischträgerschaft, an der sich sowohl das Land als auch der Landkreis finanziell beteiligen.

Meine Damen und Herren! Um noch einmal zurückzugehen: Wenn Sie im Zusammenhang mit dieser Debatte die Schließung einer Gedenkstätte zur Erinnerung an ein

Konzentrationslager ernsthaft mit der Bemerkung abtun, wir seien kein Kreistag, dann sind Sie genauso geschichtslos wie der Landrat.

(Beifall bei der PDS - Herr Kolze, CDU: Freiheit! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Die Frage einer modernen Gedenkkultur in unserem Land wird angesichts der Tatsache, dass immer mehr Zeitzeugen sterben, immer zentraler. Wir dürfen nicht zulassen, dass durch ein solch gedankenloses Handeln, wie im Falle der Lichtenburg geschehen, eines der dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte ausgelöscht wird. Das sind wir den Millionen Opfern einfach schuldig. Ich hoffe, von der Debatte heute geht diesbezüglich ein klares und eindeutiges Signal aus.

Abschließend will ich in diesem Zusammenhang auf die Resolution des Europäischen Parlaments zum europäischen und internationalen Schutz der Gelände der nazistischen Konzentrationslager als historische Gedenkstätten hinweisen, die am 11. Februar 1993 beschlossen wurde. Darin heißt es unter anderem:

„Berücksichtigend die Bedrohung, die auf der Erhaltung der Gelände der nazistischen Konzentrationslager und auf ihrer besonderen Bedeutung auf historischer Ebene lastet, und in der Auffassung, dass den Millionen Toten aller nazistischen Konzentrationsstätten der Respekt der heutigen und künftigen Generationen gebührt und dass die Erziehung unserer Jugend der Bedeutung ihrer Opfer für die Sache der Freiheit, der Menschenrechte und des Friedens Rechnung tragen muss, fordert das Parlament die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission auf, jede Initiative zur Erhaltung der Bedeutsamkeit der nazistischen Konzentrationslager zu unterstützen“

- und dies auch auf finanzieller Ebene -

„und sie unter europäischen und internationalen Schutz zu stellen.“

Dem widerspricht das Handeln des Landrates vollständig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen auf der Südtribüne eine Gruppe von Abgeordneten aus Provinzen der Republik Südafrika. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Nunmehr hat für die Landesregierung in Vertretung des Ministers des Innern Herr Minister Becker um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das Hohe Haus, aber auch die Landesregierungen haben sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit der schwierigen Situation der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg befasst. Herr Gärtner hat die Entwicklung aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass im Jahr 2002 ein Beschluss dieses Hohen Hauses gefasst wurde. Parteiübergreifend war man sich einig über die Notwendigkeit des Erhalts und des Ausbaus dieser Gedenkstätte.

Wir mussten nun - auch darauf wurde bereits von meinem Vorrredner hingewiesen - vor wenigen Tagen der Presse entnehmen, dass die Gedenkstätte seit dem 8. November 2004 geschlossen ist. Die für die Gedenkstätte verantwortliche Mitarbeiterin sei von der Kreisverwaltung abgezogen worden, um die laufenden Prüfungen von Anträgen im Zusammenhang mit Hartz IV zu übernehmen. Die Landesregierung hat dies mit Bestürzung zur Kenntnis genommen. Sie war von diesem Schritt des Landkreises nicht im Vorhinein unterrichtet worden.

Wie allgemein bekannt ist, setzt sich die Landesregierung seit Jahren für den Erhalt und den Ausbau der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg ein. Sie hat den Landkreis Wittenberg als derzeitigen Träger der Gedenkstätte im Rahmen ihrer Möglichkeiten in vielfältiger Weise unterstützt, weil sie der Auffassung ist, dass die gegenwärtige Situation der Gedenkstätte so nicht hinnehmbar ist. Weder die äußeren noch die inhaltlich-konzeptionellen Bedingungen entsprechen den aktuellen Erfordernissen und werden der historischen Bedeutung des Geschehens an diesem Ort gerecht. Ich kann das insbesondere deshalb sagen, weil ich in den Jahren von 1968 bis 1973 bei der Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg mit dieser KZ-Gedenkstätte im Zusammenhang mit dem KZ Ravensbrück befasst war.

So wurde das von Stefanie Endlich, einer bundesweit anerkannten Gedenkstättenexpertin, vor Jahren erarbeitete Gutachten, in dem verschiedene Varianten für eine Neuorientierung der Gedenkstätte aufgezeigt worden sind, vom Land initiiert und finanziert. Weiterhin hat das Land das darauf aufbauende Gutachten eines Architekturbüros im Wesentlichen finanziert, in dem die bauliche Machbarkeit der verschiedenen von Stefanie Endlich erarbeiteten Varianten untersucht und die für deren Realisierung notwendigen Finanzmittel grob strukturiert worden sind.

Ferner hat das Land bereits erhebliche Kosten für die Erforschung der Geschichte des KZ Lichtenburg getragen, ohne die die notwendige inhaltliche Ausgestaltung der Gedenkstätte, das heißt die Erstellung einer neuen Dauerausstellung sowie die gedenkstättenpädagogische Arbeit, nicht erfolgen kann. Das Land hat auch den Landkreis Wittenberg finanziell unterstützt und ihm in konzeptioneller Hinsicht unter die Arme gegreifen.

Unter der Federführung des Ministeriums des Innern war eine Lenkungsgruppe tätig, an der neben dem Landkreis Wittenberg und der Stadt Prettin die Oberfinanzdirektionen beteiligt gewesen sind. Gemeinsam wurde der so genannte Werkstattbeschluss gefasst, über den auch im Landtag bereits diskutiert worden ist.

Ferner tagte unter der Federführung des Gedenkstättenreferats im Landesverwaltungsamt eine Arbeitsgruppe, deren Ziel es war, eine detaillierte Konzeption für die Gedenkstätte im Werkstattbereich zu erarbeiten. An den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe nahmen in der Regel die wissenschaftlichen Mitarbeiter des damaligen Regierungspräsidiums Magdeburg, die beauftragten Wissenschaftler, die Studenten von verschiedenen Einrichtungen sowie der Landkreis und Baufachleute teil.

Das Konzept, das eine inhaltlich fundierte und detaillierte Aussage hinsichtlich der neuen Gedenkstätte Lichtenburg enthalten soll und als Grundlage für die Förderung durch den Bund dienen wird, befindet sich noch in der Erstellung und ist noch nicht ganz abgeschlossen. Der Landkreis Wittenberg sah sich aufgrund seiner schwieri-

gen finanziellen Situation nicht mehr in der Lage, die für die weitere Arbeit an diesem Konzept notwendigen Finanzmittel aus dem Fördertopf des Landes abzurufen.

Diese Beispiele zeigen dennoch stichhaltig, dass sich das Land seiner Verantwortung hinsichtlich der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg bewusst und dass es aufgrund der entsprechenden Landtagsbeschlüsse auch tätig geworden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Parallel zu diesen Aktivitäten hat das Land - hier wiederum das Ministerium des Innern - Sorge dafür getragen, dass die erforderlichen Finanzmittel aufgebracht werden. In den vergangenen Haushaltsjahren sind Mittel zur Förderung der Gedenkstätte, auch investive Mittel, bereitgestellt worden.

Mit dem Bund als Eigentümer der Schlossliegenschaft ist über die Bereitstellung von Bundesmitteln sowohl unter dem Aspekt der Bauunterhaltung als auch im Hinblick auf die Förderung der Gedenkstättenarbeit verhandelt worden, und zwar mit positiver Tendenz. Der Bund hat signalisiert, dass er ohne nennenswerte Gegenleistung den für die zukünftige Gedenkstätte vorgesehenen so genannten Werkstattbereich an das Land übereignen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jetzige Schließung der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg, die nach Presseberichten nur vorübergehend sein soll, macht deutlich, welche Probleme der Landkreis Wittenberg mit dem Betrieb der Gedenkstätte hat. Dem Vernehmen nach bestehen beim Landkreis Wittenberg sogar Überlegungen dahin gehend, im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Haushaltksolidierungskonzeptes die KZ-Gedenkstätte Lichtenburg auf Dauer zu schließen. So kann es aber nach Auffassung der Landesregierung nicht weitergehen.

Vor einem Jahr besuchte der Ministerpräsident zusammen mit anderen, unter anderem mit Edzard Reuter, dessen Vater, wie wir gerade gehört haben, dort infiziert war, die Gedenkstätte. Bei diesem Besuch wurde die Idee geboren, sämtliche Gedenkstätten des Landes in einer Stiftung zu vereinen, so auch die Gedenkstätte Lichtenburg - nicht das gesamte Schloss; das muss klar sein. Es geht immer nur um diesen Teil, in dem sich die Gedenkstätte befinden soll. Dabei soll die Selbständigkeit der Gedenkstätten im Land weitgehend erhalten bleiben. Die Stiftung soll als Dach dienen und die Möglichkeit des Einwerbens von Drittmitteln eröffnen.

Das, meine sehr geehrten Damen, meine Herren, ist die eigentliche Botschaft dieser heutigen Aktuellen Debatte. Das Land möchte jetzt die Trägerschaft übernehmen und in Form einer Stiftung zusammen mit allen anderen Gedenkstätten weiter betreiben.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gallert?

Herr Becker, Minister der Justiz:

Bitte.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Zunächst eine Vorbemerkung. Herr Becker, ich bin außerordentlich froh, dass Sie seitens der Landesregierung zu diesem Thema sprechen, weil Sie über jeden Verdacht erhaben sind, mit den Dingen leichtfertig umzugehen.

Zweitens begrüßen wir ausdrücklich die Ankündigung, die Sie eben gemacht haben, dass das Land sich in Form einer Stiftung als Träger für diese Gedenkstätte organisiert. Darum ist jahrelang gekämpft worden. Wenn jetzt dieser Durchbruch erzielt worden ist, dann stimmt uns das außerordentlich froh.

Drittens habe ich eine Frage, Herr Becker: In welchem Zeitrahmen soll das geschehen? Offensichtlich ist jetzt eine Notsituation eingetreten. In den Beratungen zum Landshaushalt ist diese Idee meiner Kenntnis nach noch nicht angesprochen worden. Es müsste dann versucht werden, das so schnell wie möglich zu realisieren. Können Sie etwas zum Zeitplan sagen?

Herr Becker, Minister der Justiz:

Ich kann zu dem Zeitplan sagen, dass in der ersten Hälfte des Jahres 2005 eine entsprechende Vorlage im Kabinett behandelt werden soll. Diese Kabinettsvorlage hat die Tendenz, sämtliche Gedenkstätten in einer Stiftung zu vereinen. Hierbei sind möglicherweise Vorbehalte auszuräumen, etwa die Befürchtung, dass die Gedenkstätten ihre Selbständigkeit verlieren und Ähnliches mehr.

Dann müssten die zweifellos vorhandenen Finanzmittel umgepolzt werden. Danach müsste der Aufbau dieser Gedenkstätte beginnen. Sie wissen, dass dazu die Verhandlungen mit dem Bund geführt werden müssen. Das Ganze wird natürlich zu einer vorübergehenden Schließung der Gedenkstätte führen.

Um eine vorübergehende Schließung kommt man nicht herum, Herr Gallert, wenn man die Gedenkstätte neu aufbauen will, das ganze Konzept neu aufbauen will; das ist ganz klar. Natürlich wird der Kellerraum zugänglich sein, aber man wird die neue Gedenkstätte nicht parallel eröffnen können, wenn man sie aufbaut.

Das wird also sicherlich längere Zeit in Anspruch nehmen. Man muss - das ist mir vom zuständigen Referatsleiter gerade noch einmal gesagt worden - von mindestens zwei Jahren für den Aufbau ausgehen.

Ich sage Ihnen, Herr Gallert, eines auch ganz offen und in aller Deutlichkeit: Die Art der Darstellung, die jetzt im Grunde genommen in der Lichtenburg vorhanden ist, entspricht natürlich nicht der Bedeutung dieses Ortes. Das muss man sagen. Das muss völlig neu konzipiert werden.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Scholze, FDP)

Ich wiederhole: Es ist die Auffassung der Landesregierung, dass die KZ-Gedenkstätte Lichtenburg erhalten bleiben und nach zeitgemäßen Erkenntnissen der Gedenkstättenpädagogik ausgebaut und geführt werden muss. Hierzu bedarf es ausgewiesener Professionalität, die nicht zum Nulltarif zu haben ist. Herr Gallert, darin haben Sie völlig Recht.

Die Landesregierung wird die Gedenkstätte so bald wie möglich in Landesträgerschaft übernehmen. Gespräche

müssten hierzu natürlich auch noch mit dem bisherigen Träger geführt werden; denn das kann keine „kalte Enteignung“ sein. Wir müssen uns natürlich mit dem Landkreis letztlich an einen Tisch setzen und einigen.

Im Innenministerium werden gegenwärtig die in diesem Zusammenhang zu klarenden Fragen geprüft. In der ersten Hälfte des Jahres 2005 wird - ich sagte es schon - das Kabinett hierüber entscheiden, sodass dies - was die haushaltsmäßige Seite anbelangt - in den laufenden Haushaltsberatungen noch keinen Niederschlag gefunden haben kann. Es wäre jetzt, wo noch nicht einmal der Landkreis zugestimmt hat, uns die Trägerschaft zu übergeben, zweifellos zu früh, hier entsprechende haushaltliche Vorkehrungen zu treffen.

Für die Übergangszeit wird sich die Landesregierung beim Landkreis Wittenberg für eine schnellstmögliche Wiedereröffnung und für eine Weiterführung der bestehenden Gedenkstätte allerdings einsetzen. Denn es darf nicht der Eindruck entstehen, dass sich die öffentliche Hand von dieser Aufgabe zurückzieht.

Ich fasse zusammen: Die Lichtenburg markiert einen Ort schwerster Menschenrechtsverletzungen während des gesamten Dritten Reiches, die uns und kommenden Generationen auch künftig zum Gedenken und zur Mahnung gereichen muss. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister Becker. - Meine Damen und Herren! Wir setzen nun die Debatte fort mit dem Redebitrag der FDP-Fraktion, den Herr Kosmehl vorbringen wird. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der letzten Tage hat, denke ich, uns alle in diesem Hohen Hause überrascht: die Ankündigung und die Durchsetzung der Schließung durch den Landrat in Wittenberg.

Ich will aber in die Entwicklung der letzten Tage ausdrücklich auch den heutigen Tag ein Stück weit einbeziehen, weil das Konzept, das Herr Minister Becker gerade umrissen hat, das angedacht ist, sicherlich dem gerecht wird, was der Landtag auch in seinen früheren Beschlüssen immer wieder betont hat: eine überregionale Bedeutung der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg.

Man wird aber im nächsten Jahr in den Gesprächen klären müssen, ob diese gedachte Lösung sich auch möglichst zügig umsetzen lässt. Ich glaube, dass eine länger andauernde Schließung ein Stück weit auch einen Verlust bedeuten würde, sodass ich zum einen darum bitte, dass man, wenn man dieses Konzept umsetzen will, das auch zügig zu machen versucht.

Zum anderen - jetzt komme ich zu dem, was der Kollege Herr Gärtner gesagt hat - weise ich darauf hin, dass für die Entscheidungen vor Ort eben nicht der Landtag und nicht die Landesregierung zuständig ist, sondern dafür sind der Landkreis Wittenberg und der Landrat Dammer zuständig. Diese Entscheidungen sollten ein Stück weit überdacht werden, weil sie letztlich dazu geführt haben, dass diese Gedenkstätte derzeit geschlossen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat sich in den letzten Jahren mehrfach und, so glaube

ich, auch zu Recht mit diesem Thema beschäftigt. Wenn sich, wie es der Herr Minister Becker hier vorgetragen hat, im Laufe des nächsten Jahres oder in der Zukunft eine Lösung abzeichnen könnte, die allen Beteiligten vor Ort wie auch dem Land zugute kommen könnte, dann begrüßen wir das ausdrücklich.

Allen Beteiligten, auch denen vor Ort, ist bekannt, dass es hierbei nicht um die gesamte Lichtenburg geht, sondern nur noch um einen kleinen, abgegrenzten Teil und insbesondere um eine Ausstellung, die sicherlich auch heutigen Erkenntnissen entsprechend angepasst werden muss, also auch inhaltlich überarbeitet werden muss. Das kann dann allerdings durchaus im Zuge dieser Neukonzipierung geschehen. Ich setze meine Hoffnung darauf, dass wir dann eine Gedenkstätte haben, die in der Tat zum Gedenken sozusagen verleitet und vielleicht auch dazu führt, dass das dort und andernorts Geschehene nicht in Vergessenheit gerät. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was ich vorbereitet hatte, kann ich beiseite lassen. Ich freue mich außerordentlich über das, was Herr Minister Becker hier namens der Landesregierung erklärt hat. Es hat inhaltlich keinen Zusammenhang mit dem Ärgernis, das der Auslöser der heutigen Aktuellen Debatte ist, nämlich der Alleingang des Landrats des Landkreises Wittenberg, der die Mitarbeiterin aus dem Museum abgezogen hat.

Zu diesem Punkt will ich sagen: Ich hoffe, dass der Kreistag dies unverzüglich korrigiert. Es handelt sich mit Sicherheit nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung, über das ein Landrat allein entscheiden könnte. Nunmehr ist der Kreistag gefragt, dieses Fehlverhalten des Landrats - diese Bewertung erlaube ich mir an dieser Stelle - zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Die Entscheidung der Landesregierung, die Herr Minister Becker uns heute hier bekannt gemacht hat, ist nach meiner Einschätzung auf das zurückzuführen, was im Plenarsaal im Januar 2004 stattgefunden hat, nämlich die Ansprache von Edzard Reuter, dem Sohn von Ernst Reuter, den der Kollege Gärtner vorhin als einen der Insassen des KZ Lichtenburg erwähnt hat.

Edzard Reuter hat im Januar 2004 den Appell an die Regierung gerichtet, die Trägerschaft des ehemaligen Konzentrationslagers zu übernehmen. Es hat dann vor Ort eine Beratung des Ministerpräsidenten Professor Böhmer mit Edzard Reuter und anderen Teilnehmern gegeben - Kollege Borgwardt war dabei -, bei der dieser Gedanke geboren worden ist, den der Minister eben ausgebreitet hat und den ich auch für sinnvoll halte: dass man eine Stiftung gründet, in der die bisher in der Trägerschaft des Landes befindlichen Gedenkstätten mit anderen zusammengeführt werden.

Dabei muss man sich noch einmal die Gesamtkonzeption vor Augen halten und prüfen, inwieweit dann auch

andere Standorte - ich erwähne Langenstein-Zwieberge oder Hötensleben - in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden können oder nicht. Ich denke, das wird uns im Innenausschuss zu beschäftigen haben.

Der Innenminister hat zugesagt, in der nächsten Sitzung des Innenausschusses am kommenden Mittwoch das Thema weiter zu behandeln. Man wird das sicherlich nicht abschließend tun können, aber ich denke, es ist wichtig, dass der Innenausschuss in diesen Prozess fortlaufend einbezogen wird.

Ich will den Bogen noch ein bisschen weiter spannen. Ich erinnere mich gut an einen Besuch des Innenausschusses auf Schloss Lichtenburg in der vergangenen Legislaturperiode, an dem Herr Becker als damaliges Mitglied des Innenausschuss teilgenommen hat und bei dem er auch seine Erfahrungen aus seiner Tätigkeit in der Zentralstelle für die Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg eingebracht hat.

Sie haben vorhin erwähnt, Herr Becker, dass Sie auch in Bezug auf Ravensbrück und die Lichtenburg, die eine Art Vorläufer des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück war, tätig gewesen sind. Ich muss sagen: Ich freue mich, dass gerade Sie, Herr Becker, uns heute das haben mitteilen können, was die Landesregierung entschieden hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rothe. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird abgeschlossen durch einen Redebeitrag der CDU-Fraktion. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Herrn Borgwardt das Wort. Bitte sehr, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie der Presse zu entnehmen war - meine Voredner haben schon darauf hingewiesen - wurde die Mitarbeiterin der Gedenkstätte Frau Grabow durch den Landrat in die Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze überführt, sodass der eigentliche Betrieb der Gedenkstätte derzeit eingestellt ist.

Zu ergänzen ist aber, dass die Gedenkstätte darüber hinaus über weiteres Personal verfügt, nämlich über einen Hausmeister, der die Schwerkraftheizung in Betrieb hält und somit die absolut existenznotwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Gedenkstätte aufrechterhält. Dabei wird übersehen, dass auch in den vergangenen Jahren zu Beginn der Winterzeit der Gedenkstättenbetrieb wesentlich eingeschränkt wurde, gerade weil sich die gesamte Gedenkstätte, insbesondere die sanitären Anlagen, in einem desolaten Zustand befindet.

Dies ist in diesem Jahr also nicht die Besonderheit. Diese besteht vielmehr darin, dass der Landrat die Mitarbeiterin umgesetzt hat, sodass nach außen hin der Eindruck entstanden ist, dass der Gedenkstättenbetrieb nunmehr vollständig und für immer eingestellt werden soll.

Meine Damen und Herren! Es steht, wie auch meine Voredner eindeutig gesagt haben, für uns alle fest, dass sich die Gedenkstätte in ihrem heutigen Zustand nicht auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau befindet. Deshalb war es von der Landesregierung und den beteiligten Verbänden schon lange und unabhängig von den

jetzigen Vorkommnissen geplant, den Charakter und das Erscheinungsbild dieser Gedenkstätte auf ein neues, dem heutigen wissenschaftlichen Stand entsprechendes Niveau zu bringen und dieses Vorhaben im Zusammenhang mit der Realisierung der Werkstattvariante umzusetzen.

Weder die CDU-Fraktion noch die Landesregierung plant - dies habe ich im Hohen Hause bereits mehrfach persönlich erklärt - die Schließung dieser Gedenkstätte. Vielmehr wollen wir, wie oben ausgeführt, die Werkstattvariante umsetzen, die, wie Sie wissen, das Resultat eines langen und schwierigen Prozesses gewesen ist. Minister Herr Becker führte bereits aus, dass die Landesregierung derzeit überlegt, die Lichtenburg in eigene Trägerschaft bzw. eventuell auch in eine Stiftung zu übernehmen.

An dieser Stelle möchte ich das Wort an meinen Kollegen Herrn Gärtner richten. Herr Gärtner, wenn Sie mich oder einen anderen an dem Gespräch am 31. März Beteiligten gefragt hätten, hätten Sie erfahren, was dabei herausgekommen ist. Aber hier einfach zu behaupten, bei diesem Gespräch sei nichts herausgekommen, das halte ich, gelinde gesagt, nicht für redlich.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Frechheit! - Herr Gärtner, PDS: Wir haben im Innenausschuss die Debatte geführt! Da gab es keine Antwort!)

- Ich hätte es Ihnen gesagt, wenn Sie gefragt hätten.

(Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

- Herr Gärtner, Sie hätten mich nur zu fragen brauchen.

(Lachen bei der PDS - Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

- Oder jemand anderen.

(Unruhe bei der PDS und bei der CDU)

Genau so ist es. Oder fragen Sie Herrn Becker, Herr Gallert.

Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass sich die Landesregierung klar für die Gedenkstätte ausspricht und engagiert.

Wegen der widersprüchlichen Berichterstattung, die auch uns überrascht hat, habe ich durchaus Verständnis für die von Ihnen beantragte Aktuelle Debatte. Das will ich hier ausdrücklich sagen.

Praktische Politik verlangt eben, dass man sich vor Ort informiert - das habe ich getan -, sich mit den Akteuren auseinander setzt und sich aktiv in den Prozess einbringt. Nicht ausreichend ist es, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, lediglich durch Pressemeldungen aufzufallen. Das sage ich ganz deutlich.

Am Mittwoch dieser Woche habe ich mich in Prettin unter anderem mit der Bürgermeisterin Frau Welz getroffen und mich konkret informieren lassen. Neu ist, dass in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität Berlin unter der Federführung von Frau Professor Dr. Jakubiet und der Bauhaus-Universität Weimar unter Leitung von Herrn Sebastian Wolf gemeinsam eine Außenstelle in Prettin eröffnet werden soll. Hierzu werden drei Räume im ehemaligen Amtsgericht angemietet.

Das Ziel besteht unter anderem darin, Geschichtsforschung zur Problematik der Gedenkstätte Schloss Lichtenburg zu betreiben sowie, wie ich dort erfahren habe, im Innenhof des Schlosses Stahltafeln aufzustellen.

Hierzu ist sicherlich noch eine Abstimmung sowohl mit dem Träger als auch mit dem Bund und dem Land vorzunehmen.

Zum Abschluss möchte ich einiges richtig stellen. Es ist nicht so, wie es gestern in einer Tageszeitung beschrieben wurde, dass ich zurzeit Gespräche führe, um eine eventuelle Kostenübernahme für die geplanten Stahltafeln zu erreichen. Richtig ist, dass ich von der Bürgermeisterin Frau Welz erfahren habe, dass diese Stahltafeln ca. 27 000 € kosten sollen. Die in den Haushalt eingestellte Verpflichtungsermächtigung dient zurzeit ausschließlich der Realisierung der bekannten Werkstattvariante. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen auf der Nordtribüne Gäste aus der Region, über die wir soeben debattiert haben, nämlich Seniorinnen und Senioren aus Jessen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist damit abgeschlossen. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist das zweite Thema der Aktuellen Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 5 ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Zweite Beratung

Reform des Föderalismus in Deutschland - Unterrichtung und Beteiligung des Landtages

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1841**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - **Drs. 4/1862**

Die erste Beratung fand in der 48. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2004 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten ist dessen Vorsitzender, der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko. Bitte sehr, Herr Dr. Sobetzko.

Herr Dr. Sobetzko, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 48. Sitzung am 14. Oktober 2004 hat der Landtag den Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Reform des Föderalismus in Deutschland - Unterrichtung und Beteiligung des Landtages“ in der Drs. 4/1841 zur Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat sich in der 26. Sitzung am 28. Oktober 2004, nachdem die Landesregierung zum Stand der Beratungen in der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung berichtet hatte, mit diesem Antrag befasst.

Der Präsident unseres Landtags, Herr Professor Dr. Spotka, hatte sich zuvor an die europapolitischen Sprecher gewandt und für eine Berücksichtigung der so genannten Münchner Erklärung der Präsidentinnen und Präsi-

denten der deutschen Landtage sowie der Fraktionsvorsitzenden der Landtage in der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung geworben.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass sich der Ausschuss bisher sehr intensiv mit der Reform des Föderalismus beschäftigt hatte. Ich möchte daher dem Landtagspräsidenten und dem Staatsminister Herrn Robra für ihre bereitwillige Begleitung dieses Themas und für ihre Informationspolitik im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr herzlich danken.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu der Beratung im Ausschuss wurde vonseiten der Fraktion der CDU ein Vorschlag zur Formulierung einer Beschlussempfehlung unterbreitet. Dieser Vorlage zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung stimmten alle Fraktionen im Grundsatz zu. Allerdings gab es in Nuancen unterschiedliche Wertungen. So wurde auf ausdrücklichen Wunsch der FDP-Fraktion unter Punkt I.6 der Tischvorlage der fünfte Satz aus der Beschlussempfehlung herausgenommen, der lautete: Aus diesem Grund lehnt er - der Landtag - derzeit Zu- und Abschlagsrechte für die Länder bei den Ertragssteuern ab. Die PDS-Fraktion machte zum Beispiel nochmals auf ihre unterschiedlichen Ansätze in der föderalen Kultur- und Bildungspolitik aufmerksam.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten verabschiedete die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung unter der Überschrift „Die bundesstaatliche Ordnung Deutschlands modernisieren - Die Länder stärken - Den Landtag unterrichten und beteiligen“ in der Drs. 4/1862 einstimmig. Damit kann ein gutes Signal mit entsprechender Außenwirkung gegeben werden.

Im Namen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten bitte ich den Landtag um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Sobetzko. - Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein kurzes Wort. Ich bin von der Landesregierung gebeten worden, die Mittagspause in Abstimmung mit Ihnen eventuell einzusparen. Wir haben einen Zeitvorsprung von einer Stunde. Wären Sie bereit, auf die Mittagspause zu verzichten und durchzutragen? Wir wären dann wahrscheinlich gegen 13.30 Uhr fertig. Sie könnten dann noch ein Essen einnehmen. Wir müssten allerdings unser Restaurant informieren. - Ich stelle Einverständnis fest. Dann verfahren wir so. - Herzlichen Dank.

Wir setzen die Fünfminutendebatte mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Ich erteile dazu der Abgeordneten Frau Dr. Klein das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeit der Bundesstaatskommission scheint sich nun allmählich einem Ende zu nähern. Aber noch ist es fraglich, ob wirklich der große Wurf gelingt, der benötigt wird, um die bundesstaatliche Ordnung grundlegend zu reformieren.

Alle waren sich darin einig, dass das föderale System der Bundesrepublik dringend Veränderungen benötigt. Aber das war auch schon das einzig Verbindende. Bun-

desregierung, Bundestag, Landesregierungen und Landesparlamente auf mehr als einen Nenner zu bringen war und ist eine große Aufgabe. Wir hoffen, auch wenn die PDS durch eine ganz große Koalition von CSU und CDU bis hin zu den Grünen von der Arbeit in der Bundesstaatskommission ausgeschlossen wurde, dass es dieser nicht so ergeht wie dem Berg, der da kreißte und ein Mäuslein gebar.

In diesem Sinne haben wir auch die Münchener Erklärung der Landtagspräsidenten vom 18. Oktober 2004 zur Kenntnis genommen. Die Ursachen für die jetzige Situation des deutschen Föderalismus sind vielfältig. Eines aber ist klar: Die Verfassungswirklichkeit hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht so entwickelt, wie es sich die Verfassungsmütter und -väter vorgestellt haben. Es ist ein System wechselseitiger Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern entstanden, das die Zuordnung von politischen Verantwortlichkeiten erschwert und die Ausübung des politischen Gestaltungswillens auf allen Ebenen behindert.

Sichtbarer Ausdruck dafür ist die Tatsache, dass der Bundesrat heute bei zwei Dritteln der vom Bundestag beschlossenen Gesetze seine Zustimmung geben muss. Wenn wie jetzt im Bundesrat andere Mehrheitsverhältnisse bestehen als im Bundestag, dann kommt es zu Blockaden. Hinzu kommt, dass der Bund den Großteil der Gesetzgebungskompetenzen an sich gezogen hat.

Mit anderen Worten: Die Landesparlamente haben ihr eigenständiges Gesetzgebungsrecht weitgehend verloren, während der Bundesrat in Gestalt der Landesregierungen an Macht gewonnen hat. Deshalb - dazu dient auch unser Antrag - ist es notwendig, dass die Parlamente die Föderalismusdebatte nicht den Regierungen allein überlassen.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Es geht nicht nur um mehr Effizienz im Sinne von schnelleren Entscheidungen beim Bund oder bei den Ländern, es geht auch und vor allem um die parlamentarische Demokratie in der Bundesrepublik. Es muss in der Verantwortung der Abgeordneten liegen, darüber zu entscheiden, auf welchen Ebenen welche Kompetenzen auszuüben sind und wo Kompetenzabgrenzungen bzw. -übertragungen vorzunehmen sind, und nicht bei den Regierungen. Dieser Verantwortung müssen wir uns aber auch bewusst stellen.

Gegenwärtig passiert aber in der Föderalismusdebatte scheinbar das Gegenteil. Es sind wieder die Landesregierungen, die versuchen, dem Bund so viel wie möglich an Kompetenzen abzunehmen. Die Landesparlamente - da nehme ich auch uns in die Pflicht - haben es bisher weitgehend unterlassen, sich in diese Debatte gestalterisch einzubringen. Zwar ist es schon sehr spät, aber noch nicht zu spät.

Die Bundesregierung hat vorgestern erstmals ihre Vorschläge zur Entflechtung der Bundes- und der Länderkompetenzen vorgestellt. Die beiden Vorsitzenden der Föderalismuskommission haben angekündigt, noch in dieser Woche ihren Vorentwurf für die angestrebten Änderungen im Grundgesetz vorzulegen. Der für den 26. November 2004 angekündigte überarbeitete Entwurf soll anschließend in die Fraktionen und in die Ländergremien gegeben werden, bevor sich die Kommission am 17. Dezember 2004 abschließend damit beschäftigt.

Wir haben also als Landesparlament nur die Möglichkeit, uns in der Zeit vor dem 17. Dezember 2004 mit diesem

Entwurf zu beschäftigen. Wir sollten diese Möglichkeit nutzen, und dies nicht nur im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten;

(Beifall bei der PDS)

denn wenn den Ländern Aufgaben übertragen werden oder diese sie selbst übernehmen wollen, dann muss man auch über Finanzen reden. Das ganze Paket Finanzen ist bis jetzt in der Debatte noch weitgehend ausgespart worden; aber wenn das Geld nicht bereitgestellt wird, wird auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gefährdet. Eine ersatzlose Streichung des Artikels 72 Abs. 2 des Grundgesetzes hätte nicht nur für die ostdeutschen Bundesländer auf lange Sicht gesehnen fatale Folgen.

Abgesehen davon müssen wir als Landesparlament auch fragen: Wie viel Einfluss haben wir denn auf die Finanzen und deren Verteilung im Land? Wir streiten uns in den Ausschüssen meist um Größenordnungen, die im vier- oder fünfstelligen Bereich bleiben. Dort aber, wo es um Beträge in Millionenhöhe geht, sind die Gelder in den EU-Strukturfonds oder auch durch die Gemeinschaftsaufgaben gebunden.

Wir sind für eine sinnvolle und angemessene Neuordnung der Gemeinschaftsaufgaben und der Finanzbeziehungen. Aber - das habe ich bereits am 15. Oktober 2004 gesagt - die beabsichtigten Veränderungen dürfen nicht auf Kosten der armen Länder gehen. Wir sollten uns als Parlament auch stärker einbringen können, wenn es darum geht, wohin die Mittel gehen und wie sie gebunden werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir haben eigentlich nur die Möglichkeit, den Regierungsentwurf abzunicken, gerade wenn es um die großen Beträge geht, weil es so ist, wie es ist, und die Mittel sind durch die Gemeinschaftsaufgabe oder in den EU-Strukturfonds nun einmal so festgelegt.

Wir brauchen andere Kriterien, auch als Landesparlament, um wirklich Politik machen zu können. Wir erwarten, dass wir als Landesparlament bei Änderungen des Artikels 72 und des Artikels 84 des Grundgesetzes Kompetenzen im Rahmen der geplanten abweichenden Gesetzgebung erhalten. Aber bei der gegenwärtigen Haushaltsslage könnte unsere abweichende Gesetzgebung nur nach unten weichen. Deshalb werden wir wohl im Chor der Länder nur in der letzten Reihe mitsingen können.

Deshalb, meine Damen und Herren, halten wir es für notwendig, dass die Diskussion fortgeführt führt. Auch nach dem Abschluss der Arbeit der Bundesstaatskommission wird der deutsche Föderalismus weiterhin auf der Tagesordnung stehen. Bringen wir uns in diese Reform ein. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Bad Lauchstädt.

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort für den Debattenbeitrag der FDP-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen. Ich will vielleicht zu zwei Punkten etwas sagen.

Zum Ende der Beratungen in der Bundesstaatskommission nimmt die Bundesstaatskommission doch noch Züge des Europäischen Konvents an. Die beiden Ko-Vorsitzenden Müntefering und Stoiber werden nun am 17. Dezember 2004 einen Vorschlag vorlegen, über den so bisher noch gar nicht diskutiert worden ist. In vielen Punkten ist die Bundesstaatskommission nämlich zu keinem Ergebnis gekommen. Ich bin gespannt, wie dieser Vorschlag dann aussehen wird.

In Bezug auf den Inhalt des Antrags hat der Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sehr detailliert Stellung genommen. Wir unterstützen den Antrag und stimmen ihm zu.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle noch ein weiteres, aus meiner Sicht fast nicht hinnehmbares Vorgehen in der Kommission zur Sprache bringen, nämlich die Frage, in welcher Art und Weise die Bundesregierung mit den Ländern und mit dem Thema Reform der bundesstaatlichen Ordnung umgeht.

Da kommt in der letzten Arbeitssitzung der Kommission ein Papier von Herrn Wiefelspütz, dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, zur inneren Sicherheit auf den Tisch. Das Thema wurde nie behandelt, weil es die Bundesregierung gar nicht zum Thema machen wollte. Der dafür zuständige Minister sitzt nicht einmal in der Kommission.

(Herr Tullner, CDU: Genau so ist es! - Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

Aber dann kommt der Vorschlag, einen einheitlichen Titel „Zivil- und Katastrophenschutz“ im Grundgesetz zu verankern. Dazu sage ich Ihnen: Darüber kann man diskutieren. Aber damit nicht genug: Dann steht der Regierende Bürgermeister von Berlin Herr Wowereit, ebenfalls SPD, auf und hält mündlich einen flammenden Vortrag darüber, dass es doch dabei darum ginge, einen Kompetenztitel „Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ zu schaffen.

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

Damit war die Katze aus dem Sack. Damit ist das, was Herr Schily für die Bundesregierung seit einiger Zeit vorbereitet,

(Herr Tullner, CDU: Zentralismus!)

nämlich die Zuständigkeiten zu zentralisieren, nur eine Zuständigkeit des Bundes über die Sicherheitsbehörden zu schaffen und den Ländern diese wegzunehmen, in die Diskussion eingeworfen worden. Ich sage es noch einmal: Das war in der letzten Arbeitssitzung der Kommission. Lange war Zeit, darüber zu diskutieren. Das ist wahrhaft ein Thema, über das man trefflich streiten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dabei wird es kein Ergebnis geben. Aber ich finde dieses Vorgehen, das übrigens mit Duldung der Bundesregierung so theatralisch initiiert wurde, schon sehr bedenklich.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf diese Art und Weise werden wir zu keinen guten Ergebnissen kommen. Diese brauchen wir aber; wir brauchen Ergeb-

nisse; wir wollen die bundesstaatliche Ordnung modernisieren. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, - ich wiederhole noch einmal das, was ich am Anfang gesagt habe - bin ich auf den Vorschlag gespannt, den die beiden Ko-Vorsitzenden vorlegen werden, über den wir im Anschluss trefflich streiten können.

Ich hoffe, dass bis zu einer möglichen Kommissionssitzung im, ich glaube, Januar/Februar die Möglichkeit besteht, noch ein paar Hinweise zu geben, die bis zur endgültigen Beschlussfassung und in der Folge im Rahmen der Umsetzung aufgegriffen werden, dass wir dabei noch Impulse setzen können.

Ein Bonmot will ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Entscheidung an diesem Dienstag, in der Fraktion nun endlich eine Arbeitsgruppe zum Thema Föderalismus einzusetzen,

(Herr Tullner, CDU: Das hat lange gedauert!)

die sich dann mit der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission beschäftigen wird. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich früher damit beschäftigt hätten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Tögel das Wort. Bitte sehr, Herr Tögel

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss einmal sehen, ob die fünf Minuten Redezeit, die ich habe, ausreichen, um auf das einzugehen, was bisher gesagt wurde und was vor allem Herr Kosmehl in die Diskussion gebracht hat.

Dass die Diskussion an Fahrt aufnimmt, wird keinem verborgen geblieben sein. Allen Unkenrufen zum Trotz, auch den eben von Herrn Kosmehl wieder eingebrachten, bin ich davon überzeugt, dass wir zu einem Ergebnis, und zwar zu einem guten Ergebnis kommen werden.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Am Mittwoch gab es den Vorschlag der Bundesregierung. Am Nachmittag haben sich die Verhandlungsführer getroffen. Bis zum 17. Dezember - so wurde gesagt - gibt es den förmlichen Beschluss, an den sich das Gesetzgebungsverfahren anschließen wird, in dem vermutlich noch die eine oder andere Veränderung hineinkommen wird und das im Laufe des nächsten Jahres - ich hoffe sogar, vielleicht bis zur Sommerpause - abgeschlossen werden kann.

Dass diese Diskussion eigentlich frei von parteipolitischen Erwägungen in der Bundesregierung und auch frei von den aktuellen Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat geführt werden sollte, dürfte jedem klar sein, zumindest aber denjenigen, die die Diskussion über die Änderung unserer Landesverfassung, die heute ihren Abschluss gefunden hat, verfolgt haben. Es geht hierbei nicht darum, wer gerade irgendwo Macht hat oder wer gerade in der Bundesregierung ist oder die Mehrheit im Bundesrat hat, sondern darum, wie es tatsächlich für das Land, für die Bundesrepublik am sinnvollsten ist, hier etwas zu tun.

Sie haben eben kritisiert, dass die SPD Vorschläge macht. Ich finde das gut. Von der FDP habe ich seit Monaten keine Vorschläge mehr im Rahmen der Bundesstaatskommission gehört,

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Haben Sie schon einmal teilgenommen?)

ich habe jedenfalls nichts gehört, was in dieser Diskussion substanzial wichtig gewesen wäre.

Sie haben völlig Recht: Das, was hinterher beschlossen wird, muss mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Deswegen ist es gut, zum jetzigen Zeitpunkt noch Dinge in die Diskussion einzubringen, als dies gar nicht mehr zu tun und hinterher zu sagen: Da hätte man vielleicht etwas machen müssen.

Über die Inhalte haben wir hier im Hause schon öfter geredet, etwa über die Frage der Kulturhoheit, über die Dienstrechte, über Bildungsfragen, über Artikel 23 zu Europaangelegenheiten, der sehr strittig und noch immer in der Diskussion ist, zu dem sich noch nichts Entscheidendes getan hat. Wir haben hier auch kritisch angemerkt, dass die mangelnde Einbeziehung der Landtage problematisch ist.

Ich finde das, was Frau Klein gesagt hat, an der Stelle nicht nachvollziehbar. Wir als Landtag haben versucht, uns einzubringen. Wir haben dies über die Landtagspräsidenten getan. Diese haben - leider erfolglos - versucht, ihren Einfluss geltend zu machen, nicht zuletzt mit der Münchener Erklärung. Insofern haben wir als Landtag das versucht.

Dass wir dabei nicht erfolgreich waren, ist tatsächlich ein Problem. Wir müssen vor allem sehen - das ist der Punkt, den Herr Kosmehl eben auch angesprochen hat -, wie wir das, was für uns interessant ist, umsetzen. Wie setzen wir dann die Ergebnisse der Föderalismuskommission um? Wie setzen wir die Ergebnisse um, die zur Folge haben, dass der Landtag neue Gesetzgebungscompetenzen erhält? Dies wollen wir zukünftig noch stärker begleiten.

Auch mir ist der Punkt wichtig, den der Berichterstatter Herr Sobetzko schon angesprochen hat. Wir haben heute nicht den Satz in Punkt 6 beschlossen. Dieser lautet: „Aus diesem Grund lehnt er“ - der Landtag - „derzeit Zu- und Abschlagsrechte für die Länder bei den Ertragssteuern ab.“

Die Ministerpräsidenten und die Länder sind sich darin einig, dass dieser Punkt wichtig ist und dass es derzeit keinen Wettkampf um niedrigere Steuern geben darf. Das ist vor allem ein Punkt, der den armen und kleinen Ländern schaden könnte. Ich bin schon etwas erstaunt darüber, dass sich die FDP in Sachsen-Anhalt vorbehaltlos hinter das Steuerkonzept der Bundes-FDP stellt, welches vorrangig die Situation der reichen Bundesländer berücksichtigt. Herr Döring, Ihr ehemaliger Vize, hat an der Stelle federführend mitgewirkt.

Dass es Ihnen schon nicht gelingt, die Interessen des Landes in das Bundeskonzept einfließen zu lassen, finde ich bedauerlich, aber ich hätte eigentlich gedacht, dass Sie zumindest hier im Land die Interessen vertreten.

(Herr Tullner, CDU: Ich auch! - Herr Kosmehl, FDP: Erst lesen!)

Wenn Sie hierbei nicht berücksichtigen, dass wir als armes Land nicht auf Steuereinnahmen verzichten können

und einen Steuerwettbewerb nicht vernünftig überleben würden bzw. dass dieser zu unseren Lasten gehen könnte, dann werden Sie sich, genauso wie Ihnen das Etikett, Partei der Besserverdienenden zu sein, wie ein Hundehaufen an der Schuhsohle klebt, auch das Etikett „Partei der reichen Länder“ anheften lassen müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist tatsächlich kein Punkt, der uns förderlich ist.

Was bedeutet das nun für uns als Landtag? - Die Übertragung der Kompetenzen auf die Landesebene bedeutet einerseits mehr Arbeit, aber andererseits auch mehr Verantwortung für den Landtag, auch den von Sachsen-Anhalt. Es muss uns gelingen, diesen Zuwachs in der Gesetzgebungskompetenz des Parlaments zu halten. Wir dürfen nicht, wie es bei dem mit der Mehrheit der Regierungskoalition im letzten Jahr beschlossenen Landesentwicklungsplan der Fall ist, mit Ermächtigungen die Zuständigkeiten an die Verwaltung und die Regierung übertragen. Nur wenn wir das nicht tun, haben wir als Landtag tatsächlich einen Zuwachs an Kompetenzen. Nur dann kommen wir weg vom Exekutivföderalismus, den wir derzeit haben, hin zu einer Stärkung der Landtage.

Ich will auch noch sagen: Das wird natürlich auch eine sehr viel weiterreichende Bedeutung haben. Das wird auch zu einer Veränderung der Parteiprogramme führen. Es wird zu einer Veränderung der Wahlkämpfe führen; denn wir werden uns dann in den Parteien unter Umständen über Studiengebühren streiten.

(Herr Tullner, CDU: Nicht streiten!)

- Diskutieren. - Wir werden uns über Umweltstandards verständigen müssen, und wir werden dann auch tatsächlich unterschiedliche Positionen in den einzelnen Parteien entwickeln, die nach außen hin deutlich werden. Wir können uns als Parteien in dem Bereich stärker profilieren.

Es wird also nicht mehr nur um Schulpolitik und innere Sicherheit gehen. Wir werden tatsächlich zu einer Stärkung des Parlaments kommen, wenn wir sehr bewusst und sehr dezidiert darauf bestehen, dass die Rechte, die an die Länder übertragen werden, auch im Landtag ankommen und nicht an die Landesregierung übergehen. - Ich bedanke mich für Ihre Geduld und bitte auch im Namen der SPD-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Tögel, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens zu beantworten? - Er hat ja gesagt. Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Tögel, ich gehe davon aus, dass Sie jetzt gerade Steuerkonzept und Föderalismus durcheinander gebracht haben. Andernfalls könnte ich nämlich Ihren Ausführungen nicht ganz folgen.

Wie würden Sie in dem Zusammenhang die Aussagen zum Beispiel Ihres Parteifreundes Steinbrück, der für die Abschaffung der GA eintritt, und die Aussagen, was die Abschaffung vieler Instrumentarien für den Aufbau Ost anbelangt, bewerten, wenn Sie das Steuerkonzept der FDP - ich gehe nicht davon aus, dass Sie es gelesen haben - als Hindernis für den Aufbau Ost betrachten?

Herr Tögel (SPD):

Zu Ihrer ersten Frage, die die Aussagen von Herrn Steinbrück betrifft. Ich teile die Meinung von Herrn Steinbrück nicht. Ich denke, wir brauchen in bestimmten Angelegenheiten die GA. Ich denke, wir haben auch hier, in der SPD in Sachsen-Anhalt, eigene Positionen. Im Gegensatz zu Ihnen werden wir diese auch nach außen hin deutlich machen, wenn es um die Interessen des Landes geht. Das ist der erste Punkt.

(Oh! bei der CDU - Frau Wybrands, CDU: Was Sie können, ist durchsetzen!)

Der zweite Punkt betrifft die Steuern. Natürlich ist hier zwischen dem Steuerkonzept und dem Föderalismus ein Problem zu sehen. Herr Kosmehl hat im Ausschuss sehr dezidiert dafür gestritten, dass dieser Punkt herausgenommen wird, der letztlich aussagt, wir wollen derzeit keinen Steuerwettlauf innerhalb der Bundesrepublik. Es ist eine einheitliche Position der Ministerpräsidenten, dass ein Steuerwettlauf derzeit nicht günstig ist. Er würde gerade den armen Ländern zum Schaden gereichen.

Lesen Sie sich den Satz noch einmal durch. Darin steht eindeutig: „Aus diesem Grund lehnt er“ - der Landtag - „die derzeit zu hohen Abschlagsrechte für die Länder bei den Ertragssteuern ab.“ Diesen Satz wollten Sie nicht aufgenommen haben. Dieser Satz ist eindeutig wichtig, um sagen zu können, dass wir den Steuerwettbewerb nicht wollen.

(Herr Kosmehl, FDP: Warum denn? Dieser Satz ist doch darin geblieben!)

- Nein, dieser Satz ist gestrichen. Sie haben diesen Satz streichen lassen. Lesen Sie es sich durch, Herr Kosmehl. - Das ist der Punkt, bei dem ich tatsächlich ein Problem sehe. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Herrn Dr. Sobetzko für die CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Sobetzko.

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch liegt kein bewährtes Abschlusspapier vor, aber die Presse ist schon voll von Vermutungen, Deutungen und auch von voreiligen Aussagen. Es ist ja unstreitig, dass Deutschland diese Reform dringend braucht, um die Handlungs- und auch die Politikfähigkeit des Bundes und der Länder zu gewährleisten; denn die europäischen und auch die globalen Rahmenbedingungen haben sich für Deutschland dramatisch verändert. Es ist also zwingend erforderlich, dass hier etwas mit einem vernünftigen Abschluss getan wird. Alle erwarten und alle hoffen, dass vernünftige Lösungen dabei herauskommen.

Aus landesparlamentarischer Sicht möchte ich nochmals herzlich dafür danken, dass die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Vorsitzenden der Fraktionen der Landesparlamente auf der Grundlage der Quedlinburger Erklärung ihre Münchner Position noch einmal ausformuliert und diese auch der Bundesstaatskommission übermittelt haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch einmal zwei Punkte in den Vordergrund rücken. In den fünf Minuten Redezeit kann man all die Dinge, die notwendig sind, nicht erwähnen. Ich möchte den Fokus auf einen Punkt legen, der hier schon angesprochen wurde - deshalb sehe ich mich in der Pflicht, das hier noch einmal dezidierter darzulegen -, nämlich die Reform der Finanzverfassung, die unmittelbar damit zusammenhängende - das wurde mit Recht gesagt - solidarische Verantwortung der Länder untereinander und das Thema der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Ich meine, die Reformdiskussionen in der letzten Zeit müssen hierzu sorgfältig hinterfragt werden.

Nicht nur Bayern und Baden-Württemberg möchten hierbei eigene Wege beschreiten. Das ist in der unmittelbaren Vergangenheit geschehen. Der Ausschuss war sich zumindest darin einig, dass aufgrund der Schwankungen der Steuerdeckungsquote zwischen 37 und 73 % ein fairer Wettbewerb über eine Differenzierung der Steuereinnahmen derzeit nicht möglich ist. Die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für bestimmte Steuern wird abgelehnt. Das ist einheitlich mitgetragen worden; denn eine Stärkung der Steuerautonomie der Länder setzt zugleich eine annähernde Chancengleichheit der Länder voraus und erfordert damit vergleichbare strukturelle Bedingungen. Diese Chancengleichheit ist derzeit aber nicht gegeben.

Insbesondere wir als neues deutsches Bundesland werden aufgrund unseres noch bestehenden strukturellen Nachholbedarfs im Wettbewerb mit den finanzstarken Ländern überfordert. Wir stehen auch gleichzeitig im Wettbewerb mit den Ländern, die aus dem Osten in die Europäische Union aufgenommen worden sind. Ohne Zweifel besteht damit aber die Gefahr, dass die Länder in einen Standortwettbewerb um den niedrigsten Steuersatz eintreten würden mit der Folge, dass wir als finanzschwaches Land die zur Aufgabenerledigung notwendigen Einnahmen nicht mehr erzielen könnten. Aufgrund der Finanzkraftunterschiede würde seitens der finanzschwachen Länder der Druck auf den Bund steigen, entweder selbst einzelne Abgaben zu übernehmen bzw. zu finanzieren oder anderweitig einen angemessenen Ausgleich zu gewährleisten. Dazu ist aber der Bund nicht in der Lage.

Im Rahmen der Reform der Finanzverfassung wird auch gefordert, die vom Finanzausgleich verursachten Anreize zu verringern, indem die Ausgleichsintensität vermindert wird. Allerdings haben finanzwissenschaftliche Simulationen gezeigt, dass dies nur um den Preis verteilungspolitischer Verwerfung zu haben ist. Wir stünden ohne zusätzliche Finanzzuweisungen vor der Wahl, durch hohe Zuschläge unsere eigene Wirtschaftsentwicklung zu gefährden oder bei den öffentlichen Leistungen Abstriche zu machen. Um dies zu verhindern, ohne im Rahmen des Zuschlagsmodells Anreize zu Steuererhöhungen auszulösen, wäre eine nicht durchsetzbare pauschale Zuweisung an die neuen Länder notwendig. Eine solche Sonderbehandlung Ostdeutschlands würde kaum den Konflikt zwischen Verteilungszielen und steuerpolitischen Anreizen entschärfen.

Ich meine, eine Steuerautonomie der Länder erscheint wenig wünschenswert, solange an der Vorgabe festgehalten wird, das Leistungsangebot der Länder müsse in ganz Deutschland etwa gleich groß sein. Man kann sich eben keine Steuerautonomie wünschen, wenn man Unterschiede in der Versorgung mit öffentlichen Gütern nicht tolerieren kann.

Wir bekennen uns zu dem Verfassungsziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Ländern. Ich möchte aber betonen, dass dieses Ziel nicht mit dem Begriff „Gleichheit“ verwechselt werden darf. Das weist auch der neu gefasste Artikel 72 des Grundgesetzes aus. Ich weiß, dass daran gearbeitet wird. Das macht mir Sorgen. Deshalb muss ich dem zustimmen, was dazu eingangs gesagt worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf die europäische Komponente im Rahmen der Föderalismusreform eingehen. Es ist eine Frage, die für uns von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Nur ganz kurz: Die Vertretung deutscher Politikvorstellungen in diesem europäischen Gesetzesprozess ist für mich eine Kernfrage. Wer vertritt im Ministerrat diese Vorstellungen, noch wichtiger: wer definiert sie und wer legt darüber öffentlich Rechenschaft ab? - Die Antwort auf diese Fragen soll Artikel 23 des Grundgesetzes geben. Er regelt zum einen die Mitwirkung der Bundesrepublik an der europäischen Gesetzgebung und an der europäischen Rechtsetzung für Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag und versucht zum anderen, das dadurch angelegte Spannungsverhältnis zwischen der Effizienz der Interessenvertretung und der innerstaatlichen Legitimation aufzulösen.

Meine Damen und Herren! Ich befürchte, dass in dieser existenziellen Frage kein Kompromiss mit dem Bund möglich ist. In den Vordergrund wird die Europatauglichkeit gestellt. Die Bundesregierung möchte die Rechte der Länder beschneiden. Die Ministerpräsidenten wollen sie aber ausbauen. Statt maßgeblicher Berücksichtigung der Stellungnahmen des Bundesrates wollen sie eine uneingeschränkte Bindungswirkung. Ich meine, dass die Mitwirkungsrechte der Länder in der EU eher ausgeweitet werden müssen und eben nicht zurückzuschrauben sind, wie es die Bundesregierung anstrebt.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Sobetzko. - Meine Damen und Herren! Nunmehr hat für die Landesregierung Herr Staatsminister Robra um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In zehn Minuten Redezeit ist es in der Tat nicht möglich, auf die hehren Grundsätze des Föderalismus und seiner Modernisierung einzugehen. Wir sind als Landesregierung mit der Beschlussempfehlung so, wie sie aus dem Ausschuss gekommen ist, einverstanden. Sie ist eine Unterstützung unserer Arbeit in der Kommission.

Dass die Räder dort heiß laufen, wird ja überdeutlich. Die Medien beginnen, die Sache intensiv zur Kenntnis zu nehmen. Allein dem Pressepiegel des heutigen Tages ist zu entnehmen: „Thierse droht SPD mit Nein zur Reform des Föderalismus“, „Streit ums Geld belastet die Föderalismusreform“, „Bewegung und Zwist um Föderalismusreform“ - das sind alles Überschriften in der Presse des heutigen Tages -, „Widerstand gegen das Zugriffsrecht der Länder“, „Staatsreform - Fraktionen sind unzufrieden“, „Bund und Länder tauschen Steuer-

hoheit“, „Länder plädieren für Steuerausch“, „Bund soll Kompetenzen beim Umweltrecht behalten“, „Länder für Ende der Kfz-Steuer“ und „Kein guter Tag für Brigitte Zypries“ - das ist aber keine Neuigkeit, denn das ist häufiger so.

Lassen Sie mich aus Anlass der heutigen Debatte einige Punkte aus der Synopse der Herren Stoiber und Müntefering hervorheben, die vorgestern der Presse übergeben worden ist und über die gestern in der Presse berichtet worden ist. Darin gibt es eine ganze Reihe von Problemfeldern, bei denen ich gern auch von diesem Pult aus die Alarmglocken läuten und sie dafür sensibilisieren möchte, hier sehr genau hinzusehen und gemeinsam darauf zu achten, dass uns hier nicht Lösungen vorgeschlagen werden, die uns am Ende mehr Probleme bereiten, als wir derzeit im Aufbau unseres Landes haben.

Für die Landesregierung ist letztlich entscheidend, was unter dem Strich herauskommt. Unser Ziel bleibt die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und bleibt, die notwendigen Voraussetzungen für die Gewährleistung eines wirtschaftlichen Aufschwungs in unserem Land aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund muss man sehr aufmerksam darauf achten, was im Detail hinter allerlei Vorschlägen versteckt ist, wie in diesem Arbeitspapier, das den weiteren auch internen Beratungen zugrunde liegen wird. - Auf den Konventprozess hat Herr Kosmehl bereits hingewiesen. Das bedeutet viele Arbeitssessen und viele Hintergrundgespräche, um das Ganze im Dezember zu einem Ergebnis zu führen.

Man muss ein bisschen zwischen den Zeilen lesen können, um die Gefahren zu erkennen. Da wird beispielsweise unter dem Kompetenztitel eine Zuweisung des Rechts der Ausbildungsbeihilfen an die Länder vorgeschlagen. Das macht zunächst einen ganz und gar unverbindlichen Eindruck. Dahinter steckt aber eine gerade auch nach Ost und West erheblich verschobene Finanzmechanik, ein erheblicher Transfervorteil, den wir aus Gründen, die wiederum in der Struktur unserer Studentinnen und Studenten sowie der Einkommensverhältnisse in ihren Elternhäusern liegen, derzeit haben. Wir werden dem nicht zustimmen, solange keine Kompensation erkennbar ist, die unseren Problemen angemessen Rechnung trägt.

Noch viel dramatischer ist das bei dem Kompetenztitel „Regionale aktive Arbeitsmarktpolitik“. Dahinter verbirgt sich ein Finanzvolumen von immerhin 20 Milliarden €, 6 Milliarden € zurzeit finanziert aus Steuern im Zusammenhang mit Hartz IV und 14 Milliarden € aus Beiträgen, die in einer Weise, für die es bisher noch nicht einmal den Ansatz eines Konzeptes, nicht einmal nachvollziehbare Vorstellungen gibt, umgeschichtet würden und nach dem Arbeitspapier, das aus westdeutschen Ländern dazu in der zuständigen Arbeitsgruppe vorgestellt worden ist, vorzugsweise dorthin umgeschichtet werden sollen, wo der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt besser funktioniert als bei uns. Das heißt, für den klassischen zweiten Arbeitsmarkt bliebe dann kaum noch etwas übrig. Auch das werden wir mit Sicherheit nicht mitmachen. Wir haben in der Kommission und in den Arbeits- und Projektgruppen massiv dagegen gesprochen und wollen das auch von hier aus tun.

Es gibt dann noch eine ganze Reihe von interessanten Detailfragen rund um die Kompetenztitel. Diese können wir alle in den Ausschüssen erörtern.

Interessant wird es dann wieder bei der Auflösung der Gemeinschaftsaufgaben und hier konkret der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Da lese ich doch in dem Papier - auch für mich neu -, dass die beiden Herren aus Bayern und Nordrhein-Westfalen nunmehr erwägen, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten Bundesländern abzuschaffen, sie bei uns aber zu belassen. Da könnten wir zunächst einmal sagen: Da sind wir fein heraus; bei uns bleibt das und was die in den alten Ländern machen, das muss uns nicht weiter interessieren.

Aber auch da kommt es entscheidend auf den Kompensationsmechanismus an. Wenn es tatsächlich gelingt, den alten Ländern, wie es die Länder bisher gefordert haben, die Finanzmittel aus der Referenzperiode 1996 bis 2000 zur freien Verfügung zu überlassen, dann haben diese verlässlich einen Finanztransfer, sozusagen einen Nebenfinanzausgleich West mit einem erheblichen Volumen, der ihnen eine freie Gestaltung ihrer regionalen Wirtschaftspolitik ermöglicht, und wir hängen weiterhin am Tropf der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes, bekanntlich einem Hahn, aus dem das Wasser immer bescheidener tröpfelt. Das ist also auch eine Lösung unter all denen, an die man in diesem Zusammenhang denken kann, mit der wir uns am allerwenigsten anfreunden werden.

Lassen Sie mich noch kurz zum Thema der Kompensation etwas sagen. Diejenigen, die das etwas intensiver verfolgt haben, wissen, dass die Länder seit jeher, und zwar vor dem Hintergrund entsprechender Zusagen des Bundeskanzlers aus dem Dezember 2001, als Referenzzeitraum die Förderperiode 1996 bis 2000 zugrunde legen wollen. Die Bundesregierung schlägt jetzt als Referenzzeitraum im Rahmen der Kompensation bei der Auflösung von Mischfinanzierungen den Referenzzeitraum aus der mittelfristigen Finanzplanung 2004 bis 2008 vor.

Auch hierbei geht es um viel Geld und auch hierbei wird entscheidend sein, was unter dem Strich herauskommt. Die Differenz zwischen den Vorschlägen der Länder und den Vorstellungen der Bundesregierung macht immerhin mehr als 2 Milliarden € zulasten der Länder aus. Auch in diesem Fall werden wir uns nicht mit einem Gesamtergebnis anfreunden können, bei dem jede denkbare Kompensation so weit von unseren - auch aktuellen - Bedürfnissen entfernt ist.

Zum Thema „Regionale Steuerautonomie“, das schon kurz angesprochen worden ist, will ich, weil das auch in der letzten Sitzung der Kommission in der Diskussion eine erhebliche Rolle gespielt hat, noch einmal unterstreichen und festhalten, dass wir an einer solchen regionalen Steuerautonomie nicht etwa aus übergeordneten Gründen nicht interessiert wären oder dass grundsätzliche Erwägungen uns veranlassten, dagegen zu sein, sondern es ist einfach die im Hintergrund stehende Struktur des Länderfinanzausgleichs, bei der wir tagtäglich damit konfrontiert werden würden, auf die Ressourcen der Geberländer nur dann zugreifen zu können, wenn wir zuvor unsere Besteuerungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft hätten.

Wenn wir bzw. genau genommen Sie, meine Damen und Herren, die Autonomie haben, die Steuern auch erhöhen zu können, dann werden wir in allen Diskussionen in den Finanzplanungsräten, in der Finanzministerkonferenz, in der Ministerpräsidentenkonferenz und im

Bundesrat damit konfrontiert werden, dass wir eben unsere Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft hätten und demzufolge auch nicht darauf vertrauen könnten, weiterhin Mittel von den anderen zu erhalten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Nur deshalb sind wir dagegen. Wenn aus den Kreisen derjenigen, die diesen Vorschlag befürworten, eine gute Idee kommt, wie das alles funktionieren kann, ohne dass dieser Regelkreis ins Laufen kommt, dann würden auch wir unseren Standpunkt noch einmal überprüfen. Aber das sehen wir bisher nicht.

Wir haben uns in der letzten Kommissionssitzung im Übrigen dafür ausgesprochen, auch die Übertragung der Steuerverwaltung auf den Bund in die Überlegungen einzubeziehen. In diesem Bereich ist es so - das muss man zur Kenntnis nehmen -, dass die Länder in der Steuerverwaltung ohne jeden Ermessensspieldraum ausschließlich Bundesrecht ausführen. Ein originäres Interesse der Länder kann es insofern nicht geben.

Auch der Parlamentarische Rat wollte im Jahr 1949 diesen Bereich dem Bund zuweisen. Die Alliierten haben damals gesagt: Der Bund wird zu stark, lässt das lieber die Länder machen.

Wir sind hierbei wirklich nur Vollzugsorgan des Bundes. Daran hat in den letzten 20 Jahren eine intensive Diskussion angeknüpft, ob die Länder damit wirklich verantwortungsbewusst umgehen. Der Bund meint, dass er bei der Übertragung der Steuerverwaltung in seine Hand jährlich Effizienzgewinne in Höhe von 10 Milliarden € erzielen könnte. Uns Länder kostet die Steuerverwaltung 4,5 Milliarden €. Das heißt, hierbei ergäbe sich - das ist der Hintergrund dieses unseres Vorschages - ein Kompensationsvolumen von immerhin 14,5 Milliarden €, mit dem man eine Menge gestalten könnte, wenn man es denn wollte.

Wir werden uns - lassen Sie mich das zum Schluss noch sagen - in die weiteren Überlegungen bis zum Abschluss der Arbeiten der Kommission, von der wir alle noch nicht genau wissen, ob es im Januar noch eine weitere Sitzung geben wird, intensiv und nachhaltig einbringen. Wir werden mit der Artikulation unserer Vorstellungen sehr deutlich sein und werden uns im Zweifel bemühen müssen, die Ein-Dritt-Sperrminorität zusammenzubringen, um nicht im Zuge des sich beschleunigenden Prozesses unter die Räder der Lokomotive zu kommen.

Ich freue mich, dass wir alle weiteren Details in diesem Zusammenhang im Ausschuss beraten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1862. Wir stimmen also über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 b** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Landesbetriebe in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1611**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/1770**

Für die Debatte in der Reihenfolge CDU-, SPD-, FDP- und PDS-Fraktion sind Redezeiten nach der Redezeitstruktur C vorgesehen. Ich erteile zunächst für die Fraktion der PDS der Abgeordneten Frau Dr. Weiher das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich zu den einzelnen Punkten der Großen Anfrage und ihrer Beantwortung komme, einige grundsätzliche Bemerkungen zu Landesbetrieben zu machen.

Zunehmend werden in öffentlichen Verwaltungen Aufgaben und das damit im Zusammenhang stehende Personal und die Einnahmen und Ausgaben ausgelagert und mittels Budgetierung, Landesbetrieben oder Ähnlichem bis hin zur Privatisierung erfüllt. Die Entwicklung ist in allen Bundesländern nachvollziehbar, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Als Zielstellung werden überall die Zauberworte Effizienz und Effektivität angegeben, denen man sich als Budgetgeber nur schwerlich entziehen kann.

Man verspricht sich von mehr eigenständig agierenden Verwaltungsteilen faktisch ein wirtschaftlicheres und flexibleres Arbeiten als in den bisherigen Behördenstrukturen. Man setzt auf Synergieeffekte bei Zusammenlegungen mehrerer bisher getrennter Verwaltungsteile. Es ließen sich noch weitere gute Gründe für Auslagerungen finden, die oftmals als Vorstufe einer Privatisierung angesehen und angegeben werden. Überall aber mündet es in der Hauptaussage: Haushalte von Kosten entlasten.

Auch im Koalitionsvertrag von CDU und FDP sind solche Zielstellungen aufgezeigt worden. So heißt es unter Punkt 1.1:

„Die Koalition wird deshalb prüfen, welche Dienstleistungen und Aufgaben verstärkt Selbständigen und Privaten übertragen werden können. Zur Entlastung der öffentlichen Haushalte sollen von der öffentlichen Hand wahrgenommene Aufgaben privatisiert werden.“

Privatisierungen und ihre Vorstufen sind also für die jetzige Landesregierung kein Tabuthema.

Das Personal gehört natürlich in die Betrachtung mit hinein. Für uns war die Entwicklung des Personals in den Landesbetrieben tatsächlich eine der größten Triebfedern für die Anfrage an die Landesregierung bezüglich des jetzigen Standes und vor allem bezüglich der Zukunft der derzeitigen oder auch neu zu bildenden Landesbetriebe. Deshalb will ich diese Personalentwicklung hier noch einmal ganz kurz ansprechen.

Im Jahr 2001 gab es einen noch überschaubaren Personalbestand von ca. 7 000 Stellen in Landesbetrieben. Bei einer Gesamtzahl von 81 100 Stellen im Landes-

dienst waren das 8,6 %. Seit drei Jahren haben wir nun die Tendenz zu einer verstärkten Bildung von Landesbetrieben. So sind seit dem Jahr 2002 sieben neue Landesbetriebe hinzugekommen. In den Jahren 2005 und 2006 werden weitere folgen.

Die Anzahl der Stellen in den Landesbetrieben hat sich bis zum Jahr 2004 auf immerhin 9 200 Stellen erhöht. Das sind bei einem Gesamtbestand von 73 600 Stellen etwa 12,5 %. Ende des Jahres 2006 sollen bereits 11 600 Stellen in Landesbetriebe ausgelagert sein. Bei noch geplanten 69 300 Stellen im Landesdienst sind das dann 16,7 %. Der prozentuale Anteil der Beschäftigten in Landesbetrieben am Gesamtbestand wird sich also innerhalb von nur fünf Jahren verdoppelt haben.

Dabei erscheinen neben der generellen Tendenz der Zunahme der ausgelagerten Stellen mindestens zwei Bereiche problematisch. Erstens steigt der prozentuale Anteil der Beamtenstellen auf 13 % an. Unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Privatisierung ist das mehr als fragwürdig. Zweitens wird die Anzahl der Personalstellen in Landesbetrieben die Anzahl der Stellen in der allgemeinen Verwaltung erreichen haben, wie der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2004 - Teil 1 - treffend feststellt.

Diese allein unter dem Gesichtspunkt des Personals sehr nachdenklich stimmende Entwicklung der letzten drei Jahre hat uns zu der Fragestellung geführt, was die Landesregierung in den einzelnen Fällen zur Ausgliederung bewog, wie sich künftig die Entwicklung in den einzelnen Landesbetrieben gestalten wird, welche tatsächlichen Einspareffekte sich für den Landshaushalt erschließen, wie die Landesregierung steuernd und kontrollierend in das Geschehen eingreifen kann und wird und welche Schlussfolgerungen aus der derzeitigen Sicht für zukünftige Entscheidungen zu erwarten sind.

Dass wir nicht die Einzigsten und Hartnäckigsten beim Nachfragen sind, kann man, wenn man sich die Mühe macht, in den einzelnen Jahresberichten des Landesrechnungshofes nachlesen. Hierin gibt es eine Vielzahl von konkreten Hinweisen, Kritiken und Vorschlägen, die im Jahr 2003 in dem Beschluss des Parlaments selbst in Drs. 4/28/1099 B gipfelten, dessen vier Grundaussagen bei der Gründung von Landesbetrieben nach der Beschlusslage Konsens im Parlament sind und auch von der Landesregierung geteilt werden. Da diese Punkte ebenfalls Grundlage der Anfrage, aber sicherlich nicht jedem erinnerlich sind, seien sie hier kurz benannt:

Erstens geht es um die Schaffung von Flexibilität für ein betriebswirtschaftliches Handeln, insbesondere wenn es sich um eine Privatisierung handelt.

Zweitens sind die angestrebten Ziele bei der Gründung von Landesbetrieben schriftlich zu fixieren.

Drittens sind die mit den persönlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang stehenden Fragen zu klären.

Viertens sind keine Transparenzverluste zuzulassen.

Diese Bemerkungen sind notwendig, bevor ich mich nun der Antwort der Landesregierung zuwende. Der Umgang mit der Antwort erscheint mir mehr als schwierig, wenn ich allein an die Zielstellung im Koalitionsvertrag denke. Die Antworten selbst sind zum Teil sehr lusig, widersprüchlich und unvollständig - um es milde auszudrücken.

Ein erster Komplex der Fragen widmet sich der Zielstellung bei und den Kriterien für die Gründung einzelner

Landesbetriebe. Die Landesregierung versucht insbesondere anhand der auf Beschluss des Kabinetts erst im Jahr 2002 gegründeten Betriebe ihre Positionen dazu unter den Antworten auf die Fragen 7 und 8 - zum Teil sehr kurz angebunden - aufzuzählen.

Bei der Antwort auf die Frage 4 wird sichtbar, dass die Landesregierung bei der Gründung von LHO-Betrieben ihrer Informationspflicht gegenüber dem Parlament bezüglich der Transparenz und Einbindung nur sehr schwer und zögerlich nachgekommen ist. Anders kann man es nicht bezeichnen, wenn dem Landtag, wie beim LIZ, die Gründung nur 13 Tage vor derselben bekannt gegeben wird oder, wie beim Limsa, nur aufgrund ständiger Nachfragen den Abgeordneten die Zielstellungen überhaupt kundgetan werden. Das ist allein schon deshalb unverständlich, weil das Parlament wegen seines Budgetrechts davon Kenntnis haben sollte, weswegen Gründungen dieser Art nicht einfach nur exekutives Handeln sein können.

Bei der Zielstellung bleibt man zum Teil bei sehr allgemeinen Aussagen wie der Minimierung der Landeszuschüsse, der effektiven und wirtschaftlichen Aufgabenbewährung sowie der Erhöhung des Kostendeckungsfaktors, wie beim LAV beschrieben. Diese Ziele, so meinen wir, sollten bei jeder Einrichtung eines Landesbetriebes eine Rolle spielen und konkret unterstellt werden. Sie wären möglicherweise auch noch in ihrer Allgemeinheit zu akzeptieren, wenn sie denn tatsächlich umgesetzt würden. Betrachtet man beim LAV aber den Wirtschaftsplan, dann sieht man sinkende Erlöse bei stark ansteigender Personalstellenzahl. Dazu muss man keinen Landesbetrieb gründen.

Die gleiche Tendenz zeigt sich auch beim Limsa. Der Landeszuschuss soll in den nächsten Jahren steigen, obwohl beim Limsa als einzigm Landesbetrieb Privatisierungsabsichten angezeigt werden. Wie diese aber allein personalrechtlich mit dem Beamtenrecht in Übereinstimmung gebracht werden sollen - immerhin gibt es bei 36 Stellen 16 Beamte -, ist mir etwas schleierhaft.

Auch bei den geplanten Landesbetrieben wird nicht sichtbar, ob es tatsächlich Untersuchungen darüber geben hat, welche der Möglichkeiten, wie Flexibilisierung, Budgetierung oder auch Auslagerung, die gewünschten Ziele am effektivsten erreichen lassen. Das war, wie der Antwort auf die Frage Nr. 9 zu entnehmen ist, auch nicht geplant.

Beim Umgang mit dem LIZ ist die Frage nach der Effizienz noch schwieriger zu beantworten, wenn man in der Antwort auf die Frage 30 erfährt, dass das LIZ bei den Behördenstrukturen für seine Leistungen Preise nimmt, die die Kosten des LIZ decken und sich nicht am Markt niveau orientieren. Das heißt im Klartext, dass sich die Landesverwaltung die Angebote eigentlich woanders viel günstiger einkaufen könnte als beim LIZ. Beim LIZ sind die Kosten so hoch, weil die Personalkosten trotz gleich bleibender Personalstellenzahl ansteigen. Das kann man doch aber nicht ernsthaft als effizienter und wirtschaftlicher bezeichnen.

Ein zweiter Komplex war der Frage der Privatisierung gewidmet. Ich will mich hier nicht auf den uneffektiven Streit über die Begrifflichkeit „unechter“ oder „echter“ Landesbetrieb einlassen. Wichtig und wesentlich erscheint mir doch allein die Beantwortung der Frage, ob die Landesregierung Privatisierungsabsichten hat, woran

sie diese festmacht und bei welchen Landesbetrieben sie diese umzusetzen gedenkt.

Bis auf Limsa soll kein derzeitiger oder geplanter Landesbetrieb für eine Privatisierung infrage kommen, obwohl nur drei der nach dem 1. Januar 2002 gegründeten Landesbetriebe als solche eingestuft werden, die nicht am freien Wettbewerb teilnehmen können. Allerdings hat man ausgerechnet bei der LLG, die dieser Kategorie zugewiesen wurde, die Einnahmen bringenden Laboranalysen privatisiert - wie wir erfahren durften -, sodass die Zielstellung der Kostendeckung erst nach Abbau des Personals etwa im Jahr 2010 erreicht werden könnte. Selbst das wird aber infrage gestellt, wenn man weiß, dass die einzelnen Bereiche der LLG wie Iden oder auch das Landesweingut Verluste in zweistelliger Millionenhöhe vor sich herschieben.

Für die Gründe der Landesregierung, Dienstleistung als Aufgabe eines Landesbetriebes stärker in den Vordergrund zu schieben, werden die neuen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung, Doppik und Controlling für die Transparenz des Ressourcenverbrauchs bemüht, zu lesen unter den Antworten auf die Fragen 11 und 12.

In den Antworten auf die Fragen 10, 18 und 35 ist allerdings nachzulesen, dass die Kosten- und Leistungsrechnung erst in einem Betrieb existiert, Zielvereinbarungen als wesentliches Element des Controllings bisher mit keinem Landesbetrieb abgeschlossen sind und das Controlling selbst eigentlich nur unter dem Gesichtspunkt der Dienst- und Fachaufsicht gesehen wird.
- So weit zur Transparenz, Steuerung und Kontrolle.

Ein dritter Komplex wendet sich der Frage des Finanzstatus der einzelnen Betriebe zum Gründungszeitpunkt und zum Zeitpunkt der Fragestellung sowie den möglichen Schlussfolgerungen aus einem Vergleich zu. Abgesehen davon, dass zu den seit dem 1. Januar 2002 bestehenden Betrieben außer dem LIZ, dem LAV und dem Limsa auch noch das LHW, das Landeseichamt und der Landesforstbetrieb gehören, heißt die Antwort kurz und bündig: Es gibt keine Besonderheiten, es gibt keine Schlussfolgerungen, es gibt auch keine Aussagen zum zukünftigen Zuschussbedarf und zur Personalentwicklung, weil es keine Zielvereinbarungen gibt.

Das kann doch die Landesregierung nicht ernsthaft als Antwort ansehen. Wenn ich mir zum Beispiel den Finanzstatus des LIZ bei Gründung ansehe, dann frage ich mich schon, wovon diese 47 Stellen bezahlt worden sind. Es gab keine Einnahmen und Zuschüsse, merkwürdigerweise auch keine Personalausgaben. Nach meiner zugegebener schlichten Denkweise hätten doch wohl die entsprechenden vorherigen Titel oder Titelgruppen als Ausgangsstatus angegeben werden müssen.

Provoziert wird man mit zwei Bemerkungen der Landesregierung in der Antwort auf die Frage 23. Dort wird festgestellt, dass im Rahmen eines LHO-Betriebes den Bediensteten das betriebswirtschaftliche Denken und Handeln besser vermittelbar sei. Wie, sagt die Landesregierung allerdings nicht. Das ist auch schwierig, wenn nicht einmal eine Kosten- und Leistungs-Rechnung vorhanden ist.

Außerdem sollen Landesbetriebe, die nicht dauerhaft vollständig privatisierbar sind, mit der Zielstellung der Zuschussverringerung nicht in die alte Verwaltungsform

zurückgeführt werden. Was aber passiert mit den Betrieben, die einen steigenden Zuschussbedarf haben oder steigende Verluste nachweisen? Soll dabei auch nichts passieren?

Die beiden letzten Komplexe enthalten Fragen zum Personal und zu personalrechtlichen Problemen sowie Fragen unter anderem nach der Steuerung und dem Controlling, zu denen die Antworten mehr als mager ausfallen. Insgesamt gesehen ist die Anzahl des Personals durch die höhere Anzahl der Landesbetriebe gestiegen. Vergleiche der Jahresscheiben zeigen für einzelne Betriebe, dass es zu Personalaufwüchsen gegenüber dem Gründungsstatus kam und weiter kommen wird.

Von daher ist die Aussage der Landesregierung in der Antwort auf die Frage 25 anzuzweifeln und die Frage zu stellen, ob diese Ausgliederungen nicht Teil ihres Stellenkonzeptes sind. Im Planpersonal sind diese Stellen nicht mehr enthalten und die Vergleiche der Landesregierung mit anderen Ländern im Hinblick auf ihre Zielzahl von 21,6 Stellen auf 1 000 Einwohner beziehen sich allein auf das Planpersonal.

(Herr Tullner, CDU: Das machen aber alle!)

- Das machen eben nicht alle, Herr Tullner. Das ist sehr unterschiedlich in den Ländern.

Schwieriger ist generell die Frage zu beantworten, inwie weit mit dem derzeitigen Personal aufgrund des gelgenden öffentlichen Dienstrechtes, des Personalvertretungsrechtes, des Tarif- und Besoldungsrechtes und des Ver gaberechts tatsächlich effektiver und besser gearbeitet werden kann als in den alten Strukturen. Den Nachweis ist die Landesregierung bisher schuldig geblieben. In Einzelfällen wie bei dem Limsa ist sogar externes Personal nötig, um gewünschte Zielstellungen vor und nach der Gründung des Landesbetriebes zu erreichen.

Ungeklärt ist darüber hinaus die Übernahme der Pensionsverpflichtungen für die beschäftigten Beamten. Bei ca. 1 500 Personen im Jahr 2006 ist das keine unbedeutende Summe, die faktisch als weiterer Zuschuss zu rechnen wäre.

Unbefriedigend sind auch die Antworten zur Eingruppierung der Geschäftsführer und deren Gehälter. Aus der Antwort auf Frage 29 wird deutlich, dass keine Eingruppierung in eine vergleichbare Tätigkeit nach BAT geschehen ist. Das mag begründbar sein, aber nicht mit dem kurzen Satz in der Antwort auf Frage 28: „Die Landesregierung strebt eine in stärkerem Maße leistungs bezogene Vergütung an.“ Es gibt weder Ziel- noch Leistungsvereinbarungen mit den Landesbetrieben. Auf welcher Grundlage soll also hier eine leistungsbezogene Vergütung angestrebt werden?

Ich will es damit bewenden lassen. Die Antworten zeigen, dass offensichtlich innerhalb der Landesverwaltung und der Landesregierung bisher sehr widersprüchliche und zum Teil gegensätzliche Ansätze und Zielstellungen in Bezug auf die Landesbetriebe verfolgt worden sind. Eine Kostener sparsam als Hauptziel ist nur in wenigen Fällen tatsächlich sichtbar und nachweisbar. Eine Kosten deckung innerhalb eines Landesbetriebes kann stattdessen auf Kosten des Gesamthaushaltes gehen.

Ein transparenter Blick des Parlaments auf Ausgründungen und ihre Entwicklung ist kaum noch möglich und wird durch die Ausbringung der sehr unterschiedlich angelegten Wirtschaftspläne, über die wir im Finanzausschuss beraten, nicht besser. Controlling und Steuerung

sind für das Parlament faktisch kaum noch möglich. Ohne die jährlichen Berichte des Landesrechnungshofes - dem an dieser Stelle zu danken ist - wären tiefere Einsichten überhaupt nicht mehr möglich.

Deshalb möchte ich einige Schlussfolgerungen, die uns wichtig erscheinen, nach den Beiträgen der anderen Fraktionen und der Landesregierung als Anregung in die Debatte einbringen.

(Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Da sind wir aber gespannt!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Das war der Beitrag der fragestellenden Fraktion. Nun bitte für die Landesregierung die Antwort von Herrn Minister Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS zu den Landesbetrieben in Sachsen-Anhalt enthält ein außerordentlich umfangreiches Datenmaterial. Die Details dieser Antworten zu wiederholen, macht keinen Sinn. Ich werde mich auf einige Kernaussagen konzentrieren.

In der Großen Anfrage äußert die PDS-Fraktion die Vermutung, die Landesregierung sehe in der Organisationsform des Landesbetriebes den eigentlichen Schwerpunkt bei der Umstrukturierung der Landesverwaltung. Diese Vermutung ist nicht richtig, sie bedarf der Korrektur.

Die Landesregierung hat seit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2002 ein wichtiges Ziel darin gesehen, die Landesverwaltung umfassend zu modernisieren, das heißt vor allem, die Landesverwaltung effizienter zu gestalten und das wirtschaftliche Denken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Ein Land wie Sachsen-Anhalt, das in Deutschland sicherlich nicht zu den wohlhabendsten zählt, muss gerade im Bereich der Verwaltung jede Möglichkeit nutzen, mit den vorhandenen Mitteln optimal zu arbeiten.

Dabei ist die Gründung von Landesbetrieben ein Element, aber keinesfalls das zentrale Element einer solchen Strategie. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob durch die Umwandlung bestimmter Behörden in einen Landesbetrieb die staatlichen Aufgaben wirtschaftlicher wahrgenommen werden können, als das zuvor in einer Behördenstruktur geschehen ist.

Viele Fragen im Zusammenhang mit Landesbetrieben beantworten sich allein aus dieser Grundphilosophie heraus. Macht es zum Beispiel Sinn, einen zentralen IT-Dienstleister zu schaffen? Unsere Antwort ist Ja, denn er trägt wesentlich dazu bei, die Standards der IT-Technologie landesweit zu vereinheitlichen, und er nimmt die Beschaffung für die gesamte Landesverwaltung wahr. - Macht es Sinn, die Verwaltung der landeseigenen Liegenschaften inklusive eines umfassenden Facility-Managements in eine Hand zu geben? Unsere Antwort lautet Ja, denn es lassen sich somit Größenvorteile im Auftragswesen realisieren und eine Verschwendungen in der Liegenschaftsverwaltung eindämmen.

Wenn in diesen Fällen Effizienzsteigerungen möglich sind, sollte dann nicht konsequenterweise diesen Verwaltungsdienstleistungen ein möglichst weitreichender haushaltswirtschaftlicher Spielraum gewährt werden?

Wenn man dieser Ansicht ist, ist zu fragen, ob nicht gerade die Organisationsform des Landesbetriebes nach § 26 LHO der richtige Weg wäre. Unsere Antwort auf diese Frage ist Ja, denn gerade der Landesbetrieb nach § 26 LHO ebnnet den Weg zu betriebswirtschaftlichem Handeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bedarf hierzu allerdings eines ordnenden Rahmens. Diesen Rahmen wird das Ministerium der Finanzen in nächster Zeit mit einem Grundsatzerlass zu den Landesbetrieben vorlegen. Dieser Grundsatzerlass befindet sich gerade in der Abstimmung zwischen den Ressorts.

In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Definition von Landesbetrieben geklärt, die von der PDS-Fraktion im Rahmen der Großen Anfrage aufgeworfen worden ist. Grundsätzlich gilt die bekannte Definition: Landesbetriebe sind rechtlich unselbständige Teile der Landesverwaltung, die einen weitergehenden haushaltswirtschaftlichen Handlungsspielraum erhalten als andere Landesbehörden.

Meine Damen und Herren! In der Großen Anfrage wurde auch die Frage gestellt, welche Zielstellung die Landesregierung mit der Gründung der Landesbetriebe verfolgt. Primäre Ziele der Arbeit des Landesbetriebes sind nach Auffassung der Landesregierung die folgenden: eine möglichst weitgehende Kostendeckung, eine effiziente Erfüllung gesetzlicher Leistungsaufträge und die Erhaltung des Betriebsvermögens.

Auch diese Ziele werden in dem genannten Grundsatzerlass für die Landesbetriebe entsprechend ausgeführt und konkretisiert. Die Zielvorstellungen müssen für die einzelnen Landesbetriebe jeweils in individuelle Vorgaben übersetzt werden. So wird mit der Gründung des Landesbetriebes Bau beispielsweise angestrebt, vorhandene Dienststellen zu reduzieren, Personal- und Sachkosten einzusparen sowie den Kostendeckungsgrad zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf eine weitere Frage eingehen, die in der Großen Anfrage an einigen Stellen angerissen wird, und zwar die Eignung des Landesbetriebes zur Privatisierung. Nach der Auffassung des Landesrechnungshofes ist die Organisationsform des Landesbetriebes ausschließlich als Durchgangsstadium für eine zukünftige Privatisierung anzusehen bzw. geeignet. Demzufolge sollten Behörden dann und nur dann in einen Landesbetrieb überführt werden, wenn dieser mittelfristig auch privatisiert werden soll.

Die Landesregierung hält diese Auffassung des Landesrechnungshofes für zu eng. Selbstverständlich können und sollten Landesbetriebe privatisiert werden, wenn sie sich nach der Art der Leistungserstellung dafür eignen. Dies ist dann der Fall, wenn sie marktfähige Waren oder Dienstleistungen anbieten. Klar ist aber, dass eben dies nicht immer der Fall sein kann.

Ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, dass die Gründung eines Landesbetriebes mit der Funktion eines effizienten Verwaltungsdienstleisters gerade auch aus der Perspektive des Gesamthaushaltes sinnvoll sein kann. Dies gilt umso mehr, wenn hierdurch eine Senkung der Kosten des Betriebes zu erreichen ist, völlig unabhängig von der Perspektive einer Privatisierung. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Landesbetrieb eine ressortübergreifende Dienstleistungsfunktion erfüllt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eben diese Art von Funktionen ist oft nicht privatisierbar. Überdies wird in einem Landesbetrieb durch die Einführung neuer Steuerungsinstrumente, also einer Kosten-und-Leistungs-Rechnung oder eines kaufmännischen Rechnungswesens, der Ressourcenverbrauch, also der Aufwand des Geschäftsbetriebes, transparenter dargestellt. So können von der Geschäftsleitung Strategien entwickelt werden, die im Ergebnis zu einer Verbesserung der Kostensituation führen.

Kurzum: Dem Landesrechnungshof ist zuzustimmen, soweit er die Privatisierung als ein mögliches Ziel der Gründung eines Landesbetriebes sieht. Dem Landesrechnungshof ist zu widersprechen, soweit er die Gründung eines Landesbetriebes ausschließlich als Zwischenstadium auf dem Weg zu einer Privatisierung akzeptiert. Die Welt ist an dieser Stelle reichhaltiger, als es die Auffassung des Landesrechnungshofes nahe legt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Rothe beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich würde das gern am Schluss tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung vermag deshalb auch keinen Verstoß gegen § 2 Abs. 2 des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes zu erkennen. Die PDS-Fraktion hat in der Großen Anfrage die Auffassung formuliert, dass die Gründung von Landesbetrieben, die lediglich als Verwaltungsdienstleister arbeiten sollen, gegen diese Norm verstöße, weil gerade für diese Landesbetriebe kein freier Wettbewerb möglich sei.

Diese Auffassung kann die Landesregierung nicht teilen. Nach unserer Auffassung wird in dieser Norm der permanente Auftrag erteilt, jede Aufgabe der Landesverwaltung im Rahmen einer Aufgabenkritik auf ihre Eignung zur Privatisierung zu überprüfen. Das ist schlicht ein Prüfauftrag. In der Folge ist dann eine Privatisierung für jene Aufgabenbereiche anzustreben, für die ein freier Wettbewerb möglich ist.

Dazu steht aber eine Entscheidung der Landesregierung über die Gründung eines Landesbetriebes nicht im Widerspruch; denn durch diese soll lediglich eine effizientere Wirtschaftsführung mit Blick auf die haushaltsmäßigen Belastungen ermöglicht werden, uns zwar auch dann, wenn der Betrieb keine marktfähigen Produkte herstellt.

Im Übrigen muss nicht in jedem Falle die Vornahme der Aufgabenkritik zu einer Privatisierung führen. Im Gesetz heißt es lediglich, dass eine solche bei geeigneten Aufgabenbereichen anzustreben ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zu dem Bereich Personal in den Landesbetrieben einige Gedanken äußern. Die Antworten auf die Große Anfrage zeigen, dass bei den drei Landesbetrieben, deren Gründung nach dem 1. Januar 2002 beschlossen wurde, lediglich in einem LHO-Betrieb eine Zunahme in der Stellenbesetzung zu verzeichnen ist. Der Personalzuwachs bei dem Landesinformationszentrum ist allerdings eindeutig mit der gewachsenen Zahl der Aufgaben zu begründen.

Für die übrigen zwei Bereiche weist der Vergleich der Ist-Stellenbesetzung in Vollbeschäftigteinheiten in der

ursprünglichen Organisationseinheit vor der Gründung des Landesbetriebes mit dem Personal-Ist nach der Gründung des Landesbetriebes eine stabile Personalstruktur aus.

Eindeutig zu verneinen ist die Frage, ob die Auslagerung von Personal ein Teil der Umsetzung des Stellenabbaukonzeptes der Landesregierung sei, wie es die PDS-Fraktion offenbar vermutet. Die Überhangbereiche, die im Stellen- und Personalabbaukonzept der Landesregierung festgestellt sind, wurden auf jene Landesbetriebe übertragen, die nach der Verabschiedung des Konzeptes durch die Landesregierung errichtet worden sind.

Die Landesregierung wird in Zukunft weiter darauf achten, dass der Personalabbau in den Landesbetrieben in diesem Rahmen konsequent vollzogen wird. In dem Grundsatzvertrag zu den Landesbetrieben, der vom MF kommen wird, werden spezielle Kennzahlen zum Aufbau eines Personalcontrollings definiert sowie Vorschläge zur Erarbeitung von Zielvereinbarungen gemacht, die ebenso als Grundlage für ein Personalcontrolling zum Tragen kommen sollen. Das Ministerium der Finanzen folgt damit auch dem Wunsch des Landesrechnungshofes.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, der in der Großen Anfrage vor kommt: die Beteiligung der Personalräte bei der Gründung von Landesbetrieben. Die PDS-Fraktion hatte in der Großen Anfrage die Frage gestellt, ob die Personalräte der Organisationseinheiten in die Entscheidungen über die Gründung der Landesbetriebe einbezogen werden sind. - Dies ist geschehen, und zwar bei allen Gründungen, die seit dem 1. Januar 2002 beschlossen wurden.

Die Landesregierung ist sich durchaus dessen bewusst, dass es für den Erfolg eines Landesbetriebes nicht zuletzt auf den Einsatzwillen und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ankommt. Auch der genannte Grundsatzvertrag sieht explizit eine Information der Personalvertretung über die beabsichtigte Gründung eines Landesbetriebes vor, und zwar in der Planungsphase.

Der Konferenz der Hauptpersonalratsvorsitzenden wurde der Entwurf des Grundsatzvertrages vor wenigen Wochen durch mein Haus bereits einmal vorgestellt. In der anschließenden Diskussion wurde vonseiten der Personalvertreter der Wunsch nach einer Fortsetzung des Gedankenaustausches geäußert. Dem werden wir selbstverständlich nachkommen.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einige Gedanken zu der finanziellen Situation der Landesbetriebe äußern. Die Tatsache, dass einige Landesbetriebe einen Jahresfehlbetrag in ihrer Bilanz ausweisen, ist zunächst noch kein Indiz dafür, dass diese Landesbetriebe nicht effizient zu arbeiten vermögen. Auch im Bereich der Wirtschaft sind Verluste in den ersten Jahren, so genannte Anlaufverluste, fast normal.

Es wird zukünftig darauf ankommen, für die Landesbetriebe ein betriebswirtschaftliches Fundament zu entwickeln, auf dem die Betriebe eine tragfähige Finanzstruktur entwickeln können. In dem bereits mehrfach erwähnten Grundsatzvertrag sollen auch in diese Richtung die ersten Schritte auf den Weg gebracht werden.

Es gilt auch, die ersten Ansätze des Aufbaus eines wirk samen Controllings für die Landesbetriebe weiterzuentwickeln. Dabei muss das operative Controlling auf der

Ebene der Landesbetriebe durch ein strategisches Controlling durch die jeweils zuständige oberste Landesbehörde ergänzt werden. Auch dies ist eine Kernaufgabe für die Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir haben die Dinge aufs Gleis gesetzt, aber wir sind noch längst nicht fertig. Das geben wir gerne zu. Hier ist weiterhin intensive Arbeit zu leisten. Aber der richtige Weg ist aus unserer Sicht beschritten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Paqué. - Jetzt kann Herr Rothe seine Frage stellen. Bitte, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister, Sie haben sich abgegrenzt von der durch den Landesrechnungshof vertretenen restriktiven Bestimmung des Bereichs, für den sich Landesbetriebe eignen. Wo würden Sie denn in der anderen Richtung die Grenze ziehen? Kann man sich am Ende die gesamte Landesregierung mit nachgeordnetem Bereich als einen Landesbetrieb vorstellen?

(Heiterkeit bei der PDS)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Rothe, ich bedanke mich herzlich für den Versuch, meine Fantasie in diese Richtung anzuregen. Allerdings ist es natürlich eine etwas spekulative Frage.

Man kann in der Tat bei einer Vielzahl von Dienstleistungsfunktionen, die in der Landesregierung im Querschnitt geleistet werden, über die Form eines Landesbetriebes nachdenken. Wie viele Beschäftigte dann im Ergebnis letztlich in Landesbetrieben und wie viele noch in der traditionellen Verwaltung sind - ich bitte um Verständnis dafür, dass ich dazu jetzt keine Zahlen in die Welt setze oder Schätzungen vornehme.

Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass in der Tat die Kategorisierung des Rechnungshofes in dieser Frage viel zu eng ist. Gerade im IT-Bereich bei vielen rein technischen Funktionen, die wir in einer Verwaltung haben, gibt es ein Koordinierungs- und Zentralisierungspotenzial, das man möglicherweise besser in Betrieben organisiert als in der Verwaltung.

Ich habe hierzu in der Tat eine ganz andere Auffassung als der Rechnungshof, wobei man sehr genau überprüfen muss, ob in Einzelfällen letztlich nicht doch eine Privatisierung möglich ist. Auch das würde ich nicht a priori ausschließen. Aber ich halte es nicht für richtig zu sagen, dass die Umwandlung in einen Landesbetrieb nur dann Sinn macht, wenn von vornherein die Privatisierung als Ziel feststeht. Das halte ich nicht für richtig.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt erteile ich Herrn Tullner das Wort, um für die CDU-Fraktion zu sprechen. Ich hoffe, ich habe Sie nicht erschreckt.

Herr Tullner (CDU):

Nein, Herr Präsident, Sie haben mich nur ermuntert, nicht erschreckt.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde eine kurze Rede halten; das will ich hier gleich ankündigen. Ich denke auch, angesichts des doch sehr ungünstigen Zeitpunktes für eine solche Debatte sollte man einmal grundsätzlich hinterfragen, inwieweit sich ein so interessanter und wichtiger, aber auch sehr spezifischer Sachverhalt für eine große Debatte eignet. Man sieht das an der geringen Beteiligung. Vielleicht hätte man darüber eher im Ausschuss reden sollen.

(Herr Reck, SPD: Geben Sie Ihre Rede doch zu Protokoll!!)

- Nein, das kann ich nicht, Herr Reck. - Die Frage ist, ob man sich hier und in dieser Form damit auseinander setzen sollte. Ich halte die Große Anfrage zu diesem Thema grundsätzlich für wichtig und positiv. Aber das Teilnahmeverhalten zeigt doch, dass wir uns im Ausschuss intensiver und besser darüber hätten austauschen können.

Herr Rothe, ich möchte an Sie gerichtet noch eine Vorbemerkung machen. Sie haben ein Bild gezeichnet, das immer so ein bisschen im Raum steht, dass man sozusagen anfängt, die Verwaltung in kleine handliche Pakete zu packen, zu verschnüren, anzuhübschen und dann zu verkaufen. Und wenn auch der letzte Teil verkauft worden ist, macht irgendeiner das Licht aus. Ich versuche einmal, das etwas zu überspitzen.

Das kann nicht der Sinn und Zweck der Sache sein. Das ist auch von niemandem ernsthaft gewollt. Es geht immer nur um den Teil der Verwaltung, der sich dafür eignet. Ich denke, das haben Sie vorher auch schon so gemacht; und das sollten wir an den Stellen weiter verfolgen, an denen es sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren! Die Landesbetriebe sind in diesen Haushaltsberatungen zumindest für die PDS handlungsleitend, was die Beratungen über die Einzelpläne angeht. Das ist durchaus spannend. Man muss sich immer wieder kritisch fragen, wie die Dinge in dem Haushalt verankert sind und wie man die einzelnen Kosten klassifiziert. Aber ich denke, man sollte das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, weil LHO-Betriebe in den Bereichen, in denen wir sie zu errichten planen, sinnvoll und richtig sind.

An dieser Stelle will ich auch sagen, dass ich bei dieser Großen Anfrage manchmal den Eindruck hatte, dass Sie bei den Fragen hin und her geschwankt sind zwischen LHO-Betrieben und den Beraterverträgen, die Sie dann wieder stärker in den Fokus gerückt haben. Ich gebe zu, sie haben an der einen oder anderen Stelle miteinander zu tun; aber ich hatte den Eindruck, dass Ihre Intention etwas weggerutscht ist.

Die Reform sollten wir grundsätzlich ordnungspolitisch angehen, obwohl wir als Finanzer die Dinge doch eher pragmatisch lösen müssen. Aber es ist ein wichtiger Grund, diese Dinge aufgabekritisch zu sehen. Wir müssen gucken, wie wir Teile der Verwaltung, die sich eignen, Herr Rothe, umbauen können von starren, den Problemanforderungen nicht mehr gerecht werdenden Strukturen hin zu neuen Strukturen mit Chancen, wie sie die LHO-Betriebe bieten.

Wir müssen aber auch aufpassen - das gebe ich an der Stelle zu -, dass wir nicht Betriebe schaffen und nach einer Weile feststellen, dass es gar nicht richtig funktioniert, und dass dann plötzlich die Existenz dieser Betriebe an sich schon eine Qualität darstellt, die wir im Laufe der Jahre verteidigen.

Wir müssen auch kritisch prüfen, ob alle LHO-Betriebe, die wir in den letzten Jahren gegründet haben und die wir gründen werden, die Erfolge zeitigen, die wir uns davon versprechen. Wenn die Erfolge nach einer gewissen Zeit nicht eintreten, dann müssen wir auch Konsequenzen ziehen und die Strukturen wiederum reformieren. Genau das werden wir zu gegebener Zeit machen.

Wie gesagt, die Kosten sollen sinken, die Erträge sollen steigen und - Frau Dr. Weiher hat es gesagt - die Effizienzerhöhung ist ein weiteres Schlagwort, das immer im Raum steht. Ich gebe zu - das ist auch ein Thema in unseren Beratungen gewesen -, dass diese Kosten am Anfang durchaus steigen. Aber wir halten es an den Stellen für verantwortbar, weil es ein Prozess ist.

Man kann nicht einfach sagen: Wir gründen den LHO-Betrieb, sehen den Wirtschaftsplan an und stellen fest, es wird teurer. Vielmehr muss man den Prozess sehen. Man kann diesen Prozess wirklich erst nach einiger Zeit dahin gehend beurteilen, ob er die erwarteten Erfolge zeitigt. Deshalb bitte ich Sie an dieser Stelle auch im Interesse eines fairen Umgangs miteinander, diesen Prozesscharakter im Blick zu haben.

Limsa ist ein schönes Beispiel, über das wir immer heiß diskutieren in der einen oder anderen Fassette. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Bund, wie ich neulich erfahren habe, Ähnliches vorhat. Auch er gründet einen Immobilienmanagementbetrieb. Das lässt die Diskussionen, die hier bei uns im Hause geführt werden, doch gelegentlich in einem anderen Licht erscheinen.

Noch zwei Punkte. Der Grundsatzerlass der Regierung ist sinnvoll und richtig. Vielleicht hätte er auch früher kommen können. Das will ich an dieser Stelle einräumen. Aber ich denke, dass hiermit eine klare Grundlage geschaffen wird, sodass man deutlich sehen kann, wie das Gründungsprozedere und die Grundlagen von LHO-Betrieben gefasst werden.

Ein letzter und, wie ich denke, ganz wichtiger Punkt - auf diesen haben Sie, Frau Dr. Weiher, auch schon rekurriert - ist die Frage der parlamentarischen Kontrolle. Ich denke, das ist ein Punkt, über den wir schon im Zusammenhang mit den Universitäten diskutiert haben. Wir haben immer hinterfragt, wie wir die Dinge haushalterisch kontrollieren können, um unserer Aufgabe als Parlament gerecht zu werden. Darüber müssen wir alle uns mehr Gedanken machen. Die CDU-Fraktion wird sich innerhalb kurzer Zeit noch einmal intensiv mit dieser Frage beschäftigen und im Anschluss daran einige Vorschläge dazu einbringen, wie man die Dinge an der einen oder anderen Stelle befördern kann.

Auf jeden Fall sollten wir die ganzen Debatten nicht nur unter dem Vorwurf sehen, wir würden Personalkosten verschieben, wir würden die Hauptgruppe 6 aufblähen und einen geschönten Stellenabbau präsentieren. Ich denke, das ist nicht der Sinn und Zweck der Debatte, die wir hier führen.

Es geht vielmehr wirklich um die Frage, wie wir die Verwaltung zukunftsfähiger machen und nachhaltiger an den Problemanforderungen der Gegenwart orientieren können. Das ist handlungsleitend, und nicht irgendwelche Taschenspielertricks, wie es uns immer wieder vorgeworfen wird. Diesen Vorwurf möchte an dieser Stelle ausdrücklich zurückweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Krimhild Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Werter Herr Tullner, so richtig habe ich aus Ihrem Beitrag heute nicht erkennen können - -

(Herr Tullner, CDU: Lieber Herr Tullner!)

- Das „lieber“ sollte ich mir doch bitte ersparen dürfen.

Geehrter Herr Tullner, ich habe nicht so richtig erkennen können, wohin die Reise bei Ihnen, bei der CDU-Fraktion in Sachen Landesbetriebe geht. Ich habe es leider nicht erfahren können. Ich war sehr gespannt darauf; denn wir haben in den Finanzausschusssitzungen bemerkt, dass darin doch auch von Ihrer Seite sehr viel heiße Luft ist.

(Herr Tullner, CDU: Was?)

- Ja. - Nun bin ich sehr gespannt, wie Sie sich verhalten. Schließlich haben Sie gesagt, Sie wollen in Ihrer Fraktion ein Papier erarbeiten, das dabei unterstützen wird, Kriterien für Landesbetriebe zu erlassen, um die Privatisierung zu befördern und um Landesbetriebe überhaupt errichten zu können.

Vielleicht hilft Ihnen dabei ein Stück weit Ihr eigenes Wahlprogramm, das Sie vor zweieinhalb Jahren zur Landtagswahl benutzt haben. Darin hieß es unter Punkt 3 - Raus aus der Schuldenfalle - unter anderem: Deshalb wollen wir die Überprüfung von Scheinprivatisierungen, die letztlich dafür sorgen, dass sich die Entwicklung der Verschuldung immer mehr der Kontrolle durch das gewählte Parlament entzieht.

Schauen Sie einfach noch einmal nach. Ich hoffe, dass wir dann auch Punkte finden, die dem entsprechen; denn das würde uns sehr interessieren und unserem Anliegen entgegenkommen.

In den letzten Jahren stellen wir im Finanzausschuss fest, dass zunehmend mehr Landesbetriebe auf der Basis des § 26 der Landeshaushaltsoordnung gegründet werden. Aus der Großen Anfrage der PDS-Fraktion habe ich ein wenig auch die Sorge herausgelesen, Frau Dr. Weiher, ob das alles mit rechten Dingen zugeht,

(Herr Gallert, PDS: Genau!)

ob am Ende auch das erreicht wird, was mit der Errichtung eines Landesbetriebes bezweckt worden war.

Es wurde nach der Zahl der mit Stand vom 1. Januar 2002 bestehenden LHO-Betriebe gefragt. Des Weiteren wurde gefragt, wie viele LHO-Betriebe neu gegründet worden sind, wie sich der Personalbestand entwickelt hat und natürlich wie hoch der Zuschussbedarf ist. Ferner wurden die Kriterien für die Neugründungen abgefragt.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage war der Grundsatzbeschluss zu § 26 der Landeshaushaltsoordnung im Finanzministerium in Arbeit. Herr Paqué, Sie haben vorhin davon gesprochen. Der Entwurf liegt uns schon vor. Darauf möchte ich mich beziehen.

Im Entwurf des Grundsatzbeschlusses heißt es: Die Landesbetriebe sollen eine effektivere und wirtschaftlichere Wahrnehmung der Aufgaben möglich machen. Primäre

Ziele sind die kostendeckende Arbeit und die Erhaltung des Betriebsvermögens. Mit der Ausrichtung der Betriebsführung wird eine Reduzierung des Bedarfs an Zuschüssen aus dem Landeshaushalt erwartet. - So weit die Ziele. All das kann man unterstreichen. Das finden wir auch in Ordnung.

Uns liegt auch die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu dem Entwurf eines Grundsatzbeschlusses vor. Auch darauf sind Sie vorhin eingegangen. Wir haben hierzu in manchen Teilen eine etwas andere Auffassung als Sie, Herr Paqué. Wir finden zum Beispiel die Vorschläge des Landesrechnungshofs zur weiteren Erhöhung der Transparenz durchaus richtig und unterstützen diese.

Denn was passiert im Moment? - Die Wirtschaftspläne der Landesbetriebe sind in ihrer Darstellung sehr unterschiedlich; es fällt oftmals schwer, diese zu durchblicken. Mitunter gelingt es nur mühsam und nach vielen Nachfragen zu verstehen, was dort eigentlich passiert.

Wir sind ferner der Meinung, dass eine erweiterte Einbindung des Landesrechnungshofs sowohl in der Gründungsphase als auch bei den Jahresabschlussprüfungen durchaus zu rechtfertigen ist. Wir würden auch gern die Empfehlung des Landesrechnungshofs dahin gehend aufnehmen, dass in den Landesbetrieben Rücklagen gebildet werden können.

Die Aufforderung zur Darstellung von Kennziffern bezüglich des Personalcontrollings ist ebenfalls richtig und wichtig; auch das sollte man aufnehmen. Des Weiteren wäre es wichtig, bereits im Vorfeld der Gründung eines Landesbetriebes strengere Prüfungskriterien hinsichtlich der externen Vergabe von Beratungsleistungen anzulegen.

Sie sehen, in diesen Punkten unterstützt die SPD-Fraktion durchaus die Forderungen des Landesrechnungshofs. Ich meine, Frau Dr. Weiher, wir sollten uns auch im Finanzausschuss hierüber noch einmal ausführlich austauschen.

Was haben wir nun für Erkenntnisse aus der Großen Anfrage gewonnen? - Frau Dr. Weiher schmunzelt. Mir steht lediglich eine Redezeit von sieben Minuten zu; das ist nicht viel.

Ich habe gelesen: Die Landesregierung verfolgt mit der Gründung das Ziel - das haben wir bereits gehört - einer grundsätzlich effektiveren und wirtschaftlicheren Wahrnehmung der Aufgaben. Die Gründung soll nur bei besonderer Eignung der Ursprungsbehörde erfolgen. Als Bedingung wird die erwerbswirtschaftliche Ausrichtung genannt. Eines der Ziele ist die Reduzierung des Bedarfs an Zuschüssen aus dem Landeshaushalt.

Ich habe noch einen weiteren Grund gefunden, auf den vorhin bereits kurz aufmerksam gemacht worden ist. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf Frage 23:

„Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Landesregierung mit der Überführung einer Behörde in einen Landesbetrieb die Intention verbindet, eine effizientere Aufgabenerledigung herbeiführen zu können. Im Rahmen eines LHO-Betriebes ist den Bediensteten das betriebswirtschaftliche Denken und Handeln besser vermittelbar.“

Ich komme jetzt genau auf das zurück, wonach Herr Rothe vorhin gefragt hat. Wenn es also so ist, meine Da-

men und Herren, dann kann ich mir, denke ich, einen Kommentar ersparen. Über die Konsequenzen können Sie selbst nachdenken.

Weitere Erkenntnisse aus der Großen Anfrage sind folgende: Bis zum 1. Januar 2002 gab es acht Betriebe, die auf der Basis des § 26 LHO gegründet worden sind. Seitdem sind sechs Neugründungen erfolgt; weitere vier Gründungen sind in Planung. Das heißt, noch in dieser Legislaturperiode sollen weitere vier Landesbetriebe gegründet werden.

Was bedeutet das? - Wir beraten zurzeit über den Doppelhaushalt 2005/2006. Die Beratungen werden in Kürze abgeschlossen sein; davon gehe ich einmal aus. Das bedeutet, dass das Parlament die Wirtschaftspläne der neu zu bildenden Landesbetriebe nicht mehr einsehen kann. Wir können darauf keinen Einfluss mehr nehmen. Ich meine, das greift ganz tief in unsere Rechte ein.

Ich möchte Ihnen am Beispiel des Landesbetriebes Bau kurz darstellen, wie so etwas überhaupt funktioniert.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Aber bitte kurz.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Das Ende der Redezeit ist erreicht; das ist natürlich schade. - Man kann hierbei genau erkennen, woran die Effizienz gemessen werden kann. Ich habe in meinem Studium gelernt, Effizienz ist, wenn man mit weniger oder mit dem gleichen Aufwand mehr leisten kann. Es muss bei weniger Aufwand mehr herauskommen.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Bau ist insofern ein sehr guter Wirtschaftsplan, als man daran viel erkennen kann. Das muss man auch einmal loben.

(Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Herr Tullner, die Grundlage ist jetzt die Definition für Effizienz.

Die Personalausgaben im Jahr 2005 steigen beim Landesbetrieb gegenüber dem Jahr 2004 um 8,3 Millionen €

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Halten Sie ruhig die Luft an! - Gemäß dem Wirtschaftsplan betragen die Zuführungen aus dem Landshaushalt im Jahr 2004 111,3 Millionen €. Sie steigen im Jahr 2005 um 12,3 Millionen € und belaufen sich im Jahr 2006 auf 136,1 Millionen €. Das sind 24,8 Millionen € mehr als im Jahr 2004.

(Herr Tullner, CDU: Lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden!)

- Ich rede gern im Finanzausschuss mit Ihnen darüber. Aber so viel zum Thema Effizienz.

Ein Letztes noch; dann beende ich meinen Beitrag tatsächlich. - Die SPD-Fraktion fordert grundsätzlich den Zustimmungsvorbehalt des Parlaments, weil bei diesen Vorgängen, wie wir sie jetzt erleben, das Budgetrecht des Parlaments tiefgreifend berührt wird. Unserer Meinung nach kann das über eine Regelung im Verwaltungsverfahrensgesetz ermöglicht werden. Dann könnten Landesbetriebe grundsätzlich nur durch Gesetz errichtet werden. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich eine Redezeit von nur fünf Minuten zur Verfügung habe, versuche ich, mich ganz kurz zu fassen, vor allem weil ich auch die große Begeisterung ob dieses spannenden Themas im Saal sehe.

Wir haben uns in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, dass wir versuchen wollen, die Landesverwaltung möglichst schlank zu organisieren.

(Herr Bullerjahn, SPD: Na gut, das war aber einmal!)

Wir haben vor zu prüfen, auf welche Aufgaben verzichtet werden kann, welche privatisiert werden können, welche verlagert werden können und welche Aufgaben zukünftig effizienter in anderen Rechtsformen wahrgenommen werden können.

Dabei können Landesbetriebe an zwei Punkten eine Rolle spielen: Zum einen können sie als Zwischenstation auf dem Weg zur Privatisierung fungieren; zum anderen sind sie ein Weg, um staatliche Aufgaben effizienter wahrzunehmen.

Um es ganz klar zu sagen: In welcher Rechtsform staatliche Aufgaben wahrgenommen werden sollen, ist für uns kein Diskussionspunkt um seiner selbst willen. Wir wollen keine akademische Diskussion darüber führen, welche Rechtsform die beste ist. Ob gGmbH, GmbH, LHO-Betrieb, budgetierte Einrichtung oder kameralistische Veranschlagung - das ist mir persönlich egal, so lange einige Aspekte berücksichtigt werden.

Die Rechtsform muss sicherstellen, dass die Aufgaben möglichst effizient erledigt werden. Das heißt für mich: auf dem qualitativ gebotenen Niveau und möglichst kostengünstig. Und die Wahrnehmung muss transparent sein, sie muss auch für den Budgetgesetzgeber in seiner Kostenstruktur nachvollziehbar sein. Dafür sind LHO-Betriebe in vielen Bereichen ein geeignetes Instrument.

Die Kritik, die heute gekommen ist, dass LHO-Betriebe per se intransparenter seien als Kameralistik, möchte ich wirklich einmal in den Raum stellen. Ich glaube, gerade die Kolleginnen und Kollegen, die im Finanzausschuss sitzen, haben häufig, auch nach Jahren noch, ausgesprochen erstaunt geguckt, wenn sie festgestellt haben, was sich hinter der einen oder anderen Veranschlagungsnummer in der Kameralistik verborgen hat.

Wenn ich zum Beispiel an den Justizhaushalt und an die Veranschlagung bei dem dortigen LHO-Betrieb denke, dann erscheint mir die Bezeichnung „Akkubohrschrauber“, die dort bei den sächlichen Ausgaben steht, deutlich übersichtlicher als die Bezeichnung „nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“, wie es bisher in der Kameralistik hieß. Ich kann mir unter „Akkubohrschrauber“ deutlich mehr vorstellen.

Nein, ich glaube nicht, dass es der Betrieb oder die Rechtsform an und für sich ist, die für Transparenz oder Effizienz sorgt; vielmehr ist es die Frage: Wie gehen wir damit um? Dabei ist nicht nur die Landesregierung als erste Controlling-Instanz gefragt, sondern auch der Landtag und mit ihm der Finanzausschuss.

Wir können natürlich erwarten, dass die Landesregierung möglichst effizient mit diesen Instrumentarien umgeht. Wir können Effizienzrenditen in den LHO-Betrieben erwarten. Aber, meine Damen und Herren, wir können doch nicht erwarten, dass die Kolleginnen und Kollegen dies von sich allein tun. Das wird auch in der Kameralistik nicht passieren.

Jede Verwaltungseinrichtung wird natürlich versuchen, ihre Sach- und Finanzausstattung auf das ihr akzeptabel erscheinende Niveau zu bringen. Ich denke, es gibt niemanden, der freiwillig nach unten geht. Das ist logischerweise auch bei den LHO-Betrieben so. Wir haben während der Haushaltsberatungen in diesem Jahr gemerkt - das gebe ich durchaus zu -, dass der eine oder andere dies sehr erfolgreich geschafft hat. An dieser Stelle sind wir aber als Budgetgesetzgeber gefragt, unsere Kontrollaufgaben entsprechend wahrzunehmen.

Die Haushaltsberatungen in diesem Jahr haben meiner Meinung nach auch an einem anderen Punkt gezeigt, dass wir stärker hinsehen müssen. - Frau Weiher, diesbezüglich greife ich gern die Anregung auf, die Sie in Bezug auf das Thema Zielvereinbarungen genannt haben.

Wenn wir verschiedene Bereiche in flexiblere Formen überführen - sei es die Hochschule mit dem globalen Haushalt, seien es Betriebe -, müssen wir uns als Landtag natürlich überlegen, wie wir zukünftig die Kontrolle ausüben wollen. Das können wir dann nicht mehr mit der berühmten Töpfchenwirtschaft, indem wir hier eine Schraube wegnehmen und da den Akkubohrschrauber streichen; vielmehr müssen wir stärker als bisher Zielvereinbarungen mit der Landesregierung treffen und die Landesregierung wiederum Zielvereinbarungen mit ihren Betrieben, die uns in die Lage versetzen, die Aufgaben erledigung zu kontrollieren. Dann müssen wir als Haushaltsgesetzgeber entscheiden, ob wir dafür eine entsprechende Summe zur Verfügung stellen wollen.

Das wird natürlich den einen oder anderen Kollegen im Landtag vor eine neue Aufgabe stellen. Ich denke, dabei werden auch die Fachaussüsse deutlich mehr gefordert sein, als sie es bisher bei den Haushaltsberatungen waren. Aber die Kameralistik ist meiner Meinung nach eine Veranschlagungstechnik des 19. Jahrhunderts. Im 21. Jahrhundert sollten wir daran nicht wie an einer heiligen Kuh kleben; vielmehr sollten wir überlegen, wie wir zu modernen, effizienten und transparenten Veranschlagungstechniken kommen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun steht das Schlusswort der PDS bevor. Dazu bitte Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Meine Damen und Herren! Kritik an bestehenden Zuständen hat auch immer ihr Gutes - man denkt stärker über Veränderungen nach und versucht, diese nach Möglichkeit einzubringen und umzusetzen. Für das Parlament macht es die zunehmende Anzahl der Landesbetriebe jedes Jahr schwieriger - das ist deutlich geworden -, eine Gesamtschau der Landesfinanzen zu vollziehen. Bei der Einbringung des Doppelhaushalts habe ich in Bezug auf die Personalstellen in Landesbetrieben bei Titelgruppe 96 und die Globalbudgets noch von „Schatzenpersonal“ gesprochen, was, wie allen noch in Erinnerung

sein dürfte, einen Aufschrei der Koalition zur Folge hatte.

Erwünschte Vergleiche mit anderen Ländern in Bezug auf die Personalstellen, die Personalausgaben, die Investitionen und auch auf die Verschuldung sind aber tatsächlich kaum noch möglich. Sie werden durch Auslagerungen jeglicher Form zunehmend undurchschaubar für das Parlament, aber auch für die Öffentlichkeit, die diese Dinge dann überhaupt nicht mehr nachvollziehen kann.

In Bezug auf die Wirtschaftspläne der Landesbetriebe, die wir im Augenblick haben, ist es tatsächlich so, wie Frau Fischer sagte: Der einzige Wirtschaftsplan, der nachvollziehbar gestaltet ist, ist der des Landesbaubetriebes. Dazu muss ich sagen, an dieser Stelle hat das Bauministerium wirklich ordentlich gearbeitet.

Aber wenn ich allein an den Wirtschaftsplan des Landesamtes für Altlastenfreistellung denke, ist mir noch gut in Erinnerung, dass sich - so wurde auf Nachfragen hin mitgeteilt - hinter den Personalkosten nicht nur die Stellen verbargen, die dort als Personalstellen aufgeführt waren, sondern auch zeitweise Beschäftigte, Honorarkräfte etc. pp. Das bekommen wir nur mit, wenn wir nachfragen. Es ist nirgendwo erläutert oder erklärt worden, geschweige denn dass es uns von vornherein signalisiert wird.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme durch das Parlament auf diese Teilbereiche der Verwaltung sind sehr begrenzt und erschöpfen sich tatsächlich im Grunde genommen in der Frage des jährlichen Zuschusses. Nur der Verwaltung selbst sind derzeit noch Eingriffsmöglichkeiten gegeben. Landesbetriebe sind quasi zur Domäne der Verwaltung geworden. Man könnte sagen: Out ist in.

Das betrifft auch die Kontrolltätigkeit des Parlaments. Dabei geht es nicht so sehr darum, jede einzelne Kostenstelle oder jede einzelne Schraube ob ihrer Erfüllung zu kontrollieren. Aber beispielsweise bei den Hochschulen gibt es eben die Zielvereinbarungen über mehrere Jahre, die Bestandteil des Haushaltsgesetzes und damit auch kontrollierbar sind. Bei den Landesbetrieben fehlt dieses entscheidende Instrument bisher völlig.

Die Landesregierung hat selbst eine Reihe von Schlussfolgerungen aus dem bisherigen Status der Landesbetriebe gezogen. Der Minister hat von Zukunftsplänen gesprochen. Sie sind in dem Entwurf des Grundsatzierlasses enthalten und werden hoffentlich noch vor dem Ende des Jahres als Regelung für bestehende und geplante Landesbetriebe auf den Weg gehen.

Die Fragen nach dem Zuschuss und der Kostenminimierung sind von zentraler Bedeutung. In Bezug auf die bestehenden Landesbetriebe bin ich gespannt, wie die Landesregierung zum Beispiel Vorhaben umsetzen wird, die uns nur so nebenbei in Vorblättern zu Gesetzentwürfen zur Kenntnis gegeben werden.

Ich will aus dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zitieren. Dieser ist schon in den Landtag eingebracht worden und wird in den Ausschüssen behandelt. Hierin steht unter Abschnitt D - Kosten -:

„Die Landesregierung geht davon aus, dass eventuell entstehende Mehrkosten durch die Neustrukturierung und erwerbswirtschaftliche Ausrichtung der Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO kompensiert werden.“

Ich bin sehr gespannt, was uns da in den nächsten beiden Jahren eigentlich erwarten wird.

Der Entwurf des Grundsatzerlasses lag dem Rechnungsprüfungsausschuss bereits vor. Die derzeitige Fassung wird sicherlich in der nächsten Woche im Finanzausschuss diskutiert werden. Das ist trotz möglicher Kritikpunkte, die nach wie vor bestehen, auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Darüber hinaus gibt es für uns einige weitere wichtige Folgerungen, die wir gegebenenfalls über entsprechende Anträge konkretisieren und in den Landtag einbringen werden. - Herr Tullner, wir sind sehr gespannt, wie sich Ihre Fraktion dazu stellen wird.

So sollte zum Beispiel jährlich ein Ausgliederungsbericht im Hinblick auf die grundsätzliche Notwendigkeit von Ausgliederungen jeglicher Art und auf die Rechtsform nach entsprechenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erstellt werden. Dazu gehört auch die Begründung, warum bestehende Ausgliederungen keiner Privatisierung unterzogen werden bzw. nicht in frühere Strukturen rückgeführt werden sollen.

Die Gründung von Landesbetrieben sollte unter Gesetzesvorbehalt stehen - darin stimmen wir mit der SPD überein -, damit das Parlament seine Informations-, Steuerungs- und Kontrollrechte tatsächlich ausüben kann. Entsprechend abzuschließende Zielvereinbarungen, Frau Dr. Hüskens, wären dann zum Beispiel im Haushaltsgesetz zu verankern.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Der Landesrechnungshof ist über die Gründung von Landesbetrieben so rechtzeitig zu informieren, dass ihm ausreichend Gelegenheit zur Prüfung der Errichtung eines Landesbetriebs gegeben werden kann. Ausgliederungen, das heißt auch Landesbetriebe, sollten regelmäßig auf ihre Berechtigung überprüft werden, und zwar nicht allein durch exekutives Handeln. Hier bestünde zum Beispiel mithilfe eines Unterausschusses zur Ausgliederung und Privatisierung, der in anderen Ländern bereits vorhanden ist, eine Möglichkeit des Parlaments, noch intensiver und noch tiefer in diese Problematik einzudringen.

Das sind vier Punkte, die bisher im Grundsatzerlass so nicht enthalten sind, die aus unserer Sicht aber für das Parlament als dem Budgetgeber unerlässlich sind und deshalb diskutiert werden sollten. Ein Anfang ist gemacht worden. Wir sollten die Ausschussberatungen für weitere fruchtbbringende Diskussionen nutzen. - Ich danke Ihnen für die Diskussion heute.

(Zustimmung bei der PDS, von Frau Fischer, Naumburg, SPD, und von Herrn Rothe, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Damit sind die Aussprache zu der Großen Anfrage und der Tagesordnungspunkt 6 b abgeschlossen.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 19** - das ist der letzte für heute - auf:

Beratung

Leitbild für die Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1871

Ich bitte Frau Budde, als Einbringerin das Wort zu nehmen.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen die Zukunftsdebatte in den parlamentarischen Raum holen. Wirtschaftspolitik ist einer der wichtigsten Bausteine in dieser Debatte. Ich wünschte mir, dass dies auch die Regierung und die Koalition so sehen würden. Aber leider fehlt bisher jegliche Aktivität in dieser Richtung. Auch für eine Regierungserklärung fehlt es offensichtlich an Masse.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Denn anderenfalls könnten wir dieses Thema an einer prominenteren Stelle diskutieren; das könnte dann zu einer früheren Zeit an einem der nächsten Sitzungstage sein.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wir leben in einer Zeit, in der wir es uns nicht aussuchen können, ob wir die Globalisierung gut oder schlecht finden. Vielmehr müssen wir mit ihr umgehen. Deshalb ist es notwendig, über mögliche wirtschaftliche Entwicklungspfade zu diskutieren, und zwar nicht im stillen Kämmerlein, sondern mit Fachleuten.

Ein kluger Staatssekretär Ihrer Regierung hat erst kürzlich auf einer Veranstaltung gesagt, dass Politik, die sich nicht beraten lässt, degeneriert und dass weder Politik noch Hochschulen im „Elfenbeinturm“ sitzen dürfen. Genau dies tut aber die Landesregierung in Teilen. Man brüstet sich auch noch damit und argumentiert in den Ausschüssen, zumindest im Wirtschaftsausschuss, in der Weise, dass man nichts auf den Unsinn gebe, den einige Institute beispielsweise bezüglich der regionalen Konzentration von Förderungen empfehlen.

Auf unsere Ankündigung im Landtag, einen Antrag zur Erarbeitung eines Leitbildes für die Wirtschaftsförderung zu stellen, haben die Wirtschaftssprecher der beiden Koalitionsfraktionen in Pressemitteilungen ablehnend reagiert. Dabei sind Sie, Herr Gürth und Herr Schrader, gar nicht auf unsere Forderungen eingegangen, sondern haben zum wiederholten Male die SPD-Konzeption, die vorliegt, diffamiert, und zwar auf eine unsachliche Art und Weise.

(Herr Tullner, CDU: Das machen wir nie!)

Dabei entlarven Sie sich allerdings nur selbst. Sie verwenden nicht einmal die richtigen Begriffe.

Immerhin haben Sie aber gewagt - das finde ich gut -, eine Positivliste mit Branchen oder Clustern zu nennen; denn bisher haben Sie immer nur gesagt, dass Sie nicht wollen. - Sie, Herr Gürth, reden davon, dass Sie gezielt Wachstumskerne und -branchen landesweit fördern wollen. Ich möchte nicht kleinlich mit Begriffen wie „Clustern“ oder „Branchen“ umgehen, dass das etwas Unterschiedliches ist. Sie nennen aber Wachstumskerne. Dann sagen Sie uns doch, welche Wachstumskerne es sind. Dies ist nichts anderes als eine regionale Konzentration.

(Zustimmung bei der SPD)

Außerdem wollen Sie „Branchen landesweit gezielt fördern“. Das habe ich aus Ihrer Pressemitteilung zitiert. Das ist sektorale Konzentration.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich dann auch mit einer weit verbreiteten Falschaussage

Ihrerseits aufräumen. Wir grenzen in unserer Konzeption eben keine Regionen aus. Die SPD setzt in ihrem Vorschlag für eine neue Wirtschaftspolitik auf zwei parallele Fördermöglichkeiten, erstens auf die regionale Konzentration und zweitens - gleichberechtigt - auf die Unterstützung der Entwicklung von Wirtschafts-Clustern, zu denen nach unserer Vorstellung aber neben den von Ihnen genannten unter anderem auch die Lebensmittelindustrie und das Thema „Energie und Umwelt“ einschließlich der Themen „nachwachsende Rohstoffe“ und „regenerative Energien“ gehören.

Dieser richtige Ansatz sollte durch eine in allen Regionen mögliche Grundförderung ergänzt werden. Es gibt keinen Ausschluss von Regionen. Vielmehr soll die Höchstförderung an bestimmte Kriterien gebunden werden. Das, meine Damen und Herren, sollte im Interesse einer sachlichen und fairen Diskussion jedenfalls gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist illusorisch zu glauben, dass sich aus den mittelständischen Strukturen, die heute den Großteil unserer sachsen-anhaltinischen Wirtschaftsstruktur prägen, solche industriellen Kerne entwickeln, wie wir sie aus dem 19. und dem 20. Jahrhundert kannten. Diese Art von Industriezeitalter wird es nicht wieder geben. Trotzdem brauchen wir industrielle Strukturen, industrielle Kerne. Wir haben sie im Ansatz ja auch, zum Beispiel in der chemischen Industrie ergänzt durch das Chemieparkkonzept oder das Automotive-Cluster im Bereich der Zuliefererindustrie in der Automobilindustrie.

(Herr Tullner, CDU: Dank Helmut Kohl!)

Die neuen Chancen liegen darin, aus unseren mittelständischen Strukturen moderne Industriestandorte zu entwickeln. Nur dort, wo Industrie, wo Produktion ist, werden sich auch Dienstleistungen etablieren. Wer die Produktion aufgibt, der wird auch die Entwicklung verlieren. Deshalb brauchen wir eine Entwicklung unserer mittelständischen Strukturen hin zu vernetzten Strukturen, deren Stärke es ist, dass sie nach innen flexibler sind, sich aber nach außen mit größeren Strukturen in der Auftragsakquise oder bei der Markterschließung messen können, und die fähig sind, kontinuierlich Forschung und Entwicklung zu betreiben.

Meine Damen und Herren! Für unser Konzept gibt es eine wissenschaftliche Unterstützung, die auf einer empirischen Untersuchung basiert. Das IWH hat am 2. November 2004 auf einer Pressekonferenz seine Ergebnisse und Empfehlungen zu der Studie „Innovative Kompetenzfelder, Produktionsnetzwerke und Branchenschwerpunkte der ostdeutschen Wirtschaft“ vorgelegt.

Zum einen hat das IWH einen neuen Begriff geprägt. Damit kommen wir vielleicht aus dieser ewigen Diskussion über die Wachstumskerne und Cluster heraus. Es hat nichts mit Öchsle und auch nichts mit Trinken zu tun. Das ist nichts anderes als ein ökonomischer Entwicklungskern.

Für Sachsen-Anhalt wurden auf der Grundlage von empirischen Untersuchungen drei solcher Entwicklungskerne ermittelt: die Medizintechnologie in Magdeburg, die Chemiewirtschaft in Halle-Merseburg und die Medizintechnik Biomedizin in Halle/Leipzig.

Eine Konzentration von mehreren, nämlich gleich drei Ansätzen für ökonomische Entwicklungskerne findet sich

im Harz. Dazu zählen die Ernährungswirtschaft, Automotive und die Fahrzeugtechnik.

Es sind drei Regionen, in denen sich ökonomische Entwicklungskerne befinden: die Region Magdeburg, die Region Halle-Merseburg und der Harz - genau jene drei Regionen, die als Wachstumsregionen im Konzept der SPD aufgeführt worden sind.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Die wachsen doch nicht, weil Sie ein Konzept aufgeschrieben haben!)

- Wir können das ja so unqualifiziert weiterführen, Herr Gürth. Das zeigt mir nur, dass Sie nicht in der Lage und auch nicht willens sind, sich inhaltlich damit auseinander zu setzen.

(Zustimmung bei der SPD)

In den Schlussfolgerungen für eine neue Regionalpolitik zur weiteren wirtschaftlichen Stärkung der ostdeutschen Regionen schlägt das IWH vor: mehr räumliche Differenzierung von regionalpolitischen Maßnahmen, keine reine sektorale Förderung und - so heißt es wörtlich -:

„Eine allgemeine Politik zugunsten einzelner Branchen kann demgegenüber nicht empfohlen werden.“

Eine bevorzugte Förderung einzelner Branchen ohne Rücksicht auf die jeweiligen regionalen Wertschöpfungs- und Netzwerkanbindungen ist keine Politik mit Aussicht auf dauerhafte Erfolge. Dies gilt noch verstärkt, wenn sich die sektorale Strukturpolitik flächendeckend auf die Unterstützung von Modebranchen wie der Biotechnologie konzentriert.“

Interessant ist auch, was das IWH noch empfiehlt: Es solle vor allem zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen eine allgemeine Investitionsförderung erfolgen, und zwar grundsätzlich ohne Differenzierung zwischen einzelnen Branchen. Es erscheint auch nicht angebracht, Unternehmen außerhalb der ökonomischen und der potenziellen ökonomischen Entwicklungskerne jegliche einzelbetriebliche finanzielle Unterstützung zu verweigern. - Dies genau entspricht dem Gedanken der flächenbezogenen Grundförderung in unseren Diskussionsvorschlägen.

Des Weiteren wird empfohlen, in Ergänzung zu den im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bereits gültigen Fördervoraussetzungen auch die Einbindung bzw. die mögliche Einpassung eines Unternehmens in regionale Netzwerke oder in Wertschöpfungsketten sowie die räumliche Nähe zu möglichen Transaktionspartnern als Anforderungen an die Investitionsförderung explizit zu berücksichtigen. - Auch dies haben wir vorgeschlagen.

Soweit die Anträge auf Fördermittel die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen, sollten zunächst jene Anträge bewilligt werden, die den beiden genannten Anforderungen entsprechen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Richtig!)

Das IWH sagt, die Kriterien sollten aber lediglich den Charakter von Handlungsempfehlungen für die zuständigen mittelvergebenden Stellen haben. Bei ihrer Entscheidung sollte zunächst die Förderung von Unternehmen in ökonomischen Entwicklungskernen oder in Bereichen mit potenziellen ökonomischen Entwicklungs-

kernen im Auge behalten werden, womit wir wieder bei der regionalen Schwerpunktsetzung sind. Auch dies ist bei uns verankert.

Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir uns gut überlegen, ob wir uns die Möglichkeit nehmen, diesen Teil der Zukunftsdiskussion intensiv im Parlament und im Ausschuss zu führen. Bisher mangelt es an dieser Diskussion.

Auch die Antworten in den Ausschüssen sind eher spärlich. Konzeptionelle, transparente Politik wird in dieser Weise abgelehnt. Stattdessen wird - dies wird auch zitierfähig in den Ausschüssen gesagt - auf die Weisheit von Minister Rehberger und Staatssekretär Bohn gesetzt. Ich meine, dies ist entschieden zu wenig.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

In den Fraktionen des Landtages haben sich unterschiedliche Menschen mehr oder weniger intensiv mit dem Thema Zukunftsdebatte und finanzielle, demografische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen auseinander gesetzt. Es beginnt mit dem Strategiepapier meines Fraktionskollegen Jens Bullerjahn. Die FDP hat ihren Schwerpunkt mit einem Thesenpapier von Frau Hüskens auch auf die Betrachtung von Rahmenbedingungen gelegt. PDS und FDP haben wirtschaftspolitische Papiere vorgelegt.

(Herr Rothe, SPD: Und die CDU?)

Ich glaube, Sie, Herr Scharf und Herr Gürth, waren arg in Zugzwang.

(Unruhe)

Ich würde es allerdings so einschätzen, dass Sie sich mit dem Schnellschuss Ihrer Broschüre mit dem Titel „Sachsen-Anhalt kommt voran“ keinen Gefallen getan haben. Ich würde sagen, das Beste daran ist der Umschlag. Wenn ich mir nämlich einmal anschau, was darin als Erfolge genannt wird, dann stelle ich fest: Sie verweisen zum Beispiel auf das Zweite Investitionserleichterungsgesetz. Ich glaube, da gibt es inzwischen eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nach der das nicht verfassungskonform ist.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das erste! - Herr Gürth, CDU: Ach!)

- Sie haben Recht, es ist das erste. Es ist aber trotzdem Ihres. - Sie verweisen auf ein Drittes Investitionserleichterungsgesetz. Das macht der Bauminister, nicht mehr der Wirtschaftsminister.

(Zuruf von der CDU)

Sie nehmen das Beispiel der Modellregion für den Bürokratieabbau. Das ist gescheitert. Offensichtlich war es nicht gut genug.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Sie nennen den Wirtschaftsbeirat beim Ministerpräsidenten, eine sicherlich sehr gute Einrichtung. Aber Ergebnisse daraus kennen wir nicht und wurden auch nicht kommuniziert.

(Herr Gürth, CDU: Kann man im ganzen Land beobachten!)

Sie nennen die „Initiative Mitteldeutschland“ - diese ist nun wirklich in der Form, wie Sie sie ursprünglich ma-

chen wollten, als wirtschaftspolitische Strategie auch in der Öffentlichkeit gescheitert -,

(Beifall bei der SPD)

die Existenzgründungsoffensive „Ego“, die sich inzwischen auf irgendwelche Jubelprämien für Regionen reduziert und zudem im Jahr 2005 in der Höhe halbiert werden wird,

(Zuruf von der CDU: Ist auch gut so!)

die Förderung von Existenzgründern aus den Hochschulen - eine Anzahl ist nicht wirklich bekannt -, die Biotechnologieoffensive seit November 2003 - ich glaube, Sie sollten noch einmal nachschauen, wann wir insgesamt mit dem Thema Biotechnologie und der Offensive zu diesem Thema begonnen haben -, die Hochschulreform, sehr umstritten, was ihre Auswirkungen im hochschulstrukturellen Bereich angeht,

(Herr Schomburg, CDU: Aber notwendig, Frau Budde!)

die Infrastruktur - die A 14 ist in Angriff genommen worden; ich glaube, das Projekt kennen wir schon etwas länger -,

(Widerspruch bei der CDU)

die Novellierung des Naturschutzgesetzes - Sie brüsten sich mit den Einschränkungen, halten aber als erste Regierungserklärung eine zum Umweltschutz; meine Damen und Herren, ich glaube, das ist ein bisschen viel, was da gemogelt wird - und das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. So unterschiedlicher Meinung man dazu in der Sache sein mag, der Erfolg ist jedenfalls, glaube ich, der Volksentscheid.

Dann gehen wir einmal auf die letzte Seite Ihrer Broschüre; diese ist wirklich am spannendsten. Offensichtlich ganz bewusst auf die letzte Seite genommen: aktuelle Wirtschaftsdaten der neuen Länder in Prozent, darunter auch die Investitionsquote. Da sind wir nun mit 18,5 % in der Tat trauriger Spitzenreiter.

Ich weiß wirklich nicht, wie Sie hieraus eine zukunftsgerichtete Debatte entwickeln wollen. Sie hätten sich lieber mit dem empirischen Gutachten beschäftigen sollen,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

hätten hier und dort vielleicht sagen können: Diese Ansätze sind richtig; da sind wir anderer inhaltlicher Auffassung - was man immer sein kann. Aber vielleicht schlummern bei Ihnen noch unausgesprochene Gedanken. Ich würde mich jedenfalls auf eine Diskussion im Ausschuss freuen.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Sie haben doch acht Jahre lang Zeit gehabt! Da haben Sie es nicht fertig gebracht! Jetzt haben Sie plötzlich andere Ideen!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Budde. - Es trifft sich gut, dass sich nun Herr Minister Rehberger zu Wort gemeldet hat. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Budde, als ich kürzlich den Antrag, den Sie

eben begründet haben, zum ersten Mal gelesen habe, dachte ich: Willkommen, SPD, im Jahr 2004!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Denn das, was Sie vorgetragen haben, ist in wesentlichen Punkten - übrigens nicht erst seit ein oder zwei oder drei Jahren, sondern schon über einen wesentlich längeren Zeitraum - üblich, nämlich dass man - auf Sicht allerdings - ein regionales Förderprogramm für Sachsen-Anhalt erstellt, wie es in allen anderen Bundesländern, in denen Förderungen über die Gemeinschaftsaufgabe erfolgen, solche regionalen Programme gibt.

Ich nehme alle meine Amtsvorgänger in Schutz, wenn ich sage: Sie haben pflichtgemäß auch im Jahr 1995 oder 1997 oder 1999 oder im Jahr 2001 solche regionalen Förderprogramme vorgelegt, die drei wesentliche Dinge umfassen: Erstens eine Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Lage sowie ergänzend eine Prognose in Bezug auf die absehbare weitere Entwicklung, zweitens die Förderergebnisse und Erfolgskontrollen und drittens - das ist sicherlich besonders wichtig - eine Übersicht über die Entwicklungsziele der Wirtschaftspolitik einschließlich der zur Umsetzung nötigen Aktionen und Finanzmittel. Dabei nehmen die EU-Regionalfonds, der Aufbau und die Entwicklung des Mittelstands, der Forschungs- und Entwicklungsbereich und nicht zuletzt die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur eine zentrale Position ein.

Frau Budde, in der Sitzung vor wenigen Tagen lag Ihnen die neueste Fassung dieses Förderprogramms, an die heutigen Bedürfnisse angepasst, auf dem Tisch. Unter Berücksichtigung all dieser Fakten, die wichtig sind, werden, wie in der Vergangenheit so auch heute, Vorschläge für die Landesregelungen, wie sie in der absehbaren Zukunft gelten sollen, entwickelt.

Wenn ich es richtig verstehe, Frau Budde, wollen Sie jetzt ein Leitbild entwickeln, das nicht nur die absehbare Zukunft umfasst, sondern das über einen größeren Zeitraum gelten soll. Vielleicht täusche ich mich, aber ich begreife das so; denn das, was schon längst da ist, kann man wohl kaum in Form eines Antrages noch einmal fordern.

Wenn Sie darauf hinaus wollen, dass wir für viele Jahre Leitbilder entwickeln und sagen, die chemische Industrie in Sachsen-Anhalt oder die Automotive-Entwicklung oder anderes würden in fünf oder zehn Jahren so und so aussehen müssen, dann, möchte ich sagen, liebe Frau Budde, sind Sie wieder in den Zeiten des Günter Mittag,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Das ist doch Quatsch!)

und das ist durch die Praxis der DDR längst überholt und widerlegt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Rehberger, das ist doch Unsinn, was Sie sagen! Leitbilder gehören eindeutig zur Wissenschaft! Sie hängen im Jahr 1990 fest, das ist Ihr Problem!)

Meine Damen und Herren! In der Marktwirtschaft ist es nicht Aufgabe der Politik zu entscheiden,

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

welche Branche sich an welcher Stelle so oder so zu entwickeln hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn man es versucht, dann macht man in aller Regel Bauchlandungen. Deswegen meine ich: Das, was Politik vernünftigerweise leisten kann, das leisten wir längst, indem wir jeweils für ein, zwei Jahre unter Berücksichtigung aller Umstände Konzepte entwickeln.

(Herr Bullerjahn, SPD: Genau das ist Ihre Politik, alle ein, zwei Jahre etwas zu machen!)

Aber, meine Damen und Herren, die Umstände wandeln sich zum Teil dramatisch. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wenn das Unternehmer hören würden!)

Wenn das Land mehr Fördermittel hat, als Projekte überhaupt gefördert werden können, dann ist das eine völlig andere Situation, als wenn wir eine Lage wie seit dem Regierungswechsel haben, in der wesentlich mehr Projekte da sind, die man fördern könnte, aber nicht mehr so viel Mittel, wie man brauchte, um alle zu fördern. Das sind völlig unterschiedliche Konstellationen. In der Zeit der Regierung Höppner sind 600 Millionen € Bundesmittel im Bereich der GA an den Bund zurückgegeben worden, weil nicht genügend Projekte da waren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Heute, meine Damen und Herren, haben wir, wie Sie wissen, eine völlig andere Situation,

(Herr Bullerjahn, SPD: Die Pipeline!)

die mir grundsätzlich viel lieber ist, eine Situation, in der wir genau hinschauen, wen wir fördern und warum wir ihn fördern, und in der deswegen immer eine gewisse Selektion notwendig ist.

Aber es gibt zugegebenermaßen - Frau Budde hat vor allem darauf abgehoben - Streitfragen, prinzipielle Meinungsunterschiede. Der wichtigste Streitpunkt, bei dem auch ich die Position des IWH ausdrücklich nicht teile, ist der, dass neuerdings - völlig anders als in der Vergangenheit, auch anders als Frau Budde es damals als Wirtschaftsministerin vertreten hat - das IWH im Bereich der Konzentration auf Schwerpunktregionen eine Position vertritt - von der SPD jetzt offenbar übernommen -, die besagt, dass die Höchstförderung in den Schwerpunktregionen und nur dort erfolgen soll, dass es eine Grundförderung selbstverständlich auch woanders geben kann und wird.

Meine Damen und Herren! Ich halte diese Position nicht für sinnvoll.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte Ihnen einmal Folgendes sagen: Mit dieser Position hätte die Vorgängerregierung die Ansiedlung einer Zellstofffabrik in Arneburg nie und nimmer vertreten können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Gott sei Dank hat sie es getan. Denn natürlich ist die Altmark eine strukturschwache Region. Wenn man sagen würde, dass es die Höchstförderung nur dort gibt, wo schon viel ist, dann hätten wir sagen müssen: Das Zellstoffwerk hat in Arneburg nichts verloren oder es gibt nur eine Grundförderung. Aber mit einer Grundförderung allein - das wissen Sie sogar noch besser als ich - wäre die Standortentscheidung nicht für Arneburg gefallen.

Bitte richten Sie doch den Blick einmal ein bisschen über unsere Landesgrenze hinaus. Überlegen Sie sich ein-

mal, was es bedeuten würde, wenn die Wirtschaftsförderpolitik der Bundesrepublik Deutschland generell darauf ausgerichtet würde, vor allem dort mit Höchstförder-sätzen zu fördern, wo schon sehr viel ist. Betrachten Sie das bundesweit, dann müsste der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit die Fördermittel nach München, nach Stuttgart, nach Hamburg und nach Frankfurt geben, während bei uns, die wir viel schwächer sind, gesagt werden müsste: Nicht so wichtig; da ist wenig zu erwarten, da haben die Mittel keinen Sinn.

Meine Damen und Herren! Eine solche Politik halte ich für nicht richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Im Übrigen muss man auch darauf verweisen, dass es - bisher jedenfalls - einen Konsens unter allen gibt, die Förderpolitik betreiben, zum Beispiel insbesondere auch im Hinblick auf die von Ihnen, Frau Budde, geforderte Koordination zwischen Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Wir sind völlig einer Meinung, dass in Regionen oder in städtischen Ballungsgebieten, in denen schon sehr viel an Förderung gelaufen ist, in denen ein wirklich großer Schritt nach vorn getan worden ist, eine mindere Förderung vertretbar ist, weil wir eben nicht wollen, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung auf nur wenige Punkte im Land konzentriert und sich andere mehr oder weniger als abgeschrieben betrachten müssen.

Es geht nicht an, meine Damen und Herren, wenn morgen eine Firma aus dem Metallbereich kommt und sagt, sie wolle in Sangerhausen 300 Arbeitsplätze schaffen, dass ich denen dann, der SPD folgend, sage: Das könnt ihr machen, aber ihr kriegt eine minimale Förderung. Wenn ihr eine hohe Förderung wollt, dann müsst ihr nach Halle oder nach Magdeburg gehen.

Das ist nach meiner Überzeugung nicht richtig. Der Staat sollte sich bei der Steuerung in der Wirtschaft sehr zurückhalten. Das wäre eine massive regionale Steuerung, von der ich nicht glaube, dass sie sinnvoll wäre. Wenn sich jemand für den Standort Sangerhausen, Arnamburg oder Zeitz entschieden hat, dann bin ich nicht klüger als er und habe nicht die Absicht, ihm in diese Entscheidung hineinzureden.

Eine solche, sich auf wenige Punkte konzentrierende Höchstförderung, meine Damen und Herren, würde für all diejenigen, die in anderen Regionen tätig sind, bedeuten, dass sie sich anstrengen könnten, wie sie wollen, sie würden kaum etwas zustande bringen. Ich finde, auch die Stimmung, die dadurch entstehen würde, wäre alles andere als hilfreich.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss sagen, was mich besonders gewundert hat. In diesem Antrag der SPD-Fraktion wird die Landesregierung aufgefordert, auf Bundesebene für die Fortführung der GA aktiv zu werden. - Frau Budde, zu Ihrer Kenntnis: Das machen wir nachhaltig.

Mich stört aber, dass offenbar Sie nicht genügend tätig sind; denn es ist ja immerhin die Bundesregierung, es ist der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, der die GA-Mittel im Bereich der Wirtschaftsförderung im Fall von Sachsen-Anhalt von 248 Millionen € in diesem Jahr auf 192 Millionen € im kommenden Jahr 2005 zurückgenommen hat. Sie könnten sich Verdienste erwerben,

wenn Sie dafür sorgen würden, dass diese Politik des Steinbruchs im Bereich der GA endlich zu Ende ginge.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen, liebe Frau Budde, wenn Sie etwas für das Land tun wollen - und Sie wollen das ja -, dann bringen Sie wesentliche Teile des Antrages, den Sie heute eingebracht haben, bitte auf dem nächsten SPD-Bundesparteitag ein. Wenn ich Herrn Steinbrück und andere höre, dann, muss ich sagen, wird mir himmelangst; denn man versucht ja, dem Osten alle Fördermöglichkeiten zu nehmen, unter dem Motto, wir haben im Westen auch einen Förderbedarf. In diesem Bereich könnten Sie wirklich etwas für Sachsen-Anhalt tun, aber nicht mit einem Antrag, in dem in wesentlichen Punkten bereits Erledigtes angesprochen wird und in dem, wo es in die andere Richtung gehen soll, Positionen vertreten werden, die unserem Land nicht nützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Nun erteile ich Herrn Gürth das Wort, um für die CDU-Fraktion zu sprechen.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört, ausgerechnet die SPD will die Zukunft in den parlamentarischen Raum bringen.

(Herr Dr. Polte, SPD: Dafür sind wir doch da! Nicht für die Vergangenheit!)

Verehrte Frau Kollegin Budde, wenn Sie Ihre Rede gestern gehalten hätten, wäre die richtige Reaktion nicht Empörung, wie von Ihnen, Herr Kollege - wie heißt der ehemalige Bürgermeister?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zuruf von der CDU: Polte!)

- Herr Kollege Polte, Entschuldigung -, sondern die richtige Reaktion wäre wahrscheinlich ein Narrhallmarsch gewesen. Sie wollen uns eine neue Wirtschaftspolitik einreden, stellen hier aber nur alte Hüte vor. Das, was Sie hier vorgestellt haben, war keineswegs neu. Neu war vielleicht - das konnte man als aufmerksamer Zuhörer feststellen -, dass Frau Kollegin Budde die Wirtschaftspolitik der SPD nun auf Fördermittel und Fördersätze reduziert, und das zulasten strukturschwacher Regionen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Was Ihnen gänzlich fehlt, ist ein ganzheitlicher Ansatz.

Wir brauchen keine Aufforderung der SPD für ein wirtschaftspolitisches Leitbild. Das wirtschaftspolitische Leitbild dieser Regierung steht in der Koalitionsvereinbarung. Das heißt: weniger Bürokratie, mehr Investitionen und eine ganzheitliche Wirtschaftspolitik, nämlich ressortübergreifende Wirtschaftsförderung. Das können Sie daran festmachen, dass wir das nicht gegen die Wirtschaft machen - wie Sie das in der Vergangenheit gemacht haben -, sondern dass wir es mit der Wirtschaft machen. Dazu gehört eben mehr als nur ein Ressort. Das heißt, auch im Bereich etwa der Umwelt- und der Bildungspolitik ist zu berücksichtigen, wie die Wirtschaft gefördert werden kann.

Es ist schön, dass die Opposition nach mittlerweile zwei Jahren anfängt, über Wirtschaftspolitik nachzudenken. Wir haben aber längst umgesteuert. Wir haben längst Kompetenzzentren gefördert und wir haben längst die Wirtschaftsförderung mehr darauf ausgerichtet, welchen Beschäftigungseffekt die einzelnen Investitionen auslösen und wie hoch der tatsächliche Bedarf ist.

Der Unterschied zwischen dem, was Sie wollen, und dem, was wir machen, ist letztlich, dass wir uns die Flexibilität erhalten, so zu fördern, dass wir Investitionen an allen Stellen dieses Landes hinbekommen, wenn die Investoren bereitstehen. Wir wollen niemanden in eine Region zwangssteuern, schon gar nicht in eine Region, die es vielleicht am wenigsten nötig hat. Wir wollen vielmehr gleiche Entwicklungschancen für alle Regionen in Sachsen-Anhalt gewähren.

Ein ganz großer Unterschied ist auch zwischen dem festzustellen, was wir im Jahr 2002 übernommen haben, und dem, was bereits im Jahr 2004 auf der Habenseite zu verbuchen ist. Sie haben die Wirtschaftspolitik acht Jahre aktiv gestaltet. Wir konnten im Jahr 2002 gut nachvollziehen, was acht Jahre sozialdemokratische Wirtschaftspolitik bedeutet hat:

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Acht Jahre Entwicklung zum Land der roten Laternen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, möchten Sie eine Frage von Herrn Bullerjahn beantworten?

Herr Gürth (CDU):

Am Schluss meiner Rede sehr gern. - Acht Jahre ohne einen einzigen Monat, in dem wir die rote Laterne in der Arbeitslosenstatistik abgegeben hätten. Acht Jahre Abkopplung vom gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsprozess in Deutschland.

Was haben wir nach nur zwei Jahren geschafft? - Das Schwierigste war eigentlich, das schlechte Image dieses Landes nach acht Jahren SPD-Politik wieder so hinzukriegen, dass Sachsen-Anhalt überregional als ein interessanter Investitionsstandort wahrgenommen wird. Nach nur zwei Jahren können wir feststellen, dass wir, zum Teil gegen den Buntend, positive Entwicklungen erreicht haben. Wir sind noch lange nicht am Ziel, aber wir sind auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir können feststellen, dass die Wirtschaft wieder wächst. Während im verarbeitenden Gewerbe bundesweit Beschäftigung abgebaut wird, können wir in Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 während zwei Jahren nacheinander Beschäftigungszuwachs feststellen. Das ist nicht genug, aber der Weg ist richtig und führt in die richtige Richtung.

Wir können feststellen, dass wir bei der Arbeitsmarktentwicklung die rote Laterne abgegeben haben - wie ich hoffe, nicht nur für einen Monat, sondern für eine längere Zeit; es zeigt sich ja mittlerweile ein kleiner Trend -, und das, obwohl wir überproportional von einem Abbau auf dem zweiten Arbeitsmarkt betroffen sind. Wir haben 33 000 Leute weniger auf dem zweiten Arbeitsmarkt, als Sie zum Ende Ihrer Regierungszeit hatten, und dennoch entwickeln wir uns positiver als zum Bei-

spiel Mecklenburg-Vorpommern. Wir werden diesen Weg weitergehen.

Der Unterschied ist: Wir reden nicht nur, wir handeln. Wir freuen uns, wenn diese Regierung genau diesen Kurs beibehält. Wenn dann dieser Kurs noch zwei Jahre bis zum Jahr 2006 fortgeführt werden sein wird, werden wir feststellen können, dass es sich gelohnt hat, den wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Regierung Böhmer und der Politik Herrn Dr. Rehbergers zu folgen; denn es zeigt sich, dass wir mehr Beschäftigung und mehr Wirtschaftswachstum bekommen und erfolgreicher sind, als in all den theoretischen Debatten unterstellt wird, die Sie in diesem Raum anstoßen und die Sie als Zukunftsdebatten bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Nun die Frage von Herrn Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Mensch, Herr Gürth, der Parteitag ist doch erst morgen. Sie haben wahrscheinlich die falsche Rede im Gepäck gehabt.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP - Heiterkeit bei der FDP)

- Ja doch, nicht so aufgeregt! - Ich meine, diese Reden haben schon etwas, weil man vorher weiß, was kommt.

Meine Frage, Herr Gürth: Stellen Sie sich einmal vor, Sie wären in der Regierung - Sie haben ja eben fast wie ein Minister geredet - und Sie hätten das Problem, dass Sie weniger Geld zur Verfügung haben, als Sie für die vorliegenden Anträge brauchen. Nach welchen Kriterien würden Sie die Anträge dann bescheiden?

Herr Gürth (CDU):

Ganz klar.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ganz klar. Na, dann sagen Sie es mal.

Herr Gürth (CDU):

Ich kann Ihnen das auch zum Nachlesen --

(Frau Budde, SPD, lacht - Zurufe von der SPD)

Herr Bullerjahn (SPD):

Nein, das will ich jetzt hier hören. Das ist eine ganz einfache Frage.

Herr Gürth (CDU):

Ich würde Ihre Frage gern beantworten, wenn Sie so viel Geduld haben.

Sie müssen sich natürlich nach mehreren Kriterien richten. Es gibt zwei, die ganz besonders wichtig sind, und danach richten wir uns auch.

Das eine ist der tatsächliche Bedarf. Sie können feststellen, dass es anders als in der Vergangenheit ist, als Mittel in Projekte geflossen sind - man kann schon fast sagen: das Geld mit vollen Händen aus dem Fenster ge-

worfen worden ist - wie zum Beispiel „Planet Harz“ und ähnliche Phantomprojekte. Wir können uns das nicht mehr erlauben, weil im Land Sachsen-Anhalt Gott sei Dank wieder mehr Investitionen zu begrüßen sind. Da die Mittel knapper sind, müssen wir schon Prioritäten setzen.

Ein Kriterium ist also: Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf? Deswegen fördern wir bestimmte Branchen nicht mehr, die zu Ihrer Zeit üppig Geld bekommen haben. Wir haben leider - das tut auch vielen weh, aber wir mussten es aus Effizienzgründen machen - die Förderung in Teilen der Tourismusindustrie zurückgenommen, weil wir uns einfach woanders mehr Erfolge versprechen. Eine sektorale Differenzierung hat es schon gegeben.

Wir werden Mehrfachinvestitionen und Erweiterungen nicht mehr in der Höhe fördern, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Wir hatten diese strittige Diskussion bei der Firma Klemme AG. Weil diese Firma die Diskussion selbst verschuldet hat, kann ich sie öffentlich nennen. Ich halte das für schwer, aber dennoch für richtig.

Ein weiterer Aspekt ist auch noch sehr wichtig. Ich glaube, das ist ein zentraler Aspekt. Es geht um den Beschäftigungseffekt einer Investition. Weil gerade kapitalintensive Investitionen im Land Sachsen-Anhalt die öffentlichen Kassen stark belastet haben, insbesondere im Bereich der chemischen Industrie, achten wir jetzt mehr darauf, welche Beschäftigungseffekte durch die Förderung von Investitionen erreicht werden. Ich halte das für einen richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, es gibt noch eine zweite Frage. - Bitte schön, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Eine letzte kurze Frage: Sind Sie denn dafür, auch gezielt Wachstumskerne zu fördern?

Herr Gürth (CDU):

Diese Frage erübrigt sich, weil wir das schon längst tun.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ja oder nein?

Herr Gürth (CDU):

Wir fördern schon Wachstumskerne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Budde, SPD: Übel!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Nun spricht Herr Dr. Thiel für die PDS-Fraktion.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Rehberger, Herr Gürth, ich würde Sie gern zu einer Kaminstunde einladen, in der wir uns über das

Thema Wirtschaftspolitik in der Ganzheitlichkeit im Sinne von Günter Mittag unterhalten können.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich kann Ihnen dazu eine ganze Reihe lehrreicher Erfahrungen vermitteln, was die Betrachtungsweise zu diesem Thema betrifft. - Aber zurück zum eigentlichen Gegenstand.

Wir als PDS-Fraktion haben vor genau einem Jahr unser Konzept zum Thema „Reform der Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt“ auf den Tisch gelegt und in der Folgezeit eine ganze Reihe von sehr interessanten Diskussionen mit Verbänden und Kammern geführt. Kurz danach legten wir unsere Thesen zur Entwicklung der ländlichen Räume auf den Tisch. Seit September beschäftigen wir uns sehr intensiv mit den Fragen der Innovation und Bildung als Zukunftssanker für Sachsen-Anhalt.

In diesem Jahr hat die SPD-Fraktion ihre BB-Papiere auf den Tisch gelegt, also die Bullerjahn-Budde-Papiere. In die öffentliche Debatte kam der Beitrag von Frau Hüskens und seit vorgestern haben wir von der CDU-Fraktion ein farbenfrohes Material mit dem Titel „Sachsen-Anhalt kommt voran“ vorliegen.

Nachdem wir uns nun in der üblichen parlamentarischen Manier mit Pressemeldungen gegenseitig abqualifiziert haben, sollten wir langsam dazu übergehen, mit aller Ernsthaftigkeit die unterschiedlichen Dinge zu diskutieren.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Unter diesem Gesichtspunkt haben wir den Antrag der SPD-Fraktion verstanden. Deshalb unterstützen wir als Fraktion der PDS, dass wir uns darüber im Wirtschaftsausschuss verständigen.

Wir haben es auch heute wieder von unserem Minister gehört: Opposition, was wollt ihr eigentlich, das Leben schreitet doch auch ohne euch ganz gut voran und wir brauchen keine langwierigen Debatten dazu. - Dazu muss ich Ihnen sagen, lieber Herr Minister Rehberger: Diese Hemdsärmeligkeit, die im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit an den Tag gelegt wird, ist durchaus nicht erfolglos. Das wollen wir gar nicht abstreiten. Wir sind aber der Auffassung, dass es nicht ausreicht, nur kurzfristig zu denken, sondern es ist erforderlich, dass wir langfristige Strategien entwickeln. Solche Vorgehensweisen, wie Sie sie momentan an den Tag legen, reichen vielleicht bis zur nächsten Landtagswahl, aber auf keinen Fall darüber hinaus.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD)

Die entscheidende Frage, vor der wir stehen, ist doch: Was müssen wir tun, um in Sachsen-Anhalt den Prozess einzuleiten, damit wir zu einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung kommen?

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der CDU)

Mit den bisherigen Konzeptionen, die wir im Haushalt vorgelegt bekommen haben, erreichen wir das nicht. Dieses Schrittempo erreichen wir nicht.

(Beifall bei der PDS - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Das ist genau die Kritik, an der wir ansetzen. Natürlich hat die Forderung nach einem Leitbild eine gewisse

Logik. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Gerade deshalb, weil die Gestaltungsspielräume immer weiter schrumpfen, sind Visionen und ähnliche Dinge durchaus notwendig.

Altkanzler Schmidt hat einmal gesagt: Wer Visionen hat, der sollte zum Arzt gehen. Aber ich denke, als Politiker sollten wir diese vielleicht ironisch gemeinte Bemerkung anders auffassen und uns tatsächlich mit Fachleuten zusammensetzen. Selbst wenn Sie, Herr Minister Rehberger, sagen, aus Ihrer Sicht sei diese oder jene Entscheidung so zu fällen, wie Sie sie fällten, dann heißt das noch nicht, dass Sie damit Recht haben. Wir wollen den Meinungsstreit in den Fraktionen bzw. in den Ausschüssen des Landtages darüber führen, welches der richtige Weg ist, den wir im Land Sachsen-Anhalt beschreiten müssen. Dazu sollten wir uns Sachverstand von außen holen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Die spannende Frage betrifft tatsächlich den Bereich der Cluster. Frau Budde hat sie aufgeworfen und Sie haben dazu etwas gesagt. Macht es wirklich Sinn, in den Förderzentren oder den Cluster-Zentren höhere Fördersätze zu geben, um dort noch mehr anzulocken? Oder reicht die Anziehungskraft aus, die die Cluster haben? Kann man auch mit abgesenkten Fördersätzen arbeiten? Oder wie behandelt man zum Beispiel Erweiterungsinvestitionen? Gebe ich die Fördermittel für die dritte, vierte oder fünfte Erweiterung nur unter dem Aspekt, Arbeitsplätze zu schaffen und weitere Dauerarbeitsplätze zu sichern, auch an einen stabilen und zuverlässigen Unternehmer? Oder sage ich, wer das dritte oder vierte Mal in seinen Bereich investieren kann, der hat sich am Markt erfolgreich etabliert und braucht keine staatlichen Subventionen mehr?

(Beifall bei der PDS)

Das sind doch die Fragen, Herr Minister Rehberger, über die wir streiten wollen. In diesem Sinne habe ich den Antrag der SPD-Fraktion verstanden.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Ich habe doch noch gar nicht geantwortet!)

- Sie haben es für sich beantwortet, aber ob das sozusagen die endgültige Wahrheit ist, das ist genau das, was wir über den Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuss herausfinden wollen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Schrader das Wort.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ziemlich amüsant. Aber zum Thema. - Eine Neuorientierung der Wirtschaftsförderung im Land Sachsen-Anhalt sei notwendig, schreibt die SPD-Fraktion in ihrem Antrag. Die Wirtschafts- und Förderpolitik sei ineffektiv und intransparent und Erfolge der Wirtschaftsförderung bis auf Arneburg seien, volkswirtschaftlich betrachtet, ausgeblieben. Es gebe keine klaren Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb müsse ein Leitbild her.

Solche und ähnliche Äußerungen von Frau Budde haben wir in den letzten Tagen vielfach aus der Zeitung

vernommen. Heute haben wir das theoretische Konzept der SPD-Fraktion gehört. Aber zu dem Antrag, Frau Budde, haben Sie bis auf Nr. 2 eigentlich nichts gesagt. Es gehört nämlich ein Gesamtkonzept dazu und nicht nur das Thema der Ausgestaltung der GA-Richtlinien.

Wer so etwas sagt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, die Realität nicht erkannt zu haben oder nicht erkennen zu wollen. Wenn sich seit dem Jahr 2002 beim Image und bei den harten Wirtschaftsdaten überhaupt nichts bewegt hätte, würde ich Ihnen vollkommen Recht geben, dann müssten wir das auf den Prüfstand stellen. Aber es ist nicht so. Das Land Sachsen-Anhalt hat in den letzten zwei Jahren entgegen dem Trend in der Bundesrepublik und insbesondere in Ostdeutschland bei wichtigen volkswirtschaftlichen Parametern aufgeholt. Ich will es ganz kurz machen, weil Sie sagen, das haben Sie schon so oft gehört und können es nicht mehr hören, aber es stimmt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Nein, nein, machen Sie ruhig!)

- Das mache ich.

Im Wirtschaftsranking ist Sachsen-Anhalt im Bereich Dynamik von Platz 12 auf Platz 4 vorgerückt. Zuwachs bei Industriearbeitsplätzen entgegen dem allgemeinen Trend, Zuwachsquoten im produzierenden Gewerbe, die höher sind als woanders, und das Thema der Arbeitslosenquote sollte man nicht kleinreden. Wir hatten in Ihrer Regierungszeit nicht einen einzigen Monat, in dem wir nicht Letzter waren. Jetzt sieht das doch bedeutend anders aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das sind Ergebnisse, die zählen.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

- Ja, bitte, haben Sie etwas vorzuweisen aus Ihrer Zeit?

(Frau Bull, PDS: 0,1 % sind bedeutend? Da hauen wir uns doch die Taschen voll!)

- Sie sollten die Zeitung besser lesen. Das war der Vormonat. Mit Ihrer Philosophie sind Sie noch weiter zurück. Wir leben jetzt.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS - Frau Bull, PDS: Wir sollten uns ernst nehmen!)

- Ja, wir sollten uns ernst nehmen und Aussagen treffen, die auf Daten und Fakten beruhen und tatsächlich stimmen und keine Scheingefechte führen.

Meine Damen und Herren! Wir sind überhaupt noch nicht zufrieden mit dem Erreichten, das wissen Sie. Es gibt aber unverkennbare Fortschritte. Wir sind auf dem richtigen Weg und insbesondere der Imagewechsel, den wir vollzogen haben, ist wichtig. Dahinter steht auch ein Konzept.

Nun kommen Sie von der Opposition und fordern ein Leitbild à la SPD für die Wirtschaftsförderung, weil dieses Leitbild notwendig ist, damit es wirtschaftlich endlich vorangeht.

Meine Damen und Herren! Dazu fehlt mir jedes Verständnis. Die Resultate aus den Jahren von 1994 bis 2002 und die Resultate der Jahre von 2002 bis 2004 sprechen doch eine deutliche Sprache. Es ist natürlich möglich, dass das wirtschaftspolitische Konzept der Regierungskoalition von der Opposition noch nicht erkannt

wurde. Deshalb möchte ich kurz stichpunktartig darauf eingehen, weil mir die Zeit wegläuft.

Wir haben umgesteuert seit dem Jahr 2002. Wenn Sie das Konzept kennen lernen wollen, können Sie es nachlesen in der Regierungsvereinbarung, in dem Koalitions-
papier, in den einzelnen Programmen von CDU und FDP. Aber, wissen Sie, was in Papieren steht und was die Theorie ist, ist die eine Seite,

(Frau Bull, PDS: Genau!)

entscheidend ist die praktische Umsetzung. Und darin unterscheiden wir uns voneinander. Wir haben eine Investitions- und Ansiedlungsoffensive nicht nur auf dem Papier beschrieben, wir haben sie gemacht. Und sie ist erfolgreich.

Es gibt die zwei Investitionserleichterungsgesetze, bei denen Sie uns immer eingeredet haben, diese seien weiße Salbe. - Die Wirtschaft hat gesagt, es habe zu einem wesentlichen Stimmungswechsel geführt. Wir haben die Investitionsbank etabliert, die Sie auch in der Schublade hatten, aber nicht umgesetzt haben.

Wir haben die Anpassung der GA-Förderung gemacht. Im Herbst 2003 - ich kann mich noch erinnern - hat Frau Budde die GA-Förderung kritisiert, weil wir eine Reduzierung und Differenzierung der Fördersätze gemacht haben. Jetzt schlagen Sie genau das vor.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben auch eine Anpassung der Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie gemacht, die Sie in Ihrer ganzen Zeit überhaupt nicht angefasst haben. Sie wurde im Herbst 2002 den neuen Notwendigkeiten angepasst.

Meine Damen und Herren! Das ist praktizierte konzeptionelle Wirtschaftspolitik, die nicht unter dem Diktat eines starren Planes stehen darf, sondern sich flexibel den Rahmenbedingungen anpassen muss.

Ich habe mich sehr gefreut, dass jetzt innerhalb der SPD wirklich ganz effektiv und systematisch das Thema Wirtschaftspolitik beraten wird. Ich habe dafür sehr viel Sympathie, Frau Budde, und ich wünsche Ihnen wirklich viel Erfolg bei der Umsetzung dieses Konzeptes in Ihrer Partei. Aber es ist nun einmal so: Sie können es nicht als neue Idee für das Land verkaufen. Es passiert schon lange. Willkommen in der Realität! Wir sind aber schon lange da.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Schrader, wollen Sie eine Frage beantworten?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Zum Schluss bitte; ich muss sowieso gleich aufhören.

Meine Damen und Herren! Sie müssen verstehen, dass wir uns kein theoretisches und starres Leitbild und Konzept zur Wirtschaftsförderung à la SPD und PDS aufdrücken lassen können, schon deshalb nicht, weil die Resultate Ihrer Politik in den acht Jahren und unserer Politik in den zwei Jahren eine deutliche Sprache sprechen. Nein, danke, wir arbeiten lieber nach unserem Konzept. Das ist erfolgreicher. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Und nun bitte Ihre Frage, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Schrader, wenn Sie gerade bei der FuE-Entwicklung von einer erfolgreichen Umstellung der Richtlinie sprechen, dann erklären Sie uns doch einmal, warum ausgerechnet dieser Bereich derjenige ist, der mit dem Doppelhaushalt am radikalsten von allen Bestandteilen gekürzt wird, und zwar auf 30 % der Ansätze des Jahres 2004.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Gallert, ich muss Sie korrigieren. Das mit den 30 % stimmt nicht. Wo Sie Recht haben: Im Ansatz ist weniger eingestellt als in den letzten beiden Jahren, aber natürlich weitaus mehr als zu Ihrer Zeit damals. Ich kann nur das wiederholen - -

(Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

- Ja, natürlich. Wir werden in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses die Zahlen und Daten vorlegen, wie die Bereitstellung der FuE-Mittel seit dem Jahr 1990 konkret ausgesehen hat. Das sage ich Ihnen zu; der Minister nickt. Wir machen das und werden das genau nachprüfen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

In einem haben Sie Recht: Es gab bei den Haushaltungsansätzen für die Jahre 2005 und 2006 im Regierungs-entwurf eine Reduzierung gegenüber den Jahren 2002 und 2003. Sie müssen die EU-Mittel noch betrachten. Es gibt eine Reduzierung, das ist tatsächlich so. Aber ich wiederhole mich, wenn ich sage - im Wirtschaftsausschuss habe ich es zweimal gesagt; es ist zu Protokoll genommen worden -: Wir werden als Regierungskoalition dafür sorgen, dass wir hierbei eine Verbesserung erreichen werden.

(Zuruf von der PDS: Das werden wir sehen!)

- Ja, das werden wir sehen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Zum Schluss noch einmal Frau Budde. Bitte.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rehberger, ich will mich gar nicht darum drücken, was die 600 Millionen € angeht, die zurückgegeben worden sind. Ich bin sehr dafür, dass wir das im Ausschuss sehr detailliert besprechen und gucken, welche Projekte es sind, die nicht aufgegangen sind, woraus diese Situation entstanden ist und auch was in der Zeit danach gemacht worden ist. Sie nennen immer nur einen Teilzeitraum der Höppner-Regierung. Das muss man im Detail machen; denn mit diesen allgemeinen Aussagen bringt es gar nichts.

Ich will nur dazu sagen, dass wir im vorliegenden Haushaltsentwurf eine Unterbeschaffung der GA-Mittel aufgrund dessen haben, dass im Nachtragshaushalt

im Bereich der GA-Mittel gekürzt worden ist. Wir werden sehen, wie sich das nachher auswirken wird.

(Herr Gürth, CDU: Wollen Sie das jetzt kritisieren?)

Und über die Frage, ob die Erhöhung der Ansätze der GA-Mittel es überleben wird, dass die Steuermindereinnahmen in den Haushalt eingearbeitet werden, werden wir am Ende des Tages reden.

Zu einem zweiten Thema, das Sie immer wieder hinstellen, dem Zellstoffwerk. Es ist falsch, was Sie sagen. Ich sage noch einmal: Lesen bildet. Lesen Sie die Konzeption und reden Sie nicht darüber, bevor Sie jede Seite gelesen haben; denn wenn Sie nur Teilbereiche lesen oder vielleicht gar nichts, dann ist mir völlig klar, dass Sie hier so chaotisch darüber reden.

Erstens ist es falsch, weil es in einer Zeit entstanden ist, in der es das noch nicht gab und auch diese Diskussion so nicht stattgefunden hat. Zweitens steht bei uns das Cluster Holz und Zellstoff als eines der mit Höchstförderungen zu fördernden Cluster in der Konzeption. Insfern: Lesen Sie, bevor Sie irgendetwas erzählen.

Ich rede mit Ihnen auch überhaupt nicht mehr über das Thema Höchstförderung, wenn es auf dieser allgemeinen Ebene stattfindet. - Lesen, und dann können wir uns darüber unterhalten.

Ihre Werns und Abers, Herr Rehberger, sind mir viel zu viele. Wonach richten Sie sich denn? Wenn etwas kommen würde, dann könnte es nicht mehr gefördert werden. Wenn Sie zu wenig Geld haben - das ist das einzige Wenn, das stimmt; Sie haben zu wenig Geld -, wonach richten Sie sich dann? Wie bisher nach der Nase? - Ich weiß es nicht. Es ist für uns nicht transparent.

(Herr Gürth, CDU: Es gibt Richtlinien! Die muss man lesen! Die sind transparent!)

Es ist auch für die Wirtschaft nicht transparent, meine Damen und Herren.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Arbeitsplätze, Frau Budde!)

Wenn Sie über die Gemeinschaftsaufgabe im Bund und über Herrn Steinbrück und Co. reden, wenn ich Ihnen sage, dass es mir bei allen westdeutschen MPs Angst und Bange wird, wie die die Themen Föderalismus, Finanzierung und Aufbau Ost diskutieren, dann ist das eine wichtige Aussage. Woran sind denn Ihre Initiativen im Bundesrat zur Verbesserung der Zahlungsmoral und der Liquidität gescheitert? - An einer CDU-regierten Bundesratsmehrheit.

(Herr Gürth, CDU: Nicht eine einzige ist gescheitert! Sie liegen falsch!)

Auch das ist nur die Hälfte der Wahrheit. Es ist an erster Stelle eine Ost-West-Diskussion. Es hilft überhaupt nichts, wenn Sie das immer wieder verkürzen.

Beschäftigungseffekte. Gut, Herr Rehberger, Beschäftigungseffekte. Sie haben ja auf unsere Broschüre reagiert und haben gesagt, sie sei mittelstandsfeindlich, weil wir von mindestens 15 Arbeitsplätzen reden würden. - Nicht gelesen! Das steht da gar nicht drin. Wir schlagen ein Kriterium von mindestens 15 % neuen Arbeitsplätzen vor. Das würde den Mittelstand genauso einbeziehen wie große Unternehmen.

Der Einzige, der jemals von 15 neuen Arbeitsplätzen geredet hat - und das auf einer Wirtschaftskonferenz in Bitterfeld; das stand in der Zeitung -, das ist Ihr Ministerpräsident gewesen. Ich meine, vielleicht haben Sie da etwas verwechselt.

Herr Gürth, wie sind denn die Kriterien? Beschäftigungseffekte - dabei hören Sie auf zu reden. Dazu sagen Sie gar nichts mehr, wenn man konkret nachfragt.

Erweiterungsinvestitionen. Es ist falsch, die fünfte, sechste, siebente zu fördern. Man kann dazu in der Tat unterschiedlicher Auffassung sein. Ich stehe auf dem Standpunkt: Es ist richtig, den heimischen, solide gewachsenen Mittelstand in seinem immer stärker werdenden Konkurrenzkampf auch bei der fünften und sechsten und siebenten Erweiterungsinvestition zu unterstützen; denn das sind die Strukturen, die in den nächsten Jahren unsere Wirtschaft tragen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Noch zwei Daten zum Schluss. Das schaffe ich in der Zeit noch. Wenn Sie den „Wirtschaftsspiegel“ zitieren, dann will ich auch einmal ein Zitat bringen:

„Nur 8,8 % der Unternehmer bescheinigen laut „Wirtschaftsspiegel“ der Landesregierung bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in Sachsen-Anhalt eine erfolgreiche Arbeit.“

Toller Erfolg: 8,8 %. Richtig klasse!

Und zum Schluss, Herr Rehberger, meine Damen und Herren von der Regierung, von der Koalition: Ihr wirtschaftspolitisches Leitbild heißt bisher nur „Minister Rehberger und Staatssekretär Bohn“. Ich sage es noch einmal: Das ist entschieden zu wenig. Wenn Sie über Effekte von Förderungen und von Entwicklungen reden,

(Unruhe bei der FDP)

dann gucken Sie in Ihr eigenes Gutachten, das das Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat, mit dem Sie sich heute in der Zeitung brüsten. Darin steht, dass die Effekte nach fünf bis acht Jahren eintreten. Das heißt, die Zahlen, die Sie heute verkaufen, sind die Effekte aus den Jahren 1996 bis 1999, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei und Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Budde. - Damit ist die Debatte beendet.

Es wurde zwar immer vom Ausschuss geredet, aber bis jetzt hat niemand eine Ausschussüberweisung beantragt. Ist das so?

(Frau Budde, SPD: Das hat keinen Sinn! Es muss direkt abgestimmt werden!)

Also stimmen wir nicht über eine Ausschussüberweisung, sondern über den Antrag selbst ab. Wer diesem Antrag in der Drs. 4/1871 - Leitbild für die Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt - zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 19 ist beendet. Damit ist zugleich

das Ende der 26. Sitzungsperiode des Landtages erreicht.

Der Landtag wird zu seiner 27. Sitzungsperiode für den 16. und 17. Dezember 2004 einberufen. Die Sitzung

des Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein erfreuliches Wochenende.

Schluss der Sitzung: 14 Uhr.